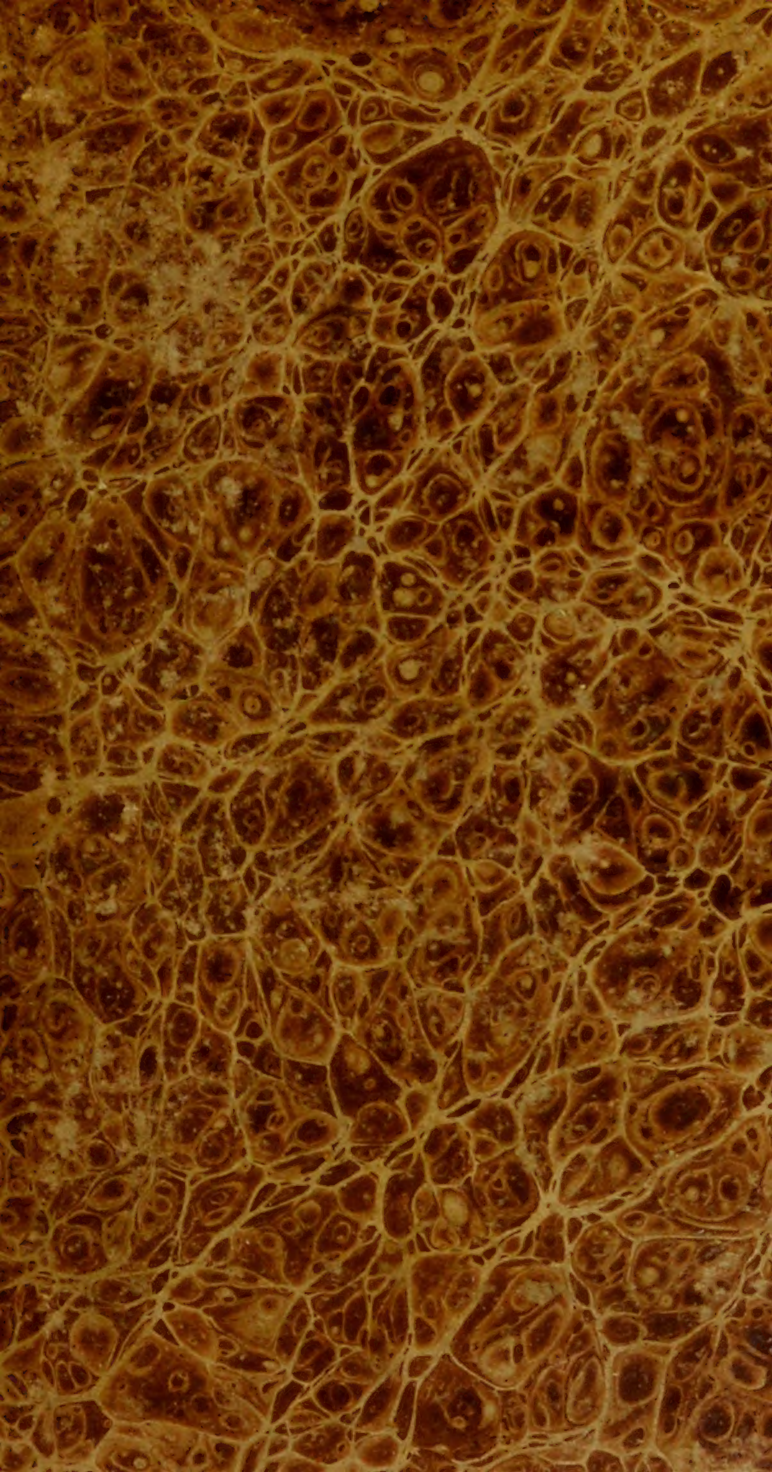


Bemerkungen

über die bisher angenommene

Folgen des Sturzes der Kinder

auf den Boden

bey

schnellen Geburten.

Von

Hofmedicus und Medizinal-Rath

Dr. C. C. Klein.

Wichtige Beyträge zu der gerichtichen Arzneywissenschaft in Hinsicht auf Kindsmord und schnelle Geburten.

Stuttgart,

in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1817.

Herrn

August Christian Dr. von Reuß,

Königl. Würtemb. Leibarzt und Medizinal-Rath, Ritter des Würtemberg. Civil-Verdienst-Ordens, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied

Hochachtungsvoll

der Verfasser.

Euer Hochwohlgebohren

ersuche ich schüchtern diesen Aufsatz als ein öffentliches Zeichen meiner ausgezeichneten Hochachtung anzuerkennen, denn er muß zugleich schmerzliche Erinnerungen an Ihren geliebten, große Erwartungen erregten, leider zu früh der Wissenschaft entrückten Herrn Sohn August erneuren. Er sollte diesen auch in Ihren Augen wichtigen Gegenstand bearbeiten — Er hätte ihn auch gründlicher ausführen,

alle sich in irgend einem gerichtlich=medizinischen Werk vorfindende, hieher gehörige Fälle sammlen, und einer Beurtheilung unterwerfen können, wie es meine Absicht war — Er hatte Wissen, Muse und Willen, aber sein Körper unterlag während der Arbeit. Ich übernahm sie neuerdings, aber es ist Ihnen zu gut bekanut, wie eingeschränkt meine Zeit ist, und ersuche Sie daher um Nachsicht

über die Unvollkommenheit eines Werks, welches ich dieser ungeachtet dennoch wage, Ihnen öffentlich zuzueignen.

Meine Zwecke hiebey sind

Ihnen meine große Hochachtung zu beweisen,

Ihrem Herrn Sohn ein Denkmal zu stiften, und

Einen sehr merkwürdigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, welcher zu seiner

Zeit in gerichtlich-medizinischer Hinsicht vielleicht wichtige Ausbeute geben dürfte.

Aus diesen Gesichtspunkten bitte ich diese Schrift gefälligst anzunehmen von

Ihrem

ergebensten
Klein.

Einleitung.

Der verdienstvolle Herr Prof. Hencke bemerkt im ersten Band seiner Abbandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin 1815. S. 63.

„Es ist ausser allem Zweifel, und von „allen Lehrern der gerichtlichen Medizin „anerkannt, daß schwere Kopfverletzungen, „Knochenbrüche am Schädel, tödtliche Hirn„erschütterungen, Blutergiessungen im Ge„hirn u. s. w. entstehen können, wenn das „Kind plötzlich aus den Geburtstheilen der „Mutter hervor auf den Erdboden oder ei„nen harten Körper schießt. Dieses kann „geschehen, indem die Mutter, welche die „Annäherung der Geburt nicht vermuthet, „im Stehen, Sitzen oder Knieen von der „Geburt übereilt wird."

„Dieser Vorgang ist bey unehlich geschwängerten, „aber auch bey Frauen so oft vorgekommen, daher Niemand mehr an seiner Möglichkeit zweifelt u. s. w.

„Gerichtliche Fälle dieser Art befinden sich bey „Mezger, Pyl, Daniel u. s. w. Herr Prof. Hencke „führt ebendaselbst einen ähnlichen Fall an."

Fälle dieser Art in Menge aufzuzählen würde weniger Mühe als Zeit kosten.

Gegen diese Annahme hatte ich immer einige Zweifel, welche ich bey jeder Gelegenheit äusserte — mir fehlten aber Beweise, und es blieb immer bey der bisherigen Annahme. Der später erzählte, eigentlich nicht völlig hieher gehörige Fall gab schon im Jahr 1813. Veranlassung zu dieser Abhandlung. Ich übergab die Thatsachen dem talentvollen Sohne unseres würdigen Herrn Leibarztes von Reuß zu seiner Inauguraldissertation, er bekam aber die Lungenschwindsucht, durch welche die Ausarbeitung immer mehr verzögert wurde. Ich fühlte einen Drang, inzwischen wenigstens aufmerksam auf die höchst unerwartete Resultate zu machen, lieferte daher in Hufeland und Harles Journal der praktischen Heilkunde Nov. 1815. S. 105. „Vorläufige Bemerkungen über die in der „gerichtlichen Medizin angenommene schwe„re Kopfverletzungen des Kindes bey schnel-

„ken Geburten" und äusserte schon damals, daß ich die actenmäßige Darstellung Herrn Reuß überlassen hätte.

Dieser starb indessen. Herr Prof. Hencke fordert nun aber mit allem Recht in der Vorrede des zweiten Bandes seiner Abhandlungen die actenmäßige Beweise meiner vorläufigen Bemerkungen — diese Aufforderung sowohl, als die eigene Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes zwingen mich, mich dem Geschäfte selbst wieder zu unterziehen. Dieses würde freilich Herrn Reuß besser gelungen seyn, der sich dieser Arbeit ausschließlich hätte widmen können, als es je mir bey meinen vielseitigen Geschäften möglich seyn kann. Ich liefere daher wenigstens Materialien, welche vielleicht einem Dritten Anlaß geben, diesen gewiß würdigen Gegenstand nach Verdienst auszufeilen — vielleicht meinen Wunsch in Erfüllung bringen, daß andere Regierungen ähnliche Maaßregeln ergreifen möchten — dann erst ließen sich bedeutende Resultate erwarten.

Aber durch die verlangte actenmäßige Darstellung müssen bey aller erlaubten Abkürzung, viele Wiederholungen, viele anscheinend unnöthige Weitläufigkeiten und Nebensachen, z. E. überhaupt schnelle Geburten (welche übrigens nicht alle unmerkwürdig sind) vorkommen — aber der Ausdruck „actenmäßige Darstellung" überhebt mich jeder Entschuldigung.

Daß bey der höchsten Medizinal-Behörde in einem gewissen Zeitraum mancher Fall vorgetragen wurde, welchen ich bey der Einleitung hätte benutzen können, wo von zerbrochenen Kopfknochen, von Extravasaten, Gehirnerschütterung, Tod, Verblutung, Einwürkung der Kälte bey herausgeschossenen und auf den harten Boden gestürzten Kindern die Rede war — wird wohl niemand bezweifeln. Diese Fälle sind sich aber nach meiner Ueberzeugung so ähnlich, sind in jeder gerichtlich-medizinischen Schrift auf dieselbe Art zu lesen, so daß ich mich darauf beschränkte folgenden Fall mitzutheilen, aus Vorliebe, weil er die Veranlassung zu dieser Untersuchung gab, also gleichsam ihm ein dankbares Andenken zu stiften, aber auch weil er zu anderen Untersuchungen Anlaß geben konnte.

Da dieser Fall ohnehin nur eine Nebenrolle spielt, so liefre ich ihn im Auszug aus den Acten.

Ein lediges Mädchen von vier und zwanzig Jahren verheimlichte ihre zweite Schwangerschaft, und gebahr im Nov. 1812. in der Nacht, nach ihrer Angabe, stehend, an ihre Bettlade gelehnt. Die Geburt sey, weil das Kind groß war, hart gewesen, ungeachtet mit der vierten Wehe der Kopf des Kindes schon so in den Geburtstheilen war, daß sie mit der Hand an ihm in der Nasengegend ziehen konnte.

Bey weiterer Nachhülfe am Rumpf und Hals, schoß mit der fünften Wehe das Kind schnell von ihr,

einen Schritt weit zu ihrer Truche hinüber, auf den bretternen Boden, wobey es einen lauten Schrey von sich gab. Da das Kind an der Nabelschnur hängen blieb, die Nachgeburt nicht abgieng, so riß sie erstere entzwey, raffte das Kind, ihrem während dem Gebähren gefaßten Vorsatz gemäß, sogleich von dem Boden, trug es in die an ihrer Schlafkammer anstoßenne Küche, und stürzte es in ein daselbst sich befindendes Stippich (eine Art Fäßchen) welches halb mit Asche gefüllt war, von welchem sie wußte, daß es lange nicht gebraucht werde. Während diesem gieng die Nachgeburt ab, welche sie in einen nebenliegenden Haufen Sand, bis auf weiteres verbarg.

Außer obigem lauten Schrey, solle das Kind weiter kein Lebenszeichen von sich gegeben haben.

Dieß sind die Worte der Inquisitin. Am Tage wurde das Kind gefunden, so wie auch die Nachgeburt.

Bey der Inspection ergab sich, daß das Knäbchen vollkommen ausgebildet und ganz reif war.

Im Mund und in den Nasenlöchern, besonders in ersterem war eine starke Quantität Asche. Das Kind wog 8 Pfund und war 18 Zolle lag; die Nabelschnur an ihm betrug 7 Zoll, die an der Nachgeburt 4 Zoll, war ziemlich dünn, beyde Ende paßten nicht aufeinander, es wurde also ein fehlendes Stück von wenigstens 10 Zollen angenommen, welches aber nicht vorgefunden wurde.

Das Aussehen des Kindes, so wie besonders des Kopfes war blaß. Die Brust etwas erhaben. An der Nase und der linken Seite des Halses zeigten sich mehrere kleine Sugillationen.

Am Kopfe wurde nichts wahrgenommen, die große Fontanelle war durch das Zusammenschieben der Knochen etwas verkleinert.

Bey der Eröffnung der Brust zeigten sich die Lungen blaßroth, nach hinten zurückgezogen, ohne das Herz zu bedecken, das Zwerchfell noch stark gegen die Brust gewölbt. Die Lungen schwammen mit dem Herzen und der sehr großen Brustdrüse vollkommen, so auch die kleinsten zerschnittenen Stücke, welche beim Zerschneiden viele Luftbläschen und ziemlich viel Blut gaben. Sie wogen 3 Loth und ½ Quente. Das Herz enthielt in seinen Höhlen und großen Gefässen ziemlich viel Blut.

Die Leber war groß, dunkelroth und enthielt eine nicht geringe Menge an Blut. Die Gedärme, vorzüglich die dünne waren blaßröthlicht, zusammengezogen, die dicke röthlicht, von Kindspech ausgedehnt. Die Urinblase war leer, zusammengezogen.

Nach Hinwegnahme der Kopfbedeckungen, an welchen weder Geschwulst noch Sugillation äusserlich bemerkt wurde, zeigte sich auf dem Pericranio, an dem vordern Theil der Vereinigung beeder Seitenwandbeine mit dem Stirnbein, nahe auf der vordern Fontanelle eine starke Anhäufung von ausgetretenem Blut. Auf

der Höhe und Mitte beeder Seitenwandbeine wurden mehrere Stellen von ausgetrettenem Blut bemerkt. In der Gegend der kleinen Fontanelle zeigte sich ein bedeutendes Extravasat.

Die Knochen des Schädels waren von natürlichem Aussehen und Beschaffenheit. Die harte Hirnhaut war von natürlichem Aussehen, in ihren Gefässen keine besondre Anhäufung von Blut.

Das große Gehirn war natürlich, nur weicher, die Gefässe desselben nicht besonders mit Blut angefüllt; zwischen den Windungen der ganzen Oberfläche ließ sich eine geringe Anhäufung von ausgetretenem Blut bemerken. In den Gehirnhöhlen zeigte sich eine geringe Anhäufung von Flüssigkeit, das Adergeflechte war nicht von Blut angetrieben.

Alle Blutbehälter waren mit Blut angefüllt.

Nach Herausnahme des großen und kleinen (natürlich beschaffenen) Gehirns, fand sich in der Grundfläche des Schädels ungefähr 2 Löffel voll dünnen ausgetretenen Geblüts. Die Sugillationen am Halß giengen nicht in die Tiefe u. s. w.

Das Gutachten des Arztes geht im Auszug dahin: Die Lage der Lungen, die Richtung des Zwerchfells beweisen neben der Anhäufung von Kindspech ein unvollkommenes Athmen. Die Extravasate auf dem Kopfe beweisen eine **starke Gewalt**, und sind

Folge des Sturzes auf den Boden rc. das Kind starb an einem Stick- und Schlagfluß, ohne allen Zweifel veranlaßt durch die starke Gewalt durch den Sturz auf das zarte Gehirn, und der dadurch nothwendig erfolgten bedeutenden Gehirn-Erschütterung, theils durch den ihm nachher in der Asche angewiesenen Aufenthalt. Es mußte daher theils durch die dem Kopf wiederfahrene Gewalt, theils der nachfolgenden gänzlichen Beraubung des Athemhohlens nothwendig suffocativisch-apoplectisch sein kaum angefangenes schwaches Leben endigen rc.

Auf dieses machte das K. Criminal-Tribunal folgende Fragen:

1) „Ob die auf dem Kopfe des Kindes gefundene „Extravasate, als Folgen des Sturzes, auf den „Boden bey der Geburt, den Tod des Kindes so„gleich herbey führen mußten?“

2) oder: „Ob das Kind wahrscheinlich noch lebte, „als es die Mutter in den Aschenstippich warf?“

Meine Ansicht hierüber war, im Auszug diese: die Untersuchung ist sehr mangelhaft, die Durchmesser des Kopfs sind nicht einmal angegeben, eben so wenig die Beschaffenheit der Fontanellen und Näthe, oder die der Kopfknochen, sind sehr oberflächlich angemerkt. Doch heißt es, „die letztern seyen übereinander geschoben ge-

wesen," sie waren also nachgiebig. Ferner wurden auf der vordern und hintern Fontanelle — und mehrere Extravasate auf der Höhe und Mitte der Seitenwandbeine gefunden, deren keines bey äusserer Ansicht eine Spur in den Integumenten zeigte (die Ansicht bey ihrer Durchschneidung fehlt ebenfalls) — auch war unter ihnen keine Spur in den Häuten des Gehirns oder in dessen Gefässen von Anhäufung oder Ergießung des Bluts. Das in der Grundfläche gefundene dünne ausgetretene Blut konnte bey der schlecht verrichteten Section erst gemacht worden seyn.

Aus den nachgebenden Kopfknochen, aus den mehreren Extravasaten, aus dem Mangel an Erscheinungen von Quetschungen in den Integumenten des lebenden Kindes an diesen Stellen, aus dem Mangel an Erscheinungen unter ihnen, erhellt, daß das Kind nicht durch den Sturz auf den Boden um sein Leben gekommen seye;

Nimmt man hiezu noch, daß die Nabelschnur nicht abriß, auch die Nachgeburt nicht abgieng, erstere nach dem Sturz erst abgerissen wurde, sieben Zoll davon am Kind, und vier an der Nachgeburt gefunden, zu diesen nicht zusammenpassenden Enden noch mehrere Zolle sich gedacht wurden, so kann man sich bey einer Länge von 21 Zollen bey einer stehend, sogar nicht einmal bey einer sitzend gebährenden einen Sturz des Kindes denken, welcher für dasselbe von Folgen gewesen wäre.

In der letzten Stellung hätten wenigstens 30 Zolle Länge angenommen werden, in der ersten hätte die (in diesem Fall dünn angegebene) Nabelschnur zerrissen, der die Nachgeburt mitgehen müssen, wenn man sich Folgen für das schon mit dem Kopf und Hals gebohrne Kind durch sein nunmehriges Hervorschießens denken wollte. Aus diesem folgt nun, daß das Kind durch den Sturz auf den Boden nicht um sein Leben gekommen seye. Die Blutergießung in der Grundfläche des Schädels kann durch die schlechte Reduction erst entstanden — von der zweiten Frage, und der gefundenen Extravasaten wird weiter unten die Rede seyn.

Dieser Fall giebt mir Veranlassung, eine in gerichtlicher Hinsicht gewiß nicht unwichtige Frage aufzuwerfen: „Ist irgend einem Arzt, oder Geburts„helfer ein erwiesener Fall bekannt, daß „der Sturz eines plötzlich auf den Boden „geschossenen, stehend oder sitzend gebohre„nen Kindes, nachtheilige Folgen für das„selbe gehabt habe, und welche?"

Alle Fälle, welche ich hierüber gelesen habe, sind Angaben von absichtlich heimlich gebohren habenden Inquisitinnen, und die obduzirende Aerzte nahmen diese Angaben als richtig an, schloßen aus diesem Sturz auf den Tod des Kindes, und stützten ihre Meinung auf eine Menge Vorgänger.

Ich gestehe, daß ich, bis ich besser belehrt werde, diesen Sturz nicht für so folgenreich halte. Ich selbst weiß nun drey Fälle, wo bey Verheuratheten das Kind auf den Boden schoß, erfuhr durch mehrere Geburtshelfer und Hebammen ähnliche Fälle, und bey keinem hatte es nachtheilige Folge für das Kind, selbst, wenn es auch auf einen scharfen Rand aufschoß. Nothwendig muß die Kraft durch die nachgiebige Kopfknochen, durch die Nabelschnur, sie mag abgerissen seyn, oder nicht, selbst bey einer ungewöhnlichen Länge gebrochen werden, also nie so nachtheilig seyn, wie man gewöhnlich annimmt. Nur alsdann kann ich sie glauben, wenn sie bey dem Kinde einer Person eintreten, welche ihre Schwangerschaft nicht zu verheimlichen Ursache hat, und diese auf eine solche Art in Beyseyn der Hebamme oder eines Geburtshelfers gebiert. Mir ist vor der Hand kein solcher Fall bekannt.

Auf die bey solchen angeblich herausgestürzten Kindern auf dem Kopf gefundene Blutgießungen wurde theils zu viel Gewicht gelegt, oder sie wurden verwechselt, und dieß war zuverläßig auch hier der Fall.

Es werden gewiß wenige mit dem Kopf gebohrne todte Kinder, ohne eine Blutvergießung unter den Kopfbedeckungen, ohne alle Spur von außen, gefunden werden. Ich wenigstens, der so viele Gelegenheit zu

dergleichen Untersuchungen hat, fand noch bey allen Kindern, welche nicht zu lange vor der Geburt gestorben waren, mehr oder minder beträchtliche Blutergießungen an irgend einem Theile des Kopfes, welche nothwendig durch das Aufstehen desselben auf irgend einen Theil des Beckens entstehen mußten. So bekannt diese Erfahrung ist, so giebt dieß doch zuverlässig oft zu falschen Ansichten Veranlassang, besonders bey gerichtlichen Aerzten, welche nicht häufig Gelegenheit zu solchen Untersuchungen haben, und ich bin überzeugt, daß diese schon oft zu falschen Urtheilen Anlaß gab.

Ausser diesen ganz gewöhnlichen, nicht unbeschriebenen, sondern diffusen, daher äusserlich nicht bemerkbaren Blutaustretungen, welche gewiß bey jeden mit dem Kopf gebohrnen Kind gefunden würden, und eine nothwendige Folge seiner bisherigen Stellung war — wie jeder andre vorliegende Theil, z. B. Hüfte, Steiß, Achseln u. s. w. sugillirt erscheint, (aus demselben Grunde) wenn auch nicht zu häufige Untersuchungen vorhergegongen sind — giebt es noch eine ganz eigene Art von bedeutenden Blutergießungen bey den Köpfen der Kinder.

Sie bilden eine umschriebene, runde, prallanzufühlende, erhabene Geschwulst, (wie eine an der Stirne, z. E. durch einen Fall entstandene, sogenannte Beule) finden sich an allen Theilen des Schädels, am häufigsten aber auf den Seiten - Wandknochen. Im Durch-

schnitt sieht man sie unmittelbar nach der Entbindung, wenn sie auch noch so schnell geschah, ich hatte nur zwey Fälle, wo sie erst den vierten, bey dem andern den sechsten Tag nach der Geburt erst erschienen. Ihre Grundfläche ist von der Größe eines Sechsbazenstücks bis zu der eines Kronenthalers, ihre Höhe meist einen halben, bis zu einem Zoll. Schneidet man sie auf, so findet man wenigstens einen oder zwey oft mehrere Löffel voll schwarzen Bluts, das Periost in gesundem Zustand. Irre ich nicht, so hat Mursinna zuerst aufmerksam auf diese Art von Blutergiessungen gemacht.

Gerade diese Blutergiessungen können zu den traurigsten Irrungen Anlaß geben, man kann daher den gerichtlichen Arzt nicht aufmerksam genug auf sie machen. Nichts ist natürlicher, als daß man bey einem Kind, welches mit einer solchen Geschwulst von einer verdächtigen Person todt gebohren wird, eine heftig auf dasselbe gewirkte Gewalt annimmt. Und dennoch ist sie völlig unschuldig. Das Kind stund eine gewisse Zeit auf dem Beckenrand auf, die Gefäße wurden gequetscht, bersteten, und während der Geburt entstund die Blutergiessung.

Wenigstens sechszigmal hatte ich diesen Fall zu beobachten Gelegenheit — so verschiedene Versuche zur Zertheilung ich auch machte, so waren sie immer vergeblich. Ich stach ein Lanzette ein, druckte das schwarze Blut heraus, befestigte nachher eine in Wein mit

spec. cephal. angebrüht, getauchte Compresse, und mußte nur zweymal den Stich wiederhohlen, weil sich eine neue Blutergiessung zeigte. Ausser diesem war jedesmal bey dem nächsten Verband die Sache gehoben.

Erst neuerlich hatte ich den merkwürdigsten Fall dieser Art. Ein Kind fünf Wochen alt hatte eine handgrosse Geschwulst dieser Gattung auf dem linken Scheitelknochen. Man hielt sie für einen Hirnbruch, weil sie erst den vierten Tag nach der Geburt erschien, schnell wuchs, und was nicht selten ist, einen scheinbaren Knochenrand fühlen ließ. Dem ungeachtet war ich meiner Sache gewiß, stach mit einer Lanzette ein, und entleerte eilf Loth ganz dunkelschwarzes Bluts. Den andern Tag füllte sie sich zwar wieder etwas, als aber acht Tage herum spec. ceptal. mit Wein aufgebunden wurden, war keine Spur mehr von Geschwulst oder erhabenem Knochenrand zu fühlen.

Sollten dergleichen Blutaustretungen gefunden werden, so würde ich bey der Untersuchung der Bedeckungen derselben rathen, hauptsächlich darauf zu sehen, ob dieser nicht in sich selbst eine Quetschung verrathen, also durch eine Gewalt, oder durch das lange Aufsitzen entstanden seye.

(Not. Auch dieß beweißt nichts nach neueren Erfahrungen.)

Was nun die zweyte gemachte Frage betrift, „ob „das Kind wahrscheinlich noch lebte, als es die Mut-

„ter in den Aschenstippich warf?“ So glaubte ich, für mich, dieß annehmen zu können.

Die etwas gewölbte Brust — die mit dem Herzen, der großen Thymus, auch in die kleinste Stückchen zerschnittene, schwimmende, blaßrothe Lungen, beweisen mehr als einen Athemzug, welchen der Schrey beym Sturz bewirkt hätte; daß die Lungen das Herz nicht bedeckten, ist kein Einwurf, ich kann Fälle genug anführen, wo dieß der Fall bey Kindern war, welche vierzehn Tage, sogar drey Wochen lebten, und dennoch die Lungen zurückgezogen waren, und das Herz gar nicht bedeckten — und daß sie beym Durchschneiden noch ziemlich Blut enthielten. (Ihr Gewicht ist gegen das Körpers offenbar falsch angegeben, wenn man anders Rücksicht darauf nehmen wollte.) Dieß sowohl, als die Anfüllung des Herzens, der großen Gefäße, der Leber, der Gedärme, sprachen für einen Erstickungstod. Dieser wird auch durch die in Menge im Mund und der Nase gefundenen Asche bewiesen, welches nur durch Versuche zum Athemholen geschehen konnte. Wenigstens fand ich bey einem todten Kind, welches ich mit offenem Mund in Asche steckte, nur ganz wenig von derselben zwischen den Lippen und den Nasenflügeln.

Die Mutter hatte schon vorher den Vorsatz, das Kind in den Aschenstippich zu stecken, und vollbrachte diesen auch sogleich; wahrscheinlich machte das Kind nach dem Sturz, während dem Wegtragen einige leichte

Versuche zum Athmen, welche die Mutter in der Angst, bey der Eile, und in der Nacht nicht bemerkte, oder nicht bemerken wollte, deren Fortsetzung durch die Asche gehemmt wurde.

Dieß war meine Ansicht, aber die Ungleichheit der Meynungen und die Wichtigkeit dieser Sache veranlaßte mich ein Rescript in das ganze Reich des Inhalts zu veranstalten:

„Zur Erörterung einiger in gerichtlicher Hinsicht,
„den Kindsmord betreffender, äusserst wichtiger
„Momente, solle jedes Oberamt von seinen Physicis, Geburtshelfern, Predigern und Hebammen
„genauen Bericht darüber einziehen. —

1) — ob ihnen Fälle vorgekommen seyen, daß von einer Person, welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte, oder sie, als verheurathet nicht zu verheimlichen Ursache hatte, stehend, oder sitzend bey der Geburt — das Kind plötzlich auf den Boden geschossen seye?

2) — ob dieser Sturz nachtheilige Folgen für das Kind gehabt habe, und welche?

3) — Ob und wo die Nabelschnur abgerissen seye? und wie lange sie etwa gewesen seye?

4) — Ob die Nachgeburt mit herausgeschossen sey?

5) — Ob jemand bey diesem Herausschiessen des Kindes zugegen gewesen, oder wenigstens sogleich dazu gekommen seye?

6) — ob Blutunterlaufungen (Beulen — blaue Flecken) am Kopf bemerkt wurden. —

Ein solches Rescript konnte nicht anders als merkwürdige Resultate verursachen.

Nachfolgende Berichte kamen nun ein, welche ich, zwar im Auszug, aber actenmäsig mit denselben Worten, übrigens ohne alle Ordnung mittheile.

Bericht des Ober-Amts-Physici Hof-Med. Dr. M. in Calw auf den unter dem 5ten April 1813. ergangenen Befehl Königl. Section des Medicinal-Wesens, über zwey zur Erörterung einiger Momente

„den Kindermord betreffend"

dienende Fälle.

Oben erwähnter Befehl wurde von Unterzeichnetem den im Oberamt Calw befindlichen Medicinae practicis und Geburtshelfern eröffnet und dieselbe eingeladen, dem Physico ihre Erfahrungen zu communiciren. Es erfolgte aber von sämtlichen die Erklärung, daß ihnen kein hieher Bezug habender Fall vorgekommen sey; und eben dieses kann Physicus vor seine Person versichern.

Sämtliche Hebammen des Oberamts wurden nach Calw einberufen, denselben der allerhöchste Befehl vorgelesen und erklärt, und hernach jede einzeln abgehört.

Von dreyßig hiebey erschienenen Hebammen versicherten 29, daß ihnen nichts dergleichen vorgekommen sey, nur eine, die zweyte hiesige Hebamme, Christina Friederika Ebbin, erzählte folgenden, zwar nicht sehr erheblichen, jedoch nicht ganz unmerkwürdigen Fall von einer sehr schnellen und leichten Geburt.

Erster, minder erheblicher Fall, von einer sehr schnellen und leichten Geburt bey einer Verehligten.

1.

Am 19ten August 1812. seye sie zu der Ehefrau des hiesigen Sattlermeisters Kempf, Catharina Barbara, 25 Jahre alt, die schon zwey sehr leichte Geburten gehabt hatte, gerufen worden. Bey ihrer Ankunft habe sie aber die Kempfin auf dem Boden sitzend und ihr neugebohrnes Kind neben sich haltend angetroffen, und von ihr folgendes erfahren. Sie sey, während ihr Mann ausgegangen und sie ganz allein in der Stube gewesen sey, ganz unvermuthet von Wehen befallen worden. Bey dem Drang derselben habe sie sich von der Bank auf der sie auf einem Kissen saß, gegen den Boden niedergelassen, indem sie sich rücklings mit den Armen an der Bank anstemmte, und so seye in einer halbsitzenden Stellung das Kind samt der Nachgeburt von ihr auf das auf den Boden gekommene Sitzkissen geschossen, nachdem die Wehen im ganzen kaum eine Viertelstunde gedauert hatten. Das Kind erlitt auf diese Art keine Spur von Beschädigung. Die Nabelschnur, die nach Aussage der Hebammen lang war, wurde von dieser erst gelößt. Das Kind war ein gesundes Mädchen, das noch bey Leben ist. Die Mutter befand sich in ihrem ganzen Wochenbett mit dem Kind in ununterbrochener Gesundheit. Erst nach vollendeter Geburt kam auf das Rufen der Gebährenden, der oberhalb ihrer Stube befindliche Miteinwohner des Hauses herbey, durch dessen Hülfe sodann der Ehemann und die Hebamme zur Hand gebracht wurden.

Zweyter, etwas merkwürdigerer Fall, mit Abreissung der Nabelschnur, bey einer unehlig Schwangern in Ebhausen, ehemals Wildberger, jetzt Nagolder Oberamts.

Bey einer Geschäftsreise, die Unterzeichneter den 28 April 1813. nach Wildberg zu machen hatte, wurde sämtliche zu diesem vormaligen, nunmehr mit Nagol combinirten Oberamt, dessen Physicus Unterzeichnete ist, gehörigen Hebammen aufs Rathhaus beschieden, und daselbst einzeln vernommen.

Hiebey erzählte die Hebamme von Ebhausen, Magdalena Schöttlin, 44 Jahre alt, seit 6 Jahren angestellt, folgenden Fall.

2.

Am 25. März dieses Jahrs sey sie zu der ledigen Christina Magdalena Braunin in Ebhausen gerufen worden, die zwar unehlich schwanger gewesen, aber weder ihre Schwangerschaft verheimlicht habe, nach ihrer Niederkunft habe verheimlichen wollen. Die Braunin sey eine große, gesunde, starke Person von etwa 30 Jahren. Sie sey Morgens vor 4 Uhr nach einem sanften Schlaf beym Aufwachen von Wehen befallen worden und habe sogleich nach der Hebamme geschickt. Bis diese aber aufgesucht und auf den Platz gebracht worden sey, möge etwa eine halbe Stunde verflossen seyn. Die Hebamme habe bey ihrer Ankunft die Braunin schon im Bett angetroffen, das neugebohrne Kind, ein gesundes aber kleines Knäbchen bey sich habend, und habe über den Vorgang folgendes erfahren. Die eingetretenen Wehen haben so schnellen Fortgang gehabt, daß in Abwesenheit der Hebamme, beym Mangel eines Geburtsstuhls und anderer Hülfsleistung die Gebährende sich auf die Knie auf den Boden niedergelassen und mit den Händen das hervortretende Kind aufzufassen versucht habe, damit es durch den Fall keinen Schaden leiden möge. In dieser Lage seye dann auch das Kind ohne

fremde Hülfe von ihr gekommen. Die Nabelschnur sey abgerissen, so daß am Kind noch ein Stück etwa einer Spanne lang geblieben sey. Dieß habe die Hebamme, die bald darauf dazu gekommen sey, unterbunden: es habe aber nicht mehr geblutet. Das Kind sey munter gewesen und geblieben, und in seinem Körper sey durchaus keine Beschädigung, keine Geschwulst, keine Blutunterlaufung zu sehen gewesen. Die Geburt sey in der Stubenkammer vor sich gegangen, während der Hausbesitzer, der Bürger und Büchsenschifter Johann Georg Lampert, ein Verwandter der Braunin in der darneben befindlichen Wohnstube gewesen sey. Dieser habe sodann der Mutter, die das Kind schon vom Boden aufgenommen hatte, ins Bett geholfen.

Die Hebamme habe nach ihrer Ankunft die Nachgeburt, an der der Rest der Nabelschnur noch etwa einer halben Ehle lang, aber sehr schwach und dünn gewesen sey, mit leichter Mühe von der Braunin genommen, nachdem sich diese nur an den Rand des Bettes gesetzt hatte. So seyen keine Nachwehen eingetreten, auch kein ungewöhnlicher Blutverlust. Die Nachgeburt sey nicht gros gewesen und ganz abgegangen. Mutter und Kind seyen gesund geblieben, und letzteres werde noch gesäugt.

Im Ober-Amt Wiblingen hat blos die Hebamme Dorothea Brunnenhüberin in Laupheim einen Fall beobachtet, der sich ganz hieher eignet, und über die vorgelegten Fragen einen vollkommenen Aufschluß giebt.

3.

„Vor 2 Jahren wurde sie zu einer Zimmermanns-

„frau in Klein-Laupheim gerufen, bey ihrem Ein-
„tritt in die Stube, sah sie das Kind plötzlich
„heraus auf den Boden schießen. Die Ge-
„bährende stand an der Wand; In der Stube
„war niemand als eine presthafte Person, die aber
„krank im Bette lag. Die Nabelschnur war
„am Kind abgerissen, und höchstens noch
„zwey Zoll lang, so daß sie kaum unter-
„bunden werden konnte. Während die Heb-
„amme mit dem Kind umgieng, schoß auch die
„Nachgeburt heraus, doch ohne starke Verblutung
„der Mutter. Das Kind war reif, hatte sich aber
„stark verblutet. Am Kopf waren weder Blutun-
„terlaufungen, blaue Flecken, Beulen, noch sonst
„einige Verletzungen zu bemerken. Das Kind lebte
„nach der Geburt 8 Tage, und starb ohne beson-
„dere Zufälle an Schwäche."

Laupheim, den 18. April 1813.

Ob. Amts-Physicus Dr. E.

Unter den, im Oberamt Rottenburg befindli-chen Geburtshelfern und Hebammen, war nur die ein-zige 79 Jahr alte Hebamme, Antonia Schall von Det-tingen, welcher ein solcher Fall vorgekommen ist.

4.

ad 1. Die Ehefrau des Simon Herrmann, Bauern in Dettingen, war vor 4 Jahren das erstemal schwanger, und kam zur gehörigen Zeit nieder. Als sie, zur Entbindung gerufene Hebamme in die Wohnstube trat, und die Gebährende den nemli-chen Augenblick im Begriff war, in das Bett zu steigen, schoß das Kind plötzlich mit dem Kopf auf den Boden.

ad 2. nicht die geringste nachtheilige Folgen gehabt, weder Beulen, noch blaue Flecken am Kopfe und lebe noch.

ad 3. Die beyläufig zwey Schuh lange Nabelschnur riß ungefähr 3 Zoll vom Kind entzwey, wobey aber

ad 4. die Nachgeburt nicht folgte, sondern erst im Bett geholt wurde.

ad 5. Alles dieses gieng in Gegenwart mehrerer Weiber des Dorfes vor.

Physicus Dr. E.

Ueber diese Fragen wurde von den Geburtshelfern und Hebammen des Oberamts Urach, den 22. Nov. 1813. folgende Auskunft gegeben.

1. Von dem Physicus H. allda.

5.

a.) Einem Mädchen, welche das erstemal schwanger, war im Gebährhause, sie hatte also wenigstens die Schwangerschaft nicht verheimlicht, kam Morgens Drang zur Oeffnung, und das Kind schoß in den Nachtstuhl, als sie darauf saß. Ich wurde gleich herbeygerufen, und nahm das Kind aus dem Nachtstuhle, der sehr voll war, und brachte es, (es war scheintodt) bald zum Leben.

Ausser dem Scheintodte, war nichts von nachtheiligen Folgen dieser Geburt an dem Kinde merklich. Der Nachtstuhl war nicht tief, die Nabelschnur hatte ihre gehörige Länge, und war daher nicht abgerissen.

Die Nachgeburt kam einige Minuten nachher. Es war in einem Zimmer der Entbindungs-Anstalt, wo

der Krankenwärter und einige Wöchnerinnen gegenwärtig waren.

6.

b.) Ein Mädchen gieng zu spàth ins Gebährhaus, die Wehen überfielen sie in einer Straße der Stadt, auf dem Wege zu demselben, das Kind schoß auf den Boden. Ein Weib begleitete sie, und war dabey. Diese brachte das Kind in der Schürze, von dem sie die Nabelschnur selbst abgerissen hatte, und die Nachgeburt. Das Kind lebte und es waren keine nachtheilige Folgen von dem Sturze an ihm zu bemerken. Die Nachgeburt kam auch noch unterwegs, war aber nicht mit dem Kinde herausgeschossen.

7.

c.) Ein Mädchen gieng zu spàth ins Gebährhaus. So wie die vorige, hatte sie wohl weder Ursache, noch Absicht, ihre Schwangerschaft zu verheimlichen, und beede haben es auch nicht gethan. Als man sie auskleidete, so weit es nöthig war, und die Hebamme und die Candidaten untersuchten, schoß plötzlich mit einer Wehe Wasser und Kind auf den Boden des Zimmers, vor den Hebammen und Candidaten. Es lebte, und war ohne Beschädigung, als Folgen des Sturzes. Die Nabelschnur riß nicht ab, weil das Mädchen klein war, und sich gegen der Erde bückte im Augenblicke des Herausschiessens. Die Nabelschnur wurde abgeschnitten, das Mädchen auf den Geburtsstuhl gebracht, vor welchem ihr das Kind auf den Boden geschossen war, und hier gieng nach einigen Minuten erst die Nachgeburt ab.

8.

d.) Noch eines Falles erinnere ich mich, wo im Nervenfieber einem Mädchen auf einmal, das ganze Ey

am Ende der Schwangerschaft, in einem Spital, im Bette abgieng. Es war sehr mager, zeitig, und lebte, als es noch in den Häuten war, aus diesen herausgenommen starb es bald. Das Kind hatte keinen Sturz und Beschädigung erlitten. Sie hatte die Schwangerschaft nicht verheimlicht.

9. 10.

c.) Noch zweyer Fälle erinnere ich mich; daß ein Weib sehr schnell auf der Straße, und ein Mädchen sehr schnell auf der Steege niederkamen; von beyden Fällen habe ich die näheren Umstände nicht erfahren, und jetzt bin ich ebenfalls nicht im Stande, sie in Erfahrung zu bringen.

2. Von Accoucheur K. in Urach.

11.

a.) Ein Weib bekam am Ende der Schwangerschaft Bauchweh Nachts im Bette, sie stund auf, um es ihrer Mutter zu sagen, unterwegs kommt eine Webe und das Kind schießt auf den Stubenboden, mit dem Kopfe voran. Die Nabelschnur riß ab, aus dem Nabel des Kindes heraus, welcher dann stark blutete, was sich aber bald stillen ließ. Die Wunde heilte schnell und gut, ohne prolapsus und ohne hernia, sie war nur in der Haut. Am Kopfe und an dem ganzen Kinde war keine Beschädigung von dem Sturze bemerklich, es lebt. Die Nabelschnur hatte die gewöhnliche Länge. Die Nachgeburt schoß nicht mit heraus, sondern kam einige Minuten nachher, ohne üble Folgen.

Die Frau war ganz allein in dem Augenblicke des Herausschiessens und durch ihr Geschrey kamen die ihrigen herbey.

3. Von der Hebamme Bührer in Urach.

12.

a.) Ein Weib bekam Wehen auf dem Markte und verweilte sich daselbst zu lange, als sie heim kam, kam mit einer Wehe das Kind und stürzte auf den Stubenboden, indem sie stand. Sie hatte schon mehreremal gebohren und keine Ursache zur Verheimlichung. Der Sturz hatte für das Kind keine nachtheilige Folgen. Sie neigte sich im Augenblicke des Sturzes gegen den Boden, so riß die Nabelschnur, die ihre gehörige Länge hatte, nicht ab.

Die Nachgeburt kam nachher ohne üble Folgen wie gewöhnlich. Des Weibes Mutter war dabey. Die Hebamme kam, als das Kind noch auf dem Boden lag.

Das Kind lebt noch.

13.

b.) Die Geburt bey einem Mädchen im Geburtsstuhle dauerte lange, als endlich das Kind kam, und die Hebamme dieses aus den Geburtstheilen in Empfang nahm, schoß der zweyte Zwilling mit einemmale nach, und in den Kübel unter dem Stuhle.

Man merkte vorher nicht, daß Zwillinge vorhanden. Die beeden Zwillinge waren nach der Rechnung der Schwangerschaft und nach den Zeichen ihrer Entwicklung frühzeitig.

Das in den Kübel geschossene war sehr schwach und starb vor der Taufe nach einem Tage. Zeichen von Beschädigung durch den Sturz sahe man nicht an ihm.

Die Schnur riß nicht ab und war von gewöhnlicher Länge.

Nachgeburt schoß nicht mit heraus, kam regelmäßig. Es waren 3 Hebammen gegenwärtig.

4. Hebamme Rallin in Urach.

14.

Ein Weib, das schon oft gebohren hatte, groß und stark, und dadurch gewarnt, daß sie schon zweymal schnell in einer halben Stunde gebahr, hatte Morgens, als sie die Suppe kochte, etwas Bauch- und Kreutzweh (was sie aber seit 3 Wochen oft stark hatte) nach zwey Wehen, bringt die 2te das Kind, welches auf den steinernen Boden der Küche auf den Kopf stürzte.

Sie stund dabey und das Kind litt keinen Schaden an dem Sturze, und lebt.

Die Nabelschnur hatte die gewöhnliche Stärke und Länge und riß, ½ Elle vom Nabel, ab.

Die Nachgeburt kam ¼ Stunde nachher regelmäsig.

Niemand war dabey; ihr Mann eilt auf ihr Geschrey herbey und traf das Kind auf dem Boden an.

Die Nabelschnur des Kindes blutete nicht.

Die Hebamme kam ½ Stunde nachher erst dazu.

15.

b.) Ein Weib kommt vom Abtritt in der Nacht in ihre Kammer und mit einer Wehe fällt das Kind von ihr auf den Boden.

Sie stund, die Nabelschnur riß ab, die Hebamme erinnert sich der näheren Umstände nicht.

Das Kind lebt noch.

Ob jemand dabey war, weiß die Hebamme nicht. Das Weib lebt nicht mehr. Für sie aber und ihr Kind hatte es keine üble Folgen.

Wie die Nachgeburt kam, erinnert sie sich nicht.

5. Metzingen, von Hebamme Zehenderlin.

16.

Ein Weib gieng ohne Spuren von der Geburt vom Werkbrechen nach Hauße, und als sie in der Wohnstube ankam, schoß ihr das Kind mit einemmale auf den Boden.

Das Kind lebte, und man fand keine Verletzung an demselben.

Die Nabelschnur war von gewöhnlicher Länge und Dicke, und riß nicht ab. Die Nachgeburt kam regelmäßig.

Niemand war im Augenblicke des Herausschießens des Kindes da, auf des Weibes Geschrey kamen bald viele Leute zu Hülfe, worunter auch die Hebamme war, welche sich gerade in der Nähe aufhielt.

6. Von Rosina Beckin, Hebamme in Dettingen.

17.

Ein Weib, das vorher einigemal gebohren hatte, bekam eher, als sie ausgerechnet hatte, Wehen in der Nacht. Ihr Mann war betrunken, sie mußte also selbst ihre Schwester herbeyrufen, und vor dem Tische, an dem sie zuerst Feuer schlagen wollte, kam eine heftige Wehe, die das Kind austrieb, welches auf den Stubenboden schoß, so lange sie noch allein war.

Das Kind lebt, und auch damals war keine Beschädigung vom Sturze an ihm merklich.

Kaum 1 Zoll weit vom Nabel des Kindes riß die Schnur ab, und dieser Rest wurde von ihr unterbunden, die Nachgeburt gieng nachher regelmäßig ab. Den übrigen Hebammen ist kein Fall dieser Art vorgekommen, noch sonst bekannt worden.

7. von der Frau des Schuldheiß Röcker in Hülben.

18. 19. 20.

Diese gebahr 3mal so schnell, daß die Kinder auf den Boden fielen. Zwey Knaben mit dem Kopfe auf den bloßen Boden, ein Mädchen aber noch auf ein Kissen.

Jedesmal stand sie.

Den Kindern geschah niemals ein Leid.

Bey keinem war die Nabelschnur abgerissen.

Bey allen schoß die Nachgeburt mit heraus.

Niemalen war jemand zugegen. Immer kam ihr Mann bald und zuerst dazu.

Sie ist ein sehr stark gebautes Weib, mit sehr grossen Becken.

Der Hebamme im Dorfe ist nichts von solchen Fällen vorgekommen oder bekannt worden.

8. Von der Hebamme Stählin in Böringen.

21.

Ein Weib, welche noch 2—3 Monate bis zur Geburt rechnete, wurde wassersüchtig und als sie einmal in der Küche von der Stelle gieng, fiel ihr das Kind unter der Thüre auf den Boden, ohne Schaden für Kind und Mutter.

Es lebte nur 14 Tage, wahrscheinlich wegen der Wassersucht der Mutter.

Die Nachgeburt kam regelmäßig nachher.

Sie war ganz allein, als es ihr geschah, und ihre Nachbarin kam zuerst dazu, dann die Hebamme, welche gerufen wurde.

9. Von der Hebammen-Classin in Niederich.

22.

a.) Ein Weib, welches schon mehreremal geboren hatte, gebahr schnell, stehend, ohne vorhergegangene Wehen. Das Kind fiel auf den Boden, wo sie noch ein Kissen hinbrachte. Der Sturz war ohne Folge für das Kind. Die Schnur riß nicht ab.

Es war niemand dabey.

Die Nachgeburt kam regelmäßig nachher.

23.

b.) Ein sehr armes Weib, welches immer sehr schnell gebährt; stehend, plötzlich, als sie vom Tisch zum Bank geht, fällt das Kind von ihr auf den Stubenboden. Das Kind that im Sturze einen Schrey. Verletzung war keine an ihm. Es lebte.

Die Nabelschnur wurde sehr gezogen, riß aber nicht ab.

Die Nachgeburt kam nachher regelmäßig.

Sie war ganz allein.

24.

c.) Ein Weib rechnete noch 14 Tage. Sie stund Morgens mit den ersten Wehen auf. Vor dem Bette stehend, schoß ihr das Kind auf den Boden. Abends und die Nacht vorher fühlte sie nichts von Wehen.

Dem Kinde geschah gänzlich nichts, es war sehr klein.

Die Nabelschnur war etwas kurz, und riß in ihrer Mitte ab. ¼ Elle lang war das Stück am Kinde.

Die Nachgeburt kam nachher regelmäßig im Geburtsstuhl.

Niemand war da, sie schrie, die Nachbarsleute kamen, und die Hebamme, die gerufen wurde, kam auch schnell.

10. Von der Hebamme Münzin in Upfingen.

25.

a.) Ein Weib gebahr schnell ohne vorhergegangene Wehen, das Kind stürzte auf den Boden, als sie stand. Die Nabelschnur riß aus dem Nabel des Kindes, und hatte die gewöhnliche Länge.

Vom Sturze war kein Schaden am Kinde merklich. Der Nabel blutete nicht und heilte gut und schnell, das Kind lebt noch.

Die Nachgeburt kam nachher regelmäßig.

Der Mann hohlte die Hebamme und so war gänzlich niemand dabey, bis er und die Hebamme kamen, war es geschehen.

26. 27.

b.) Sie erinnert sich zweyer Fälle dieser Art, von ihrer Vorfahrerin im Amte, wobey die Nabelschnur nicht abgerissen seye.

Auch ohne Verletzung des Kindes.

Mit regelmäßigem Abgange der Nachgeburt.

Weiter ist ihr von diesen Fällen nicht bekannt.

13. Von der Hebamme Barbara Butterstein in Gruorn.

28.

Einem Weibe ist das Kind auf den Boden gestürzt, bey unvorhergesehener schneller Geburt, ohne üble Folgen für Mutter und Kind.

Die Nabelschnur riß so kurz ab, daß man sie kaum noch unterbinden konnte.

Die Nachgeburt kam nachher regelmäßig.

Sie war allein, bald kamen auf des Weibes Geschrey die Schwäger, und durch diese gerufen die Hebamme.

Den übrigen Geburtshelfern und Hebammen im Amte sind entweder keine Fälle vorgekommen, oder bey ihrer Ausübung keine sonst bekannt worden, oder sind es Fälle, von denen die Umstände nicht bekannt sind, oder solche, die nicht auf die Frage passen, wie z. B. daß sich die Gebährende noch gegen ein Bette, oder eine Bank, oder sonst wohin wand, daß das Kind nicht auf den Boden fiel.

Der Unterzeichnete, welcher aufs innigste von der Wichtigkeit dieser, für den Richter in gewissen Fällen des Kinder-Mords höchst interessanter Fragen überhaupt ist und glaubt, daß durch die Resultate dieser Untersuchungen eine nicht unbedeutende Lücke in der gerichtlichen Medicin ausgefüllt werde, hält es um so so mehr für seine Pflicht mit strengster Wahrheit und Genauigkeit die von den Hebammen in seinem Bezirke gemachten Beobachtungen (denn eigene besitzt er nicht) hier anzuführen.

Die hiesige Hebamme Agnes Nägelein gab folgende zwey hieher gehörige Fälle zu Protokoll.

29.

Vor vier Jahren seye sie früh Morgens schleunigst zu des hiesigen Bürgers und Seilers Schäfer Ehefrau gerufen worden, um ihr in der Geburt beyzustehen. Als sie in die Wohnstube getreten, seye ihr der Mann sogleich entgegen gekommen und habe gesagt, daß sein Weib bereits nieder gekommen seye, sie möchte aber doch

genau den Kopf des Kindes visitiren, ob sie keinen Fehler daran bemerke. Dieses und das erschrockene Betragen des Mannes und seiner Frau, so wie auch das viele Blut, das sie auf dem Boden neben dem Bette wahrgenommen, habe sie aufmerksam gemacht und sie habe gefragt, was dann vorgefallen sey? Hierauf habe ihr das Weib erzählt, daß sie wohl und gesund ins Bette gegangen, auch bis halb 5 Uhr ruhig geschlafen habe, als sie plötzlich von Kreutzschmerzen erwacht sey und sie ihrem Mann gesagt habe, er solle nach der Hebamme schicken, sie werde wohl bald ihr Kind bekommen. Ihr Mann sey sogleich aufgestanden, um die Magd zu wecken, in demselben Augenblicke seye auch sie aus dem Bette gesprungen, weil sie einen heftigen Drang zum Uriniren und Stuhlgang verspührt; während sie sich aber gebückt habe, um nach dem Nachttopf zu greifen, seye das Kind plötzlich von ihr auf den Boden geschossen; ihr Mann, welcher auf ihr Geschrey herzugekommen, habe das Kind sogleich aufgehoben und auf das Bette gelegt.

Die Nabelschnur sey abgerissen gewesen und ungefähr 1 Elle lang an dem Kinde gehangen, die Mutter habe sie solange zusammengedrückt, bis der Mann einen Bindfaden herbeygehohlt und dieselbe unterbunden habe.

Die Nachgeburt seye noch bey der Frau gewesen, und sie, die Hebamme, habe sie mit leichter Mühe von ihr genommen.

Bey der Besichtigung des Kindes, eines starken wohlgenährten und zu vollen Tagen ausgetragenen Mädchens, habe sie, außer einem kleinen unbedeutenden blauen Flecken auf dem rechten Seitenbei-

ne, nichts von Verletzung bemerkt, auch seye das Kind immer gesund geblieben, gut hervorgewachsen und lebe noch. Die Gebährende sey damals 27 Jahre alt gewesen und habe vorher schon 2 Kinder, auch sehr leicht, gebohren.

30.

Einen ähnlichen Fall habe sie vor 2 Jahren bey des hiesigen Metzger Wusters Ehefrau erlebt. Diese Frau sey 22 Jahre alt, immer gesund, wohl gebaut und zum erstenmal schwanger gewesen. In der Nacht vor Jacobi habe sie auf einmal, nachdem sie schon einige Tage vorher Grimmen im Leibe verspührt, Kreutzschmertzen und einen Drang zum Stuhle bekommen, und als sie aufgestanden seye um auf den Abtritt zu gehen, haben sie plötzlich so heftige durchschneidende Wehen überfallen, daß sie nicht mehr habe von der Stelle gehen können und noch ehe ihr Mann auf das Geschrey: „das Kind kommt," aus dem Bette gesprungen, seye das Kind schon von ihr auf den Boden geschossen gewesen. Sie, die Hebamme seye sogleich herbey gekommen, habe das Kind, ein sehr starkes Mädchen, ganz gesund und ohne die mindeste Verletzung am Kopfe oder sonst wo angetroffen und auch in diesem Falle seye die Nachgeburt annoch bey der Mutter und die Nabelschnur einer starken Hand breit von dem Nabel abgerissen, und habe, obgleich nicht unterbunden, doch nicht geblutet.

Das Kind seye vor einem Jahr am Krampfhusten gestorben.

Den zwey übrigen hiesigen Hebammen, so wie auch der Hebamme in Grab und Fernspach sind dergleichen Fälle noch nicht selbst vorgekommen, übrigens sagten sie doch, daß sie schon von mehreren verheu-

ratheten Weibern gehört haben, bey welchen die Geburt mit einer solchen Geschwindigkeit erfolgt und die Kinder, ohne Schaden gelitten zu haben, auf den Boden geschossen seyen. Besonders geschehe dieses zuweilen in den Weilern und Höfen, wo die Hebammen 1—2 Stunden entfernt seyen.

Die Hebamme Schaberin in Sulzbach, eine alte, verständige Frau, sagte mir, daß ihr mehrere solche Fälle bey Bauernweibern bekannt seyen, die sie aber namentlich und mit allen Umständen nicht anführen könne.

31.

Nur zwey Fälle seyen ihr noch gut im Gedächtniß und zwar die Frau des Schmid Fischer in Klein-Höchberg, welche vor etwa 10 Jahren, nachdem sie schon 3 Kinder gebohren hatte, plötzlich und ohne daß jemand im Hauße war, von Wehen überfallen worden, und indem sie vor die Hausthüre getreten seye, um einer Nachbarin zu Hülfe zu rufen, seye das Kind samt der Nachgeburt von ihr auf die steinerne Treppe geschossen. Bey ihrer, der Hebamme Ankunft, habe sie an dem Kopfe des Kindes, eines vollkommenen Mädchens, eine große Beule, auch eine blutende Wunde gefunden, das Kind seye sehr schwach gewesen und auch nach 8 Tagen gestorben. Die Mutter des Kindes habe einen mäßigen Blutfluß erlitten, seye aber am andern Tage schon wieder in die Küche gegangen.

32.

Der zweyte Fall habe sich vor etlichen Jahren in Sulzbach bey des Amtsboten Laur Eheweib, die auch schon mehrere Kinder gebohren, zugetragen. Auch hier seye das Kind, ein starkes Mädchen, nach kurz voran-

gegangenen Kreutz- und Leib-Schmerzen, plötzlich auf den Boden geschossen; ihr älterer Sohn sey bey ihr gewesen und habe das Kind aufgehoben. Das Kind habe aber durch diesen Sturz ganz keinen Schaden, nicht einmal eine Quetschung am Kopfe erlitten und die Nabelschnur seye ungefähr in der Mitte abgerissen gewesen und habe nicht geblutet. Sie, die Hebamme, habe die Nachgeburt leicht herausgenommen und Mutter und Kind seyen bis diese Stunde gesund geblieben.

Murrhard. Physicus D. O.

33.

Am 28. Oct. 1799. begab sich des hiesigen Tuchbleichers, Christian Grombachs Ehefrau im letzten Monath ihrer 7ten Schwangerschaft ohne alle Begleitung auf den Weg nach Mühlhausen an der Enz, um ihre Eltern daselbst zu besuchen. Als sie 1½ Stunden Wegs zurückgelegt hatte, und ein kleines Wäldchen passiren wollte, wurde sie von einer heftigen Geburtswehe überfallen, womit auch sogleich stehend das Kind auf den Boden stürzte, ohne daß die Nabelschnur dadurch abgerissen wurde.

Sie unterband solche mit einem Stück ihres Schurzbändels, und schnitt sie mit dem in ihrer Tasche gehabten Messer ab.

Die Nachgeburt — welche bald darauf mit einem ganz geringen Blutverlust abgieng — hat sie auf diesem Platze unter die Erde verscharrt.

Sie begab sich alsdann mit ihrem Kinde in der Schürze auf den Rückweg, und kam glücklich hier an.

An dem Kind — welches glücklicher Weise auf

einen moosigten Boden gestürzt ist — hat man nicht die mindeste Beschädigung wahrgenommen, und ist nun ein 14jähriges gesundes Mädchen.

Ungeachtet das Wetter an diesem Tage sehr rau und windig war, so hatte jedoch diese Geburt für die Kindbetterin nicht die mindeste üble Folgen.

34.

Der zweyte Fall ereignete sich erst am 7. Merz a. cur. bey des hiesigen Bürgers und Leinewebers Ehefrau, einer erstmals schwangern, 28 Jahre alt.

Sie ließ die Hebamme — Augusta Boschin rufen, als sie die ersten Wehen empfand, ehe diese aber ankam — schoß ihr Kind — in dem Augenblicke als sie ins Bett steigen wollte — auf den mit Sägspänen (Sägmehl) bestreuten Boden.

In diesem Augenblick fand sich gedachte Hebamme ein, lößte das Kind — das nicht die mindeste Beschädigung durch diesen Sturz erlitten hatte — von der noch ganz unversehrten Nabelschnur ab, und befreite die Kindbetterin bald darauf von der Nachgeburt. Mutter und Kind befanden sich bis auf diesen Augenblick immer ganz gesund.

Neuenbürg, d. 13. Merz 1813.

Ober-Amts-Wundarzt und Geburtshelfer, Med. pract. Lic. Sch.

Die Hebamme von Höfen, Maria Susanna Walzin gab folgende 2 Fälle an:

35.

1) Bey der den 17. Dec. 1807. erfolgten Entbin-

dung der Anna Maria, Christoph Friederich Gäckles, Bürgers und Flössers in Höfen, Ehefrau, sey sie gerufen worden; allein noch ehe sie gekommen, sey das Kind, da die Frau gestanden, plötzlich auf den Boden geschossen. Das Kind sey sogleich aufgehoben worden und man habe nicht die geringste nachtheilige Folgen an demselben bemerkt; die Nabelschnur sey ganz nahe an dem Körper des Kindes abgerissen, so, daß die Hebamme kaum dieselbe noch habe unterbinden können. Die Nachgeburt sey nachher, da die Frau sich niedergelegt habe, gekommen; auch seyen mehrere Personen, deren sie sich nicht mehr erinnere, da es schon über 6 Jahre sey, bey der Gäcklin gewesen, und sie sey sogleich dazu gekommen. Das Kind lebe noch jetzt und sey ganz gesund.

36.

2) Maria Elisabetha, des Johann Jakob Kraut, Bürgers und Flössers Ehefrau, damals noch sponsa desselben, eine primipara, habe sie die Maria Susanna Welzin zu ihrer Niederkunft rufen lassen, allein bis sie gekommen, sey gerade die Sache so weit gedichen, daß in dem Augenblick ihres Hereintretens das Kind der stehenden Frau herausgeschossen sey. Sie habe es sogleich vom Boden aufgehoben und auch an diesem Kinde nicht die geringste nachtheilige Folgen bemerkt. Die Nabelschnur sey abgerissen, ungefähr 4—5 Zoll vom Körper des Kindes, die Nachgeburt nachher gekommen, und 2 bis 3 Personen bey der Geburt gewesen, die den 12. Apr. 1812. erfolgte. Auch dieses Kind lebe noch und sey ganz gesund.

Wildbad, d. 10. May 1813.

J. G. Klein, Diaconus in Wildbad und Pfarrer in Calmbach.

37.

Die Hebamme von Feldrennach erzählt von einer Geburt bey einer fremden — nach Ottenhausen gehörigen Person, daß dieselbe in einem Garten zu Pfinzweiler, stehend gebohren habe, wobey das Kind auf einen grasigen Platz gefallen, auch die Nabelschnur abgerissen seye, jedoch nur in so weit, daß das Kind wohl konnte verbunden werden, sie mochte etwa noch ein Viertel lang gewesen seyn. Die Blutung sey nicht gar zu stark gewesen. Die Nachgeburt wurde erst in der Folge von der Hebamme herausgenommen. Zu Anfang der Geburt war zwar niemand vorhanden, es fanden sich aber bald Leute ein, und die Hebamme selbst kam eine Viertelstunde nach der Geburt zu der Gebährenden. Das Kind selbst erlitt ganz und gar keinen Schaden, und wird jetzt von der Mutter, die auf dem Bettel herumzieht, mit herumgetragen.

Feldrennach, d. 8. May 1813.

M. Schweppe, Pfr.

38.

Veronika Schempfin, seit 21 Jahren Hebamme, von Gräfenhausen, giebt an: Gottliebin Bandlin, ledig, von hier, gebahr den 23. Merz 1802. einen Knaben, stehend, d. h. als sie fühlte, daß sie gebähren sollte, neigte sie sich mit gebogenen Knieen etwas zur Erde und das Kind stürzte auf den Boden, ohne nachtheilige Folgen dadurch an dem Kinde wahrgenommen zu haben. Das Kind starb den 21. Aug. ej. ann. aber nicht an den Folgen des Sturzes.

Der Sturz hatte keine nachtheilige Folgen für das Kind.

Die Nobelschnur riß nicht ab.
Die Nachgeburt schoß mit heraus.
Die Mutter der Gebährenden war zugegen.

39.

Gottlieb Fueß, Frau von hier, gebahr d. 3. Dec. 1808. einen noch lebenden Knaben, stehend in der Küche, ohne nachtheilige Folgen für das Kind. Die Nachgeburt stürzte mit dem Kinde heraus. Es war Niemand zugegen.

Gräfenhausen, d. 7. May 1813.

M. Zaiß, Pfarrer.

Sara Regina Müller, 2te Hebamme der Orte Ottenhausen und Rudmerspach, giebt folgende 2 Fälle an. Es sind mir während einer Amtsführung von 3 Jahren 2 Fälle vorgekommen, wo von Weibspersonen bey ihrer Niederkunft das Kind plötzlich auf den Boden geschossen.

40. 41.

Der erste Fall trug sich den 19. Apr. 1810. und den 11. Jun. 1811. Nachmittags um 2 Uhr der zweyte Fall zu. Weder Beulen, noch blaue Flecken, wurden bey beyden Kindern am Kopfe gesehen, obgleich das Kind beym ersten Fall merklich schwach wurde.

Nur bey ersterem Kinde wurde die Nabelschnur in der Länge von ½ Viertel nahe am sogenannten Mutterkuchen, abgerissen. Blutung, die dabey statt fand, mag Ursache obiger erwähnter Schwäche seye, ob gleich das erstere Kind, wie das letztere noch bis auf diese Stunde lebt.

Bey keinem der beyden Kinder ist die Nachgeburt mit herausgeschossen.

Niemand war beym Herausschiessen des Kindes vom 2ten Fall, der auf dem Felde sich ereignete, anwesende Personen indeß, die vom Felde kamen, bemerkten das herausgeschossene Kind noch zu rechter Zeit, riefen mich auf der Stelle herbey, und mein erster Dienst, der der Frau von mir erwiesen wurde, war Befreyung von ihrer Nachgeburt. Was den ersten Fall betrifft, so war in demselben der Ehemann allein Zeuge des herausgeschossenen Kindes, der jedoch ohne allen Verzug mich zu seiner niedergekommenen Frau rief, deren ich ebenfalls die Nachgeburt wegnahm, mit gutem Erfolg die weitern Dienste leistete.

Hebamme Spiegel. Pfarrer M. Hermann.

42.

Die Hebamme Friederike Eiselin von Liebenzell giebt folgenden Fall an. Der verheyratheten Taglöhnerin, Witschdorferin, in Hengstett, da sie keine Entbindung erwartete, sey, als sie in einen leeren Kübel habe uriniren wollen, das Kind in den Kübel geschossen.

Am Kinde sey nichts zu bemerken gewesen, doch sey es am nemlichen Tage gestorben.

Die Nabelschnur sey lang gewesen und in der Mitte abgerissen.

Die Nachgeburt sey nicht mit herausgeschossen.

Bald nach der Geburt habe sie einer Nachbarin, da sie allein gewesen, gerufen.

St. Pf. M. Hauß.

Mit Ausnahme der Stadt-Hebamme, Anna Maria Haueisin, geb. Fürst, erinnerte sich keine Hebamme auch nur einen ähnlichen Fall erlebt zu haben, diese aber gab an:

43.

Daß sie vor ungefähr 5 Jahren zu einer Soldatenfrau, die bey dem Rösselwirth Waltinger dahier einquartirt war, gerufen worden sey, und dieselbe auf dem Ofenbank sitzend angetroffen habe; sie habe sogleich bemerkt, daß jene von heftigen Wehen befallen sey, und daher die übrige Gäste, die in der nemlichen Stube saßen, um Entfernung gebeten. Kaum hätten diese das Zimmer verlassen, so wäre die Frau von Sitze aufgesprungen, und das Kind plötzlich auf den Boden geschossen.

Das Kind sey todt gewesen und alle Rettungs-Versuche, die sie anwandte, als Waschen mit Brandtwein, kaltem und warmem Wein, reiben; einblasen von Luft ꝛc. seyen fruchtlos gewesen, sie könne sich aber auch nicht erinnern, Zeichen einer äusseren Verletzung, als Blutunterlaufungen, Beulen ꝛc. am Kopf des Kindes bemerkt zu haben.

Die Nabelschnur sey abgerissen, und zwar bereits am Körper des Kindes, wo sie kaum noch von der Länge eines Zolls gewesen.

Die Nachgeburt sey nicht mit herausgeschossen, da es eine Zwillingsgeburt gewesen, sey erste, nachdem das zweyte Kind mit ihrer Hülfe lebend zur Welt befördert war, die Nachgeburt erfolgt.

Uebrigens sey bey dem Herausschießen des Kindes noch die Hauswirthin zugegen gewesen.

Riedlingen, d. 22. May 1813.

Dr. G. Med. pretes.

44.

Die Hebamme Werkmännin in Altweiler würde vor 22 Jahren schnell zu einer erstgebährenden, 30jährigen Frau berufen, wo sie das Kind zwar im Kissen, die Nabelschnur aber vom Nabelringe losgerissen traf. Erwähnte Hebamme stillte mit kaltem Wasser, und Auflegung eines Stückchen Schwamm die Verblutung, und die Vernarbung gieng binnen 8—10 Tagen gut vor sich. Uebrigens waren, nach Aussage der Hebamme, am Kopfe des Kindes keine Blutunterlaufungen, noch Beulen, wahrzunehmen, und die Nachgeburt sey nach ¼ Stunde ohne Hülfe abgegangen. Der Ehemann und die Schwiegermutter der Erstgebährenden sollen bey der zu schnellen Geburt (die am Bette stehend vor sich gegangen) anwesend gewesen, und die Mutter und das 21jährige einzige Mädchen noch gesund und wohlbehalten seyen.

45.

Eben so hatte die Hebamme Widderin in Käppel den Fall, wo sie vor 7 Jahren schnell zu einer gebährenden Frau daselbst gerufen worden, die schon 5 leichte, aber immer sehr schnelle Geburten erstanden hatte. Bey ihrer Ankunft lag das Kind auf einem Kissen zwischen den Füßen der Gebährenden (da letztere noch allein war; warf sie in aller Eile ein Kissen auf den Boden) und die Nabelschnur war nahe am Unterleibe des Kindes abgerissen, welche kaum noch einen Zoll betrug.

Die Geburt soll am Bette halbsitzend vor sich gegangen, und keine nachtheilige Folgen für das Kind, z. B. Sugillationen rc. gehabt haben, auch die Nach-

geburt nach einer ½ Stunde gehörig abgegangen, und bey der Geburt selbst Niemand zugegen gewesen seye.

Buchau, d. 19. May 1813.

Ober-Amts-Physicus Dr. zum D.

46.

Erster Fall. Eine ledige Person gebahr auf freier Gasse, wie folgt. Sie hieß Helena, war 35 Jahre alt, wohnhaft in Neresheim, war mit dem 3ten Kinde schwanger, habe ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht, als sie vor 5 Jahren, vom Hürtfelde zurückkam, wo sie Rumfordische Suppen den Armen dahin trug, bekam sie zwischen Kohlers und Dambachers Wohnung heftige Schmerzen und Grimmen, so daß selbe sich niedersetzen mußte, wobey ihr alsobald das Kind samt Nachgeburt, zwischen den Schenkeln in Unterrock schoß, und zwar ohne Verletzung des noch lebenden Kindes, und ohne Zerreissung des Nabelstrangs, ein nahwohnender Weber hob das Kind mit der Nachgeburt auf und trugs in seine Behausung, wo alsdann die Hebamme das Kind trennte, das Mensch aber wurde von der Hebamme dermahlen in ihre Wohnung geführt, wo sie ihre Wehen gut überstande.

47.

Zweyter Fall. Eine Wittwe Stebin, circ. 36 Jahr alt, wohnte bey ihrem Schwager am Hegerbacherhof 1804. und wurde von selbem imprägnirt, wo sie ihre Schwangerschaft verheimlichte, und viele Arzneyen gegen die vorgegebene Wassersucht gebrauchte, da aber durch einen dazu gekommenen Knecht den 4. Dec. e. A. die

Geburt angegeben wurde, begab sich Unterzeichneter mit dem Ober-Amtmann Brener, Ob. A. Chir. Ziner dahin, und wurde das todte Kind inspicirt und secirt, und bey der Inspection gefunden, daß es ein zeitig ausgetragenes Kind war, gesund ausgesehen, daß mehrere Eindrücke auf dem Oberhaupt und Contusionen beeder Seiten vorhanden waren, und daß die Nabelschnur ganz, mit der Placenta unbeschädigt am Kinde hieng; daß es todt gestürzt sey. Es wurde das unter der Geburt gehabte Leben, durch die Lungenprobe erörtert. Die Angabe dieses Unglückes der Stebin war, daß sie eben auf den Abtritt gehen wollte, wäre sie in großen Schmerzen und Ohnmachten verfallen, und ihr die Frucht ohne Zerreissung des Strangs, und mit der Nachgeburt so schleunig auf den gepflasterten Boden gestürzt, wie es der dazu gekommene Knecht angetroffen, und bey der Aufhebung des Kindes, selbes zerfallen und todt gefunden hätte, welches auch die Schwester eidlich bekannte.

Neresheim, d. 14. May 1813.

Dr. Z. O. A. Physicus.

48.

a.) Die Hebamme Caroline Lachenmaierin in Unterschlachtbach erzählte folgendes:

Des Bäcker Hinderers Weib in Unterschlachtbach, alt 42 Jahr, gebahr ihr 6tes Kind den 26. Sept. 1812. Vormittags 8 Uhr in ihrer Wohnstube stehend, und sich mit den Händen am Tische haltend, so schnell, daß sie niemand mehr zu Hülfe rufen konnte, wobei das Kind plötzlich und zwar mit dem Kopf vorren, auf den Boden stürzte.

Dieser Sturz hatte nicht die geringste nachtheilige Folge für das Kind, auch nicht einmal eine kleine Geschwulst oder ein blauer Flecken war weder am Kopfe noch übrigen Körper des Kindes zu bemerken.

Die Nabelschnur ist dabey abgerissen, und zwar so nahe am Kind, daß es kaum möglich war, sie unterbinden zu können. Sie hatte eine mittelmäßige Länge.

Die Nachgeburt ist nicht mit herausgeschossen.

Während dem Herausschießen des Kindes war niemand anwesend, die Mutter der Gebährenden aber hörte den Fall des Kindes und eilte alsbald zu Hülfe.

Bemerkenswerth ist noch hiebey, daß aus keinem der von beiden Enden der abgerissenen Nabelschnur, einige Blutung erfolgte.

b.) Die Hebamme Barbara Teufelin von Strinenberg bemerkte folgenden Fall:

49.

Des Adam Merkles Weib in Michelau, ungefähr 39 Jahr alt, gebahr vor 2 Jahren ihr 5tes Kind in ihrer Wohnstube, stehend, und sich mit den Händen am untern Theil der Bettlade haltend, ein Paar Nachbarsweiber kamen zwar noch vor der Geburt ihr zu Hülfe, von welchen eine ein kleines Kissen unterhielt, um das Kind demit aufzufangen; aber ohne daß sie es bemerkte, entschlüpfte das Kind nach hinten und stürzte mit dem Kopf voran zu Boden. (Ihre Schwangerschaft hatte sie nicht verheimlicht.) Dieser Sturz hatte nicht die geringste nachtheilige Folge für das Kind; auch nicht einmal eine kleine Geschwulst oder ein blauer Flecken war weder am Kopf noch am übrigen Körper des Kindes zu bemerken.

Die Nabelschnur ist dadurch abgerissen, und zwar in solcher Entfernung vom Kind, als man sie gewöhnlich zu unterbinden pflegt. Sie war von mittelmäßiger Länge.

Die Nachgeburt ist nicht mit herausgeschossen.

Daß während dem Herausschießen des Kindes jemand anwesend war; ist schon näher angezeigt worden.

c.) Eben genannte Wehe-Mutter machte auch folgende Erfahrung:

50.

Rosina Hellerin, ledig, 28 Jahre alt, von Wichdau, gebahr ihr 2tes Kind in ihrer Wohnstube so schnell stehend, daß sie nicht mehr Zeit hatte, zuvor jemand zu Hülfe zu rufen; das Kind stürzte also mit dem Kopfe voran zu Boden. (Ihre Schwangerschaft hatte sie nicht verheimlicht.)

Dieser Sturz verursachte dem Kind nicht die geringste nachtheilige Folge: auch war weder am Kopfe noch übrigen Körper des Kindes weder eine kleine Geschwulst, noch blaue Flecken zu bemerken.

Die Nabelschnur ist dabey nicht abgerissen.

Die Nachgeburt ist nicht mit herausgeschossen.

Während dem Herausschiessen des Kindes war zwar die Mutter der Gebährenden in der Stube mit anwesend, sie lag aber contract im Bette, es kam aber bald darauf ein Nachbars Weib zu Hülfe.

Ober-Amt Urach, Dr. B.
d. 27. May 1813. Ober-Amts-Physicus.

51.

Nur allein die Hebamme Maria Benauerin von Oppenhausen, beobachtete am 1. Febr. d. J. einen ähnlichen Fall bey der Entbindung Heinrichs Schenzels Eheweibs daselbst. Diese bekam nemlich schnell äusserst heftige und wirksame Wehen, so, daß die Hebamme nicht mehr herbeygehohlt werden konnte und das Kind, in einer halbstehenden und halbsitzenden Läge der Mutter, plötzlich auf ein in der Eile auf den Boden gelegtes Federkissen mit dem Kopf hinstürzte.

Dieser Sturz hatte durchaus keine nachtheilige Folgen für das Kind, welches sich bis jetzt im besten Wohlseyn befindet. Namentlich waren keine Blutunterlaufungen oder blaue Flecken zu bemerken.

Die Nabelschnur wurde dabey nicht abgerissen, sondern von der inzwischen herbeygeeilten Hebamme abgeschnitten und unterbunden, und sodann von ihr die Nachgeburt im Gebährstuhl, wohin nun die Gebährende gebracht wurde, weggenommen.

Bey dieser Geburt war der Mann, nemlich Heinrich Schenzel, und seines Bruders Weib zugegen, welche in der Noth, das Kissen zu Boden warfen, damit das Kind nicht auf den blosen Boden stürzte, und heftig verletzt wurde.

Heidenheim, d. 19. May 1813.

Ob. Amts-Physicus Lt. B.

52.

Unterzogener berichtet nur einen hieher gehörigen, jedoch wichtigen Fall, der sich in hiesigem Ober-Amt zugetragen, indem es in dem Dorfe Egolsheim geschehen, daß der Gattin des Schneidermeisters Hubers,

die schon mehrere Kinder geboren hatte, nachdem sie einige Wehen gehabt, plötzlich vorkam, als werde ihr das Kind abgehen; sie wolite daher augenblicklich sich auf das nahe Bett legen, allein sie erreichte dieses nicht, sondern das Kind, das ganz reif, stark und vollkommen war, stürzte ihr vor dem Bette auf den Boden, daß die Nabelschnur entzwey gerissen, jedoch das Kind bey vollkommener Gesundheit geblieben.

53.

Einen zweyten Fall erzählte mir Hr. Pfarrer M. Beyer zu Poppenweiler, der sich zu seiner Zeit, wo er Pfarrer in Oberlochen war, ereignete und den ich blos aus dem Grunde erfuhre, weil er von einem sehr glaubwürdigen Manne kommt, und der vielleicht nicht einberichtet werden möchte, weil etwa die dazu berufene Heabmme nimmer am Leben seyn möchte. Nach dieser Erzählung war daselbst die ledige Tochter des Schusters Beuerlens schwanger; verhehlte aber ihre Schwangerschaft durchaus nicht; am Ende derselben kam sie einmal unvermuthet aus dem Walde nach Hause, sagte ihrer Mutter, sie werde ihr Kind haben müssen, wollte ihre Pantoffeln ausziehen, um sich aufs Bette zu legen, in diesem Beginnen nun fiel ihr das Kind plötzlich, jedoch ohne allen Nachtheil für dieses, auf den Boden.

Ludwigsburg, d. 12. Jan. 1813.

Ob. Amts-Physicus Dr. M.

54.

Die Hebamme Regina Waldbaurin von hier, hat angegeben, das ihr vor einigen Jahren bey der Ehefrau des Weingärtners Alber von hier, die schon vor-

her zwey Kinder glücklich geboren hatte, der Fall bestimmt vorgekommen seye, wo das Kind plötzlich geboren worden und wirklich in Anwesenheit der Glaserin Elhardtin auf den Boden geschossen seye, die Nabelschnur wäre nahe am Nabel abgerissen gewesen und die Nachgeburt bald nachher von selbsten abgegangen; an dem Kind hätte sie weder Blutunterlaufungen, noch Beulen und dergleichen wahrgenommen, auch hätte dieses Schnelle der Geburt sowohl, als der Sturz auf den Boden, weder für die Mutter noch das Kind nachtheilige Folgen gehabt.

Mark-Gröningen, d. 8. Jun. 1813.

Ob. Amts-Physicus Dr. H.

55.

Die Hebamme Sophia Catharina Baderin, die schon 39 Jahre diese Function hat, giebt an, daß sich vor 16 Jahren hier ein solcher Vorfall ereignet hat. Der Frau von Adam Kraft von hier, die ihre 2 erste Kinder leicht und schnell geboren hatte, seye ihr 3tes jetzt noch lebendes Kind, stehend, schnell aus den Geburtstheilen geschossen; die Nabelschnur seye ganz nahe am Leib des Kindes abgerissen. Gleich nach diesem Vorgang seye sie als Hebamme gerufen worden, weil sie in der Nähe zu Hause gewesen: so seye sie auch noch zeitig genug gekommen, die Blutung aus der abgerissenen Nabelschnur stillen zu können, diese seye so nahe am Leib des Kindes abgerissen, „daß sie nur ein Fädelein um ein blutendes Aederlein habe knüpfen können.“

Dieser Vorgang seye in Anwesenheit zweyer Soldaten geschehen, welche bei Kraft im Quartier gewesen,

vor denen sich die Frau genirt habe, sie habe ihre Geburtsschmerzen zu unterdrücken gesucht, die aber nicht heftig gewesen seyen, damit die Geburt auf die Nacht fallen möchte.

Dem Kinde habe der Sturz nichts geschadet, sie habe weder am Kopfe noch sonsten an einem Theil eine Geschwulst, oder Blutunterlaufungen bemerken können.

Lauffen, d. 7. Jun. 1813. A. P. St.

---

56. 57. 58.

Nur eine einzige Hebamme (Jähringin von Besigheim) giebt an, drey Fälle dieser Art beobachtet zu haben, bey welchen das Kind zugleich mit dem Mutterkuchen auf den harten Boden stürzte, ohne daß für die Mutter oder das Kind nachtheilige Folgen entstanden wären. Nur eines dieser Kinder soll eine starke Contusion erhalten haben, welche sich jedoch bald wieder verlohr.

Mir selbst ist bis jetzt nur ein Fall bey einer Person, welche die Schwangerschaft und Geburt verheimlichte, vorgekommen, welcher bestimmteren Aufschluß über die vorgeschriebenen Fragen giebt.

59.

Die Kreißende (ein Mädchen von Erligheim) hatte den 8ten Febr. 1811. ohne Zeugen stehend in ihrer mit Backsteinen belegten Kammer gebohren, ihrem eigenen Geständnisse zufolge, riß der Nabelstrang entzwey und das Kind verkündigte sein Leben durch Winseln und lautes Schreyen, die Mutter aber legte es unmittelbar nach der Geburt unter ein schweres Kissen, unter welchem es eine Viertelstunde später todt gefunden

wurde. Aus der anatomischen gerichtlichen Untersuchung der Leiche ergab sich auch ganz bestimmt, daß das Kind geathmet und gelebt hatte, und daß es den Erstickungstod gestorben war.

Besigheim, d. 1. Jun. 1813.

Dr. D. Physicus.

60.

Mir ist ein einziger Fall bekannt, von einem Mädchen aus Meran, k. D. Landgerichts Meran, das wegen Bekanntseyn ihrer Schwangerschaft zwar nie den Gedanken haben konnte, ihr Kind verheimlichen zu wollen, aber wegen ihrer bekannten Armuth und Unvermögen ein Kind zu erhalten, schon während der Schwangerschaft den sehnlichsten Wunsch äusserte, daß ihr Kind nach der Taufe sterben soll. Sie gebahr stehend, allein, das Kind fiel auf einen Bretterboden, und die Nachgeburt folgte dem Kinde in der nemlichen Wehe. Die Mutter war gesund, das Kind lebte, ohne daß man ihm des Falles wegen etwas ansah, war aber schwächlich gebauet, wahrscheinlich als Folge des, das Mädchen viel kränkenden Kummers, und starb in einigen Tagen ganz abgemagert.

Leutkirch, d. 9. Jan. 1813.

Ob. Amts-Physicus Dr. St.

---

61. 62.

Der Hebamme Mariane Stockerin von Altshausen sind während ihrer 40jährigen Praxis nur ein paar Fälle vorgekommen, wo das Kind bey der Geburt plötzlich auf den Boden geschossen ist, ohne übrigens die mindeste nachtheilige Folgen. Eine Weibsperson gebar

sogar auf dem Wege zwischen hier und einem eine Stunde von hier entfernten Orte stehend, wobey das Kind so schnell auf den Boden schoß, daß der Kopf desselben, als es die Mutter der Hebamme brachte, voll Sand und Koth war, ohne jedoch irgend eine Verletzung. Die Nabelschnur war abgerissen, und die Nachgeburt blieb zurück. Das Weibsbild machte mit dem Strumpfband selbst die Verbindung der Nabelschnur.

64.

Bey andern sey die Nabelschnur so kurz abgerissen, daß sie kaum unterbunden werden konnte. Niemals sey aber die Nachgeburt mit herausgeschossen, und niemals habe eine solche Geburt nachtheitige Folgen, Blutunterlaufungen, oder Beulen für das Kind zur Folge gehabt.

65.

Der 2ten Hebamme von hier, Franziska Deanin, ist während ihrer 14jährigen Praxis der erwähnte Fall nur einmal vorgekommen, wo vor 7 Jahren in einem eine Stunde von hier entfernten Orte, wegen zu spätem Rufe der Hebamme das Kind bey der Geburt plötzlich auf den Boden geschossen ist, und eine offene Wunde am Kopfe davon erhielt, ohne jedoch sonstige nachtheilige Folgen. Die Nabelschnur war dabey nicht abgerissen, indem die Nachgeburt zugleich mit herausgeschossen. Dieser Fall ereignete sich im Beyseyn der Hausmagd.

66.

Der Hebamme Anna Maria Hermännin in Fleischwangen, ist während ihrer 30jährigen Praxis der Fall nue einmal vorgekommen, daß bey einer verhesratheten Weibsperson das Kind bey der Geburt plötzlich von ihr geschossen ist; von der Mutter aber noch ehe es auf

den Boden gefallen, erhascht wurde; so, daß dasselbe nicht auf den Boden gestürzt ist. Doch seye bey diesem Falle die Nabelschnur ganz nahe am Bauche abgerissen, wovon das Kind eine starke Verblutung erlitten, welche aber ohne nachtheilige Folgen für dasselbe durch Compressen gestillt wurde. Die Nachgeburt ist in diesem Fall nicht mit herausgeschossen, sondern würde nachher von der Hebamme herausgenommen.

67.

Der Hebamme Agatha Altherrin in Pfrungen ist während ihrer 27jährigen Praxis der Fall nur einmal vor 6 Jahren vorgekommen, daß eine Frau an eine Wand angelehnt, stehend gebohren habe, wobey das Kind plötzlich auf den Boden gestürzt seye. Die Nabelschnur seye eine Handbreit vom Bauch abgerissen, und habe gehörig unterbunden werden können. Alles seye ohne alle nachtheilige Folgen für das Kind abgelaufen.

Altshausen d. 31. May 1813.

Physicus Dr. K.

68.

Unterzeichneter übergiebt hiemit die Aussage der Hebamme Anna Maria Raichle, welche schon 3000 Kinder erhob. Unter allen diesen vielen Geburten, sey ihr nur eine Geburt vorgekommen, bey welcher das Kind plötzlich auf den Boden geschossen sey. Die Frau Rosenstiel hatte vor ungefähr 6 Jahren so plötzlich stehend einen Knaben gebohren, daß er auf den Boden geschossen sey, sie habe natürlich ihre Schwangerschaft nicht verheimlichen wollen, auch als verheirathet keine Ursache dazu gehabt; jedoch hätte der Sturz

weder Blutunterlaufungen (Beulen, blaue Flecken) am Kopfe des Kindes, noch andere nachtheilige Folgen für das Kind gehabt. Die Nabelschnur, welche ungefähr 4 Spannen lang war, sey nicht abgerissen; auch die Nachgeburt sey nicht mit herausgeschossen. Bey dem Herausschießen des Kindes sey der Mann und die Mutter der Frau gegenwärtig gewesen.

Ober-Amts-Physicus Dr. Vogel.

69.

Ursula Messner, Hebamme von Herbertingen, daß das Eheweib des Georg Karst allda, ganz allein zu Hause, mit Geburtswehen befallen, um Hülfe rufen wollte, während dem Rufen aber das Kind so schnell durch die Geburtswege gegangen, und auf den Boden gestürzt wäre, wenn selbige nicht gerade ein Kopf-Kissen noch unter sich hin hätte fallen lassen, worauf das Kind dann gefallen sey. Weil aber die Nachgeburt nicht gleich abgegangen sey, so sey der Nabelstrang, ungefähr 18 bis 20 Zoll lang, in der Mitte entzwey gerissen; doch habe ihr geschienen, daß das äussere Stück, etwas kürzer gewesen sey als das noch am Mutterkuchen hängende. Von Seite des Kinds sey die Verblutung durch den Nabel bedeutender gewesen; als von Seite der Mutter, welche erst dann etwas stärker geflossen, nachdem die Nachgeburt einige Minuten nach ihrer Ankunft abgegangen sey. Das Kind, welches die Mutter ganz allein und ohne Hülfe gebohren, sey blaß aussehend, und sehr schwach gewesen, habe aber übrigens keine Verletzung am Kopfe, Hals oder übrigen Körper gehabt, und habe noch 3 Wochen gelebt.

70.

Waldburg Rapp, Hebamme von Blochingen erzählt einen ähnlichen Fall von dem Eheweib des Mattheus Gegg von da. Dieß Weib ganz allein zu Hause verspährte anfangende Wehen, wollte die Hebamme rufen, und weil diese nicht zu Hauße war, rief sie zu einem Laden hinaus einer Nachbarin. Allein während dem Rufen stürzte ihr das Kind auf den Boden, und habe selbes wegen Heftigkeit des Wehens, der das Kind so schnell durch die Geburtswege getrieben, nicht mehr halten können. Besagte Nachbarinn, Margaretha Weiß, sey die erste Person gewesen, welche zu ihr gekommen sey, und habe das Kind in ein Tuch und Kissen gebunden, dann die Kindbetterin ins Bett gebracht. Bey der Ankunft der Hebamme Rapp sey die erste Sorge gewesen, der Mutter durch Wegnahme der Nachgeburt, wegen starkem Blutfluß, Hülfe zu leisten; sodann habe sie das Kind untersucht, und gefunden, daß der Nabelstrang hart am Kinde abgerissen sey, ohne jedoch eine bedeutende Verblutung wahrzunehmen; indem nicht einmal das Kissen, worinn das Kind bis zu ihrer Ankunft gelegen, mit Blut gefärbt gewesen, wohl aber das Leintuch, worin das Kind gewickelt war. Die Länge der Nabelschnur sey ungefähr 15 bis 18 Zoll gewesen; und das Kind selbst habe nicht einmal einen blauen Flecken, viel weniger eine bedeutendere Verletzung am übrigen Körper gehabt, und lebe noch, als ein gesundes, 9 Jahre altes Mädchen.

Mengen, d. 4. Jun. 1813.

Physicus Dr. K.

71.

Unterzeichneter erinnerte sich eines solchen vor sechs Jahren hier geschehenen Vorfalls, worüber er sich von dem Manne und der Schwägerin der Gebährenden, als Augenzeugen desselben nähere Nachricht erbat.

Die betreffende — vor 3 Jahren verstorbene Person, welche ich selbst genau kannte, war von kleiner, mehr hagerer als starker Statur, und von unbescholtenem Rufe, 31 Jahre alt, und hatte bereits 5 Kinder verschiedenen Geschlechts, jedesmal langsam (innerhalb 18—24 Stunden) mit mehr oder weniger Beschwerlichkeit und Anstrengung gebohren. Die am Ende ihrer 8ten Schwangerschaft sich eingefundene Wehen, verstärkten sich diesmal schneller, und hatten auch ein schleunigeres Vorrücken des Kindskopfes zu Folge.

Die herbeygerufene Hebamme brachte der Gewohnheit gemäs, in den unter dem Geburtsstuhl befindlichen Kübel, eine Quantität heißen Wassers und setzte sich sodann vor die Frau. Nach Verfluß einer starken Stunde verließ die Hebamme, die, (aus welchem Grund ist mir unbekannt) die Geburt des Kindes noch nicht so nahe glaubte, ihren Platz auf eine halbe Viertelstunde, um in der an die Stubenkammer anstoßenden Stube noch etwas zuzurüsten; in dieser Zeit traten einige kräftige Wehen ein; die Gebährende ruft! das Kind kommt, die Hebamme zauderte noch einige Augenblicke, und während diesem stürzte das Kind in den unter dem Geburtsstuhl befindlichen Kübel und erlitte an der linken Seite des Gesichts und des Körpers an mehreren Stellen eine Verbrennung im 2ten Grad, und starb am 17ten Tag.

Das Kind war weiblichen Geschlechts, ausgetragen, groß, und an Größe den fünf zuvor gebohrnen Kindern gleich.

Ausser der Verbrennung soll es keine andere Beschädigung, z. B. Beulen, Blutunterlaufungen und dergl. erlitten haben. Die Nabelschnur war weder abgerissen, noch die Nachgeburt mit herausgezogen, was man der niedern Beschaffenheit des Geburtsstuhls und der ziemlichen Länge der Nabelschnur zuschrieb.

Kirchheim unter Teck, d. 10. May 1813.

Lt. D. Med. pract.
Ob. Amts-Chirurgus
und Accoucheur.

72.

Der Accoucheur Stroh zu Tettnang behauptet, daß das Eheweib des Fidel Brandle von Namenbach im Merz 1811. mit Zwillingskindern niedergekommen sey. Die Hebamme wurde zur Niederkunft berufen, und stand der Frau bey. Im Verlaufe der Geburts-Arbeit verlangte die Frau zu Stuhl, um ihre Nothdurft zu verrichten. Auf einmal aber fiel das erste Kind auf den Boden, und der Nabelstrang riß 6 Queerfinger breit vom Mutterkuchen ab. Der Accoucheur Stroh wurde sodann zur Geburt des zweyten Kindes gerufen, welches er nun durch die Wendung von der Mutter nahm, und so das eben gesagte beobachtete. Am Kinde konnte man keine Verletzung, Quetschung oder Beule wahrnehmen, doch starb es am 5ten Tage nach der Geburt, ob an Krankheit oder durch den Fall kann derselbe nicht angeben.

Die Hebamme Theresia Sporer von Hanigkofen, will folgende Beobachtung gemacht haben:

73.

Anton Fischers Weib zu Bezنau hatte ihr Kind im verflossenen Winter sitzend; eben als sie die Nothdurft verrichten wollte. Es fiel in den unterstehenden Kübel. Die Nabelschnur war hart an der Nachgeburt abgerissen. Die Gebährende, welche bis dahin allein war, rief sogleich nach diesem Ereignisse die Nachbarin, welche die Nabelschnür unweit vom Nabel des Kindes abschnitt und sie unterband. Sodann wurde die Hebamme gerufen, welche eine halbe Stunde weit von der Gebährenden wohnte, und diese fand die losgetrennte Nachgeburt noch in der Gebährmutter. Die Nabelschnür mochte zusammengenommen eine halbe Elle lang gewesen seyn. Das Kind war überall blau, hatte aber keine Spur von Verletzung an sich, und lebt bis dato noch.

74.

Die Hebamme Rosina Bleyer zu Tettnang, hat bey dem Eheweibe des Joachim Kieis zu Hagenbuchen gesehen, daß diese ihr Kind, eben da die Hebamme ins Zimmer getretten, im Stehen auf den Boden habe fallen lassen, ohne daß an dem Kinde eine Blutunterlaufung, Beule oder sonst etwas nachtheiliges zu bemerken gewesen wäre. Die Nabelschnür gieng samt der Nachgeburt zugleich mit dem Kinde weg. Wie lang die Nabelschnür gewesen seye, kann sie nicht mehr bestimmen.

75.

Nach ihrer Aussage ereignete es sich bey dem Eheweib des Thaddäus Horb zu Tettnang, daß sie auf dem Felde stehend gebahr, und das Kind auf den Acker fiel. Hier wurde die Nabelschnur, eine starke Queerhand von der Nachgeburt entfernt, abgerissen, und die Nach-

geburt zurück. Am Kinde, welches gesund war, wurde keine Mäse wahrgenommen. Wie lang die Nabelschnur gewesen, weiß sie genau nicht mehr. — Es seyen ihr mehrere solche Fälle begegnet, wo stehend oder sitzend das Kind wegfiel; aber mit Zuverlässigkeit könne sie die Umstände, welche in der Frage stehen, nicht mehr angeben; doch könne sie sich keines Falls erinnern, der für das Kind tödtlich gewesen wäre.

76.

Die Hebamme Catharina Roger von Wielandsweiler giebt an, daß das Eheweib des Gebhard Schmid von Jegersen, stehend, da selbe den Urin lassen zu müssen glaubte, gebohren habe. Es war niemand bey ihr, als ihr Mann, und das Kind fiel in den unter ihr stehenden Kübel. Die Hebamme kam etwa drey Stund nach der Geburt dazu, nachdem zuvor des Nachbars Weib bey ihr war, aber nichts that, als zur Hebamme verwies. Das Kind hätte Striemen im Gesicht, welche vom Fallen hergekommen zu seyn scheinen. Die Nabelschnur, welche etwa eine halbe Elle lang war, hatte der Mann abgeschnitten, und an dem Ende gegen das Kind unterbunden. Die Nachgeburt war zurück in der Gebärmutter, und die Hebamme holte sie.

77.

Nach Aussage der Hebamme Späth in dem Brand gebahr die ledige M. Anna Sauter von Untermeckenbeuren im Anfange des verflossenen Maymonaths ihr Kind stehend in der Stube, in Beiseyn zweyer Weiber. Sie wollte nemlich, da sie allein oben im Hauß war, um Hülfe zu haben, in die Stube, und gebahr im Hineingehen das Kind. Es fiel auf den Boden;

und die Nabelschnur brach etwa einen halben Zoll vom Nabel ab. Die Nabelschnur war etwa eine halbe Elle lang. Die Nachgeburt blieb in der Gebährmutter zurück, und die Hebamme holte sie, weil sie sogleich gerufen wurde, heraus. Das Kind hatte weder Beule, noch Masen, noch Quetschung an sich, und ist gesund. Die zwey gegenwärtigen Weiber thaten nichts, als daß sie das Kind aufnahmen und an die Seite legten.

Tettnang, d. 3. Junî 1813.

Oberamts-Physicus Dr. K.

78.

Der Geburtshelfer Model in Haidgau erinnert sich, vor etwa 9 Jahren zu einem gebährenden Weib nach Graben nächst Waldsee berufen worden zu seyn, bey welcher, während seinem Eintritt in die Wohnstube, das Kind hervorgeschossen und auf den Boden gefallen seye. Die Nabelschnur war so nah an dem Leib des Kindes abgerissen, daß selbe nicht unterbunden werden konnte, sondern mit einer Compresse belegt werden mußte. Die Länge der Schnur ist ihm nicht in Erinnerung, wohl aber, daß er nach Unterbindung derselben die Nachgeburt nachher glücklich entbunden, und der Fall weder für Mutter noch das Kind, welches unbedeutende blaue Flecken auf dem Schädel gehabt, üble Folgen nach sich gezogen habe.

Wolfegg, d. 21. Jun. 1813.

Dr. P.

Bey verheuratheten Frauen, welche schon mehremalen gebohren und sehr weite Becken hatten, kamen mir schon mehrmalen Fälle vor, in welchen die Geburt so schnell und im Stehen erfolgte, daß die Kinder, da nicht sogleich Hülfe da war, zu Boden fielen, auch die Nabelschnur in der Mitte abriß.

79.

Seltener wird dieses bey Erstgebährenden der Fall seyn; daß dieses jedoch auch bey Erstgebährenden möglich ist, beweist nachfolgender merkwürdiger Geburts-Fall, welcher sich voriges Jahr dahier ereignete. Die Frau des Herrn K. B. dahier, 23 Jahre alt, zum erstenmal und im Anfang des 9ten Monats schwanger, wurde von der damals hier allgemein herrschenden Ruhr in heftigstem Grade befallen: Unzählige Stuhlgänge, Leib-Schmerzen und Zwang plagten die hochschwangere Frau acht Tage ausserordentlich. Troz aller angewandten innerlich und äußerlichen Krampfstillenden Mittel stiegen die Leib-Schmerzen am 9ten Tag aufs heftigste, so daß ich Abortus fürchtete, und die Kranke bath, nicht mehr zu Stuhle zu gehen und die Hebamme hohlen zu lassen. Die Kranke versicherte an eine Niederkunft sey nicht zu denken, und die Schmerzen seyen blos im After. Sie gab weder eine Untersuchung zu, noch daß man die Hebamme rufen ließ. Ihr Mann und ich stunden aber an ihrem Bette als sie mehreremal Schmerzen bekam und ich den Mann eben versicherte, es müßten Geburtsschmerzen damit verbunden seyn und er solle doch die Hebamme rufen lassen, als plötzlich die Frau laut auf schrie: ach Gott ich bin unglücklich, der After ist mir herausgegangen. Wir drangen darauf, daß sie nachsehen lassen sollte, sie gestattete solches aber durchaus nicht und versicherte, daß es ihr

jetzt leichter sey. Demungeachtet stellte ich vor, daß es dringend nothwendig sey, daß ich mich von dem was vorgegangen seye, mit den Augen überzeuge. Und da die Frau durchaus nicht nachsehen lassen wollte, so nahmen wir das Deckbette mit Gewalt weg. — Wie erstaunten wir, indem wir hinter der Frau ein lebendiges Kind samt der Nachgeburt liegen fanden! Eben so groß war das Erstaunen der Frau, die nichts weniger ahndete, als gebohren zu haben und solches gar nicht glauben wollte. Ich nahm das lebende Kind samt der Nachgeburt aus dem Bette; schnitt die Nabelschnur ab, und brachte alles in Ordnung, ehe die Hebamme kam.

Das Kind, welches um 4 Wochen zu frühe gebohren und nicht vollkommen ausgebildet war, starb am 3ten Tag, die Mutter wurde aber gänzlich hergestellt.

Weikersheim den 24. Jun. 1813.

Amts-Physicus Dr. K.

---

80 — 83.

1.) Die alte und erfahrne Hebamme, jezt blos Aushelferin, Barbara Beschin zu Blaufelden gibt an, daß ihr unter 1300 Geburten, blos einige dergleichen Geburtsfälle, ungefähr 3 — 4 vorgekommen seyen. Nie war sie zugegen, kam aber bald dazu. Alle Kinder haben Beulen, roth und blaue Flecken am Kopfe bekommen, aber keinem hätte es am Leben geschadet: warme Weinumschläge hatten die Geschwulst und Sugillationen sehr bald gehoben. Einmal hätte sie gesehen, daß die Nabelschnur in der Mitte entzwey gerissen sey, aber ohne Nachtheil für Mutter und Kind.

Bey zur Geburt reifen Kindern, hätte sie nie den Fall gehabt, daß die Nachgeburt gleich mit fortgegan-

gen sey; häufiger sey ihr aber der Fall vorgekommen, daß bey Aborten von 4. 5. und 6 Monaten die Nachgeburt sogleich mit abgegangen sey.

84.

2.) Die gegenwärtige Hebamme zu Blaufelden, Barbara Götzin, giebt an, daß ihr auch unter den 300 gehabten Geburten, schon einige Fälle vorgekommen seyen, daß die Geburt so geschwind erfolgte, daß den Weibern im Gehen und Stehen die Kinder auf den Boden geschossen sind. Beulen hätten sie alle bekommen, aber sie wären alle bald, auf den Gebrauch warmer Weinumschläge wieder, ohne Nachtheil für das Leben der Kinder vergangen. Die Nabelschnur wäre nie entzwey gerissen, auch die Nachgeburt niemalen gleich mit abgegangen. Bey dem Herausschießen seye sie niemalen zugegen gewesen, doch wäre sie jedesmal sobald dazu gekommen, als das Kind vor der, mehrentheils knieenden Mutter, noch am Nabelstrang hieng.

85.

3.) Die beste und erfahrenste Hebamme, Maria Margaretha Rötterin zu Michelbach an der Lucker ist bey beynahe 2000 Geburten nur ein einziger Fall vorgekommen, wo einer jungen, zum 2tenmal gebährenden Judenfrau ein Kind aus der Geburt geschossen sey; da es aber die gebährende kurz vorher merkte, so warf sie eiligst ein Kopfküssen auf den Boden der Stube, und im Niederknieen schoß ihr das Kind aus der Geburt. Der Mann eilte zu ihr, sie kam sogleich, und löste das noch an der Nabelschnur hängende Kind von der Mutter ab. Dem Kind ist auf dem Küssen nichts widerfahren, die Nachgeburt gieng erst nach einigen Stunden ab, und Mutter und Kind leben noch jetzt.

Diese aufgezählte Fälle waren lauter Weiber, die wenigstens schon 2 und mehreremal gebohren hatten; mir aber ist ein Fall von einer erstgebährenden ledigen Weibsperson bekannt, der vor 8 Jahren sich ereignete:

86.

Der Fall war folgender: „Eine 19jährige Schäferstochter an der Maingegend war schwanger, wußte aber nicht genau die Zeit ihrer Niederkunft, sie verheimlichte jedoch ihre Schwangerschaft nicht, weil sie glaubte, entweder ihren Schwängerer zum Mann, oder wenigstens 3—400 fl. von ihm zu bekommen, selbst die Eltern und das ganze Ort wußten, daß sie schwanger seye.

Diese Person war mehr kleiner, als mittelmäßiger Statur, sehr gut genährt, und von äusserst gesundem Ansehen. Ihre Schwangerschaft war sehr gut, sie würde nach ihrer Aussage gar nicht gefühlt haben, daß sie schwanger sey, wenn ihr Leib nicht immer stärker geworden wäre. Die Zeit ihrer Niederkunft nahte heran, ohne daß sie es merkte. Sie saß einsimal in der Stube hinter dem Spinnrocken und war ihr ganz wohl, endlich fühlte sie Drang zum Urinlassen, sie folgte dem Wink der Natur, gieng in den Viehstall, um sich desselben zu entleeren. aber wie erschrack sie, als der Urin ausgeleert war, schoß ihr das Kind plötzlich durch die Geburt auf die Pflastersteine des Stalls, ohne daß weder die Nabelschnur entzwey riß, oder die Nachgeburt mit abgieng. Sie schrie um Hülfe, ihre Mutter kam, nahm das Kind von ihr, welches todt zu seyn schien. Da ich gerade als Arzt im Ort war, um andre Patienten zu besuchen, so schickte man gleich nach mir, ich stellte verschiedene Lebensversuche an, und brachte das Kind wieder zum Leben.

Das Kind war 17 rhein. Zoll lang, und hatte 5½ Pfund Nürnberger Gewicht, übrigens war es ein zu vollen Tagen ausgetragenes gut gebildetes Kind. Nach einigen Tagen besuchte ich das Kind wieder, wobey ich die ganze Schädelgegend von blaugrüner Farbe fand.

Die Hebamme machte gleich Anfangs auf den stark angeschwollenen Kopf fleißig warme Weinumschläge. Das Kind war munter und gesund, aß und trank so viel als man nur von einem solchen Kinde verlangen konnte.

Ein Vierteljahr hernach starb es, ohne besondre äussere Veranlassung, an den Gichtern.

Gerabronn, d. 11. May 1813.

Ober-Amts-Physicus Dr. W.

87.

Die Forchtenberger Hebamme Weberin, die schon einige 30 Jahre Hebamme ist, sagte mir, daß sie vor etlichen 20 Jahren vorzüglich bey einer sehr robusten und rohen Frau in Forchtenberg fast alle ihre Kinder vom Stubenboden aufgelesen habe, ohne daß eines davon irgend einen Nachtheil gehabt habe. Was es mit der Nabelschnur und dem Mutterkuchen für eine Beschaffenheit gehabt habe, wisse sie sich nicht mehr genau zu erinnern.

88.

Eine andere Frau, die aufs Feld hinaus gieng und über einen Graben schritte, gebahr in dem Moment, und das Kind, das in den Graben stürzte, erlitte gar keinen Schaden. Da der Fall auch schon

sehr lange passirt seye, wisse sie sich näherer Umstände nicht mehr zu erinnern.

Gewöhnlich pflegen solche Personen, die schon mit dem Geburts-Geschäfte bekannt sind, sich auf die Erde niederzulassen, um die Beschädigung ihres Kindes zu verhüten. (Es scheint also, hier kommen dergleichen Fälle öfters vor.)

89.

Die alte Hebamme Beitzin in Riesenfall hatte vor 20—24 Jahren einen Fall, wo das Kind plötzlich im Stehen auf den Boden gestürzt seye, ohne daß sie am Kinde nur das geringste von Beschädigung habe bemerken können, oder das Kind irgend sonsten einen Nachtheil davon gehabt hätte; die Nabelschnur sey ungefähr in der Mitte abgerissen, die Nachgeburt zurückgeblieben und dann ordentlich abgegangen. Während dem Moment der Geburt sey die Frau ganz allein gewesen, sogleich darauf sey aber sie, von dem Manne gerufen, dazu gekommen.

90.

Mir selbst kam vor 16—18 Jahren ein Fall vor, wo eine Frau, die bey der ersten Geburt wegen Verknöcherung des Kindskopfs mit der Zange accouchirt werden mußte, bey der zweyten Geburt wähnte, es werde wieder so langsam wie bey der ersten gehen, die wenigen Wehen, die sie hatte, nicht achtete, auf den Nachtstuhl gieng und plötzlich ihr Kind hineinstürzen fühlte. Es erlitte gar keine Beschädigung und die Nachgeburt gieng sogleich ohne Zerreissung der Nabelschnur mit ab.

Schönthal, d. 4. May 1813.

Dr. E. Physicus.

91.

1.) Giebt die hiesige Hebamme Meinzinger an, vor ungefähr dritthalb Jahren sey sie zu der Ehefrau des hiesigen Hackers, Namens Mezger bey ihrer zweyten Niederkunft berufen worden, sie habe die Mutter auf dem Rande des Bettes sitzend angetroffen, ein erstgebohrnes Kind seye vor derselben auf dem Boden gelegen — dasselbe seye von der Mutter auf den Boden gestürzt, die Nabelschnur ganz nahe am Leibe abgerissen, das Kind blaß und beynahe todt gewesen, sie habe den Nabel mit Blutschwämmen verbunden — das Kind mit warmem Wein öfters gewaschen, und mit warmen Tüchern wieder erwärmt. Die Nachgeburt seye von selbst erfolgt. Auf diese Art habe sie das, gleichsam für todt gehaltene Kind gerettet. Es lebe zwar noch, seye aber sehr schwächlich.

92.

2.) Die Hebamme von Igersheim, Anna Maria Hefflinger sagt aus: der Ehemann der Catharina Ehrlein zu Igersheim habe vor 2 Jahren in der Nacht sie (die Hebamme) berufen. Als sie dahin gekommen, seye das Kind schon gebohren gewesen. Die Frau habe es hockend auf dem Stubenboden empfangen, das Kind sey vor derselben auf dem Boden gelegen, und sie habe die Frau in der hockenden Stellung noch angetroffen.

93.

3.) Die Hebamme Eva Barbara Hertlein zu Edelfingen, will vor 3 Jahren zu der Ehefrau des Johann Matthias Ulzhöfer allda berufen worden seyn, als sie zum 3ten mal gebahr. Dieselbe habe den Zeitpunkt ihrer Niederkunft noch nicht nahe geglaubt, sondern die

Wehen um so mehr — für Winde gehalten, als ein öfteres Aufrülpsen bey derselben wahrzunehmen gewesen wäre. Die Frau sey neben dem Bette gestanden, und ganz unverhofft seye in Gegenwart des Ehemanns das Kind von der Mutter, mit dem Kopfe auf den Boden gestürzt, daß es einen starken Plumper gethan habe. Die Nabelschnur sey ungefähr einen Zoll lang am Leibe abgerissen, daß sie noch habe unterbunden werden können. An dem Kind seye keine Sugillation oder Unterlaufung zu entdecken gewesen. Es habe auch keine üble Folgen für das Kind, welches noch lebe, gehabt.

Mergentheim, d. 25. Jun. 1813.

Dr. M. Ober-Amts-Physicus.

94.

Der Accoucheur Späth in Wehrstetten will vor 3 Jahren einen Fall bey einer ledigen Weibsperson, die aber nichts weniger als ihre Schwangerschaft verheimlicht hatte, und ganz unvermuthet zur Erndtezeit, (wo fast kein Mensch im Ort war, dem sie rufen konnte) plötzlich von der Geburt überfallen worden. Die Kreisende traf Späth auf dem Stubenboden liegend mit samt dem Kind und der Nachgeburt außer der Mutter an, und das Kind war ohne allen Nachtheil lebendig gebohren, doch so, daß die Mutter nicht wußte, ob sie das Kind im Bette selbst, liegend oder sitzend, oder erst auf dem Stubenboden gebohren habe, weil sie sich wegen sie überfallender Schwäche nicht mehr erinnern konnte.

Münsingen, d. 8. Sept; 1813.

Ober-Amts-Physicus Dr. P.

Pfarrer M. Speidel von Klein-Anspach theilte zwey hieher gehörige Fälle mit.

95.

1.) Am 22ten Jun. h. a. Mittags um 1 Uhr empfand die hiesige Schulmeisterin, 34 Jahre alt, Geburtsschmerzen, kaum hatte die Hebamme den Stuhl zugerichtet, und die benannte Frau in den Stuhl gesetzt, brach ihr das Wasser an, und mit demselben schoß auch das Kind so schnell heraus, daß solches mit dem Kopf auf den unter dem Stuhl stehenden Kübel schoß, und ein kleines Mählzeichen unter dem rechten Aug davon trug, inzwischen faßte es die Hebamme sogleich auf, schnitt ihm die Nabelschnur ab, und verband solche, kurze Zeit darauf gieng die Nachgeburt von selbsten ab.

96.

2.) Den 9ten Febr. 1780. kam Catharina Magdalena Volmerin, ledig, zum 2ten mal schwanger, unterwegs von Einödt nach Klein-Anspach, ihre Zeit zum Gebären, daß sie kaum noch mit aller Mühe das erste hiesige Gebäude erreichen konnte. Hier hat sie sich an das Thor einer Scheuer hingelehnt, und in dieser Stellung so schnell gebohren, daß das Kind mit Gewalt auf den gefrornen Boden stürzte, und dennoch beym Leben unverletzt erhalten würde.

97.

Stadt-Pfarrer M. Dobe...ann von Beilstein, erhielt durch die daselbst befindliche Hebamme Christiana Schrammin von folgenden Geburtsfällen Nachricht.

1.) Eine Bürgerin (ohne Benennung ihres Namens) von Beilstein, bey welcher sie einen ganzen Tag und

eine halbe Nacht gewesen sey; habe jedennoch unversehends stehend so schnell gebohren, daß sie die Hebamme, das Kind kaum noch habe erhaschen können.

Der Nabelstrang sey abgerissen und nur noch an dem Kind eine Viertel-Elle lang gewesen, die Nachgeburt bald nachgefolgt.

98.

2.) Eine andere Bürgerin habe Zwillinge gebohren, wobey das erstgebohrne in Gegenwart ihres Mannes schnell und stehend gebohren mit dem Kopf auf den Boden geschossen seye; das Kind habe nicht die geringste nachtheilige Folgen von dem Sturz erlitten, die Nabelschnur sey abgerissen und noch eine halbe Elle lang an dem Kind geblieben.

Stifts-Prediger M. Dritschler in Obristenfeld hat folgendes von der Hebamme Hofmännin daselbst in Erfahrung gebracht.

99.

1.) Christina Fleischmanns Weib spürte, daß sie plötzlich gebähren müsse, sie ergriff in der Geschwindigkeit ein Kissen aus einem neben ihr stehenden Kindsbett, warf dasselbe auf den Boden; buckte sich, das Kind schoß plötzlich auf dasselbe; ohne irgend eine Verletzung oder nachtheilige Folgen.

Die Nabelschnur war eine Spanne lang von dem Kind abgerissen. Die Nachgeburt kam nach einiger Zeit; der Mann war bey der Geburt gegenwärtig.

100.

2.) Balthasar Müllers, Stifts-Müllers Weib spürte; daß sie plötzlich gebähren müsse, grief nach einem

Kissen, und lies das Kind auf dasselbe fallen, das Kind hatte keine nachtheiligeFolgen.

Die Nabelschnur war in einer solchen Kürze abgerissen, daß man sie kaum noch binden konnte; der Mann war gegenwärtig, die Nachgeburt folgte erst spät nach.

101.

3.) David Wirths Weib stellte, während sich eingefundener Geburts-Schmerzen, einen Kübel unter sich, um das Kindswasser, welches anzubrechen drohte, in denselben laufen zu lassen, als plötzlich das Kind samt dem Wasser von ihr in den Kübel geschossen sey, das Kind habe keine Verletzung erhalten, und sey gesund geblieben. Die Nabelschnur war so kurz abgerissen, daß man sie kaum noch binden konnte, die Nachgeburt kam erst nachher. Bey der Geburt fand sich gegenwärtig die Margaretha Zieglerin.

102.

4.) Carolina, Ludwig Wagners Weib, gebahr sitzend Zwillinge, von denen, während dem sich nach seiner Geburt die Hebamme mit dem ersten beschäftigte, der andre ohne nachtheilige Folgen in den Kübel fiel. Die Nabelschnur war abgerissen, die Nachgeburt kam später nach und die Wittwe Kuhn war gegenwärtig.

---

103. 104.

Nach geschehener Untersuchung des Pfarrers M. Jägers von Ottmarsheim, habe Maria Dorothea, Christoph Heckels Eheweib, anno 1803 und 1808 sehr schnell gebohren, so daß sie beydemal stehend von der Geburt überraschst worden sey, das Kind sey aber weder das erste noch das 2te mal auf den Boden geschossen,

indem sie beydemal Geistesgegenwart und Kräfte genug gehabt habe, nach dem Kinde zu haschen und es unverletzt zu erhalten, bis sie Hülfe bekommen. Dem ersten Kind seye die Nabelschnur so nahe am Leib abgerissen, daß sie kaum noch habe gebunden werden können, die Nachgeburt sey in beyden Fällen bald nachgefolgt, und bey der Geburt niemand gegenwärtig gewesen.

Folgende Fälle sind Unterzeichnetem selbst von den Weibern und nachstehenden Hebammen mitgetheilt worden.

105. 106.

Ludwig Thieringers Eheweib, 45 Jahre alt, von Grosbottwar, gebahr unter 12 Geburten zweymal, nemlich ihr 5tes und 7tes Kind so schnell, daß weder Hebamme noch sonst jemand derselben zu Hülfe kommen konnte; das erstemal gebahr sie schnell, ohne vorher besondre Geburtsschmerzen verspürt zu haben, in der Küche während ihrer Beschäftigung, das Kind schoß jedesmal plötzlich von ihr mit dem Kopf auf den Boden, die Frau blieb in einer hockenden Lage bis die Hebamme herbeygekommen ist, und die jedesmal ganz gebliebene Nabelschnur abgelößt, und die zurückgebliebene Nachgeburt abgenommen hat.

Die Kinder blieben ohne Verletzung. Das erste habe aber ein kurzes Leben erhalten, dasselbe sey am 2ten Tag, an schnell eingetretenen Gichtern gestorben, das 2te Kind seye aber immer gesund geblieben und befinde sich gegenwärtig noch im besten Zustande.

In Marbach giebt die Hebamme Nüßbergerin folgende zwey von ihr bemerkte schnelle Geburtsfälle an.

107.

1.) Dorothea Fauthin, 25 Jahr alt, gebahr am 18. Febr. vorigen Jahrs, zum 2ten mal schwanger, ganz unvermuthet, nachdem sie Morgens um 3 Uhr an Leib-Schmerzen aufgewacht seye, und deswegen ausser Bett sich Ruhe zu schaffen glaubte, plötzlich stehend so schnell, daß das vollkommene Kind ohne besondrr Beschwerden erregt zu haben, von ihr mit dem Kopf auf den Boden geschossen sey; das Kind ist ohne Verletzung geblieben und befindet sich gegenwärtig noch ganz gesund, der Nabelstrang blieb ungerissen, wurde von der Hebamme abgelößt und die Nachgeburt abgenommen.

108.

2.) Christina Roßnaglin, 26 Jahr alt, zum 3ten mal schwanger, hat vor 4 Jahren in Gegenwart ihrer Grosmutter, in der Mitte ihrer Stube so schnell gebohren, daß das vollkommene Kind ohne vorher bedeutende Schmerzen bemerkt zu haben, mit Gewalt von ihr auf den Boden geschossen ist, die Nabelschnur seye ganz nahe an der Nachgeburt abgerissen, und letztere nach Verfluß einer Stunde freywillig ohne Blutverlust abgegangen.

Das Kind habe keine Verlètzung erlitten und befinde sich gegenwärtig noch gesund.

Marbach, d. 19. Jun. 1813.

O. Amts-Physicus Dr. F.

109.

1.) Es ist mir vor 33 Jahren der Fall vorgekommen, daß in Mannenberg, Rudersperger Staabs eines dortigen Bauern Eheweib bey ihrem ersten Kind Ge-

burtswehen bekam, da diese Filialisten damals mit keinem Geburtsstuhl versehen waren, so hat jede Gebährende, statt des letztern auf ihres Nachbars Schoos sitzen und jedesmal ihre Geburtswehen auf diese Art ausarbeiten müssen, und kam der Fall vor, daß besagtes Bauern Weib zu bald, durch eine alte Hebamme von der Althutt, welche gar keinen Unterricht genossen, angegriffen wurde. Da die Geburt zu lange sich verzögerte, so wurde beschlossen, weil damals in derselben Nähe kein Geburtshelfer war, mich von Waiblingen aus zu der Geburt hohlen zu lassen, da es vier starke Stunden dahin ist, so beeilte ich mich dahin zu kommen, inzwischen ließ die Hebamme die Gebährende ruhig im Bette liegen; nun traf es sich zu, daß, als man mich von weitem (weil der Ort in der Höhe steht) daher reuten sah, das Weib auf einmal aus Angst, von einer starken Wehe befallen wurde, der bestellte Nachbar, welcher den Geburtsstuhl vorstellen mußte, stund neben ihr, sie sprang aus dem Bette heraus, setzte sich schnell auf dessen Schoos, und als die Hebamme herbey eilte und vorsitzen wollte, so stürtzte das Kind heraus auf den Boden, auf den Kopf; und der Nabelstrang, der dünn war, rieß ungefähr 4 Zoll vom Nabel entzwey, gerade um diese Zeit, als ich vor das Haus geritten bin. Auf das Geschrey eilte ich in die Stube, fand, daß das Kind noch bey Leben war, ich unterband die Nabelschnur, welche die Hebamme sorgfältigerweise zwischen den Fingern hielte, um das Bluten zu verhindern, entledigte das Weib von der Nachgeburt, welche schon los und unterwegs war, machte kalte Ueberschläge dem Kind über den Kopf, von Weingeist, Weinessig und kaltem Wasser, badete zugleich dasselbe im warmen Wasser, mit Wein ver-

mischt, und brachte solches wieder ganz zum Leben. Gerade auf der Stirne bekam das Kind einige sugillirte Stellen, und auf dem Jochbein linkerseits, welche auf die Umschläge sich wieder zertheilte, und das Kind blieb, so viel ich nachgehends erfuhr, bey Leben, und ich hörte auch nicht, daß nachtheilige Folgen für das Kind zurückblieben.

110.

2.) Ein zweyter Fall kam mir vor, daß vor 7—8 Jahren eine allhiesige Frau, welche schon Kinder gebohren hatte, von kaum zu vermerkenden Geburtswehen überfallen wurde, sie legte sich auf das Bett, schickte ihre Magd zu einer ihrer Schwestern und wollte nachgehends die Hebamme hohlen lassen; ehe die Schwester herbeykam, fühlte sie Drang zum Uriniren, sie wollte aufstehen, um den Nachttopf unter der Bettlade herbeyzulangen, während dem Heruntersteigen brach derselben das Wasser, und das Kind stürzte zwischen den Schenkeln auf die Vorderfüße herunter auf den Boden samt der Nachgeburt, und die Frau rutschte gleichfalls nach, weil sie glaubte, das Kind dadurch zu schonen. In diesem Augenblicke kam die Schwester samt der Magd in die Stube, eine davon wollte zu der Hebamme eilen, und traf gerade mich an dem Haus vorübergehend an, ich eilte dahin und fand das Kind samt der Mutter noch auf dem Boden sitzen, solches lebte, ich unterband es, war ganz munter, und bekam keine Verletzung, weil es nur über die Vorderfüße der Mutter abrutschte, und lebt bis auf die heutige Stunde noch.

111.

3.) Ein dritter, sehr trauriger Fall kam mir vor 12—13 Jahren vor, es wurde nemlich das Weib eines Weingärtners in Beinstein, Jacob Mentzer, von einer

hitzigen Krankheit befallen, da sie kränker wurde, und ein wirklicher toyhoser Zustand sich bey derselben einstellte, so wurde ich herbeygerufen, ich reiste dahin, kam in die Stube gerade als der damalige Hr. Pfarrer M. Hipp vor dem Bette derselben in ihrem verwirrten Zustande mit derselben sprach und betete, ich setzte mich auf den Bank und hörte dem Pfarrer eine Zeitlang zu, weil ich ihn nicht auf der Stelle in seinem Zuspruche stöhren wollte, auf einmal sagte die Kranke zu dem Pfarrer, sie müsse aufstehen, man habe ihr ein Clystier gegeben, um ihre Nothdurft zu verrichten, ich sagte zu ihren beeden Schwestern, welche vor dem Bette derselben stunden, sie sollen mit ihr in die nahe an der Bettlade zunächstliegende Kammer gehen, und auf sie wohl Achtung geben, weil ich sehe, daß solche in dem verwirrtesten Zustande sich befinde; die Kranke beharrte darauf, sie wolle auf das Secret, weil es ja sehr warm seye, und es können ja ihre beede Schwestern sie dahin begleiten, ich gab es endlich zu, und weil die Kranke mir den Rücken geboten, so konnte ich ohnehin unmöglich sehen, daß sie schwanger sich befinde, und niemand sagte mir etwas davon, denn ich war eine zu kurze Zeit da. In dem Augenblick, als die Weiber kaum aus der Stube waren, eilte schon eine der Schwestern herbey, und sagte mir, daß, als sich dieselbe auf das Secret hingesetzt habe, so sey in dem Augenblick das Kind von derselben geschossen, und in den unterst stehenden steinernen Trog in den Winkel hinabgefallen, in einem Sprung war ich unten in dem Winkel, hohlte das Kind samt der Nachgeburt aus dem vollen Trog, mit meinen Händen heraus, nahm solches in die Stube, und legte solches in einen Kübel mit warmem Wasser, um solches von dem größten Unrath zu reinigen, und

band die Nabelschnur ab. Das Kind gab noch Zeichen des Lebens von sich, erhohlte sich auf fleißige Umschläge in etwas, hat aber von den Reifen des steinernen Trogs eine solche Quetschung an dem Hinterhaupt erhalten, daß es in Zeit 3 Stunden seinen Geist aufgeben mußte. Die kranke Mutter starb auch noch selbige Nacht. Noch muß ich bemerken, daß das Weib noch 6 Wochen zu ihrer Entbindung rechnete, und man gar nicht, wie alle Weiber die zugegen waren, sagten, an derselben vorher bemerkt, daß sie Wehen habe, und gebähren werde.

112.

4.) Ein vierter Fall kam dem allhiesigen Accoucheur Barchet vor 3 Jahren in Fellbach vor. Er wurde dort zu einer Frau berufen, welche er schon etliche Jahre vorher durch Wendung entbunden hatte, wie er mit dem Mann die Treppe herauf gieng und in die Stube treten wollte, so wollte das Weib aus dem Bette heraussteigen, in diesem Augenblicke überfiel sie eine kaum merkbare Wehe und das Kind stürzte während dem Herabrutschen, auf den Boden hin, der Barchet und die Hebamme eilten zur Hülfe, nahmen das Kind sogleich hinweg, ersterer hohlte das Nachkommen, welches unterwegs war, von der Mutter, lößte die Nabelschnur, welche lang war, von dem Kind ab, allein dasselbe gab im ersten Augenblick keine Lebenszeichen von sich, und an dem ganzen Kopf war durchaus nichts von erlittener Gewalt zu bemerken, mehrere Stunden gab sich Barchet Mühe, durch Baden und bekannte Mittel dasselbe zum Leben zurückzurufen, allein es war alle Mühe vergeblich.

Waiblingen, d. 4. May 1813.

Dr. H. Ober-Amts-Physicus.

113.

Ferdinand Kam, Ux. nunmehrige Wittwe, lies, als sie im Januar 1791. von der Stubenthür gegen ihr Bette laufen wollte, ihr Kind auf die Erde schiessen. Eine Nachbarin kam dazu, hob das Kind auf, und lies solches, weil es ihr zu schlüpfrig, wiederum auf die Erde fallen. Dem ungeachtet war das Knäbchen unbeschädigt und munter. Die Gehülfinn wurde über den doppelten Salto unmächtig, die Nabelschnur gab bis zur Ankunft einer zweiten Gehülfinn ziemlich Blut von sich, wodurch das Kind einige Schwächen, aber nach der Unterbindung bald seine vorige Munterkeit äusserte, und erst nach ¼ Jahren an den Blattern starb.

Die während dem ersten Sturz des Kindes abgerissene Nabelschnur ragte einige Zoll vor die Geschlechtstheile hervor, und ich löste bey meiner Ankunft den Mutterkuchen.

Winnenden, d. 18. April 1813.

H. Accoucheur.

---

114. 115.

Die Hebamme Catharina Graunin giebt an, sie wisse zwey dergleichen Fälle bey verheuratheten Weibspersonen.

Der Sturz habe keine nachtheilige Folgen für die Kinder gehabt.

Die Nabelschnur sey nicht abgerissen.

Die Nachgeburt sey nicht mit herausgeschossen.

Bey der einen Person sey derselben ihre Mutter zugegen gewesen, und bey der andern ihre Schwieger;

sie, die Hebamme aber sey jedesmal sogleich dazu gekommen.

Hohengehren, d. 3. Dec. 1813.

Pfarrer und Schultheiß allda,
M. Osiander.
Roos.

Anna Maria Rühlin giebt an, es seyen ihr in den 16 Jahren, da sie Hebamme sey, nur zwey dergleichen Fälle, und zwar bey verheuratheten Personen vorgekommen.

116.

a) Der eine Fall habe sich vor 8 Jahren bey Hansjerg Vollmers, Becken, Weib ereignet.

Bey dieser sey der Drang zur Geburt dergestalt stark und schnell eingetreten, daß während sie in ihrer Küche gestanden, oder gehockt, das Kind auf den Boden geschossen sey.

117.

b) Der andre Fall habe sich erst vor einem Jahr bey Israel Silberbergers Weib zugetragen. Diese sey bereits im Hebammenstuhl gesessen, als sie, um sich in etwas zu erhohlen, aus dem Stuhl gesehnt und wider ihr, der Hebamme Verwarnung eine Bewegung gemacht habe, den Stuhl zu verlassen. In diesem Augenblicke sey das Kind in die vor der Gebährerin gestandene Gölte, worin sich wie gewöhnlich Wasser befunden, geschossen.

Nicht die mindeste nachtheilige Folgen seyen hieraus entstanden, und sie habe weder Beulen noch Flekken an diesen Kindern wahrgenommen. Beide Kinder seyen auch noch gesund und munter.

Bey dem ersten Fall sey die Nabelschnur nicht abgerissen, und von der Mutter selbst, noch ehe sie, die Hebamme dazu gekommen, an dem gehörigen Ort unterbunden worden.

Bey dem zweyten Fall sey es auch nicht zum Zerreissen der Nabelschnur gekommen; und da sie, die Hebamme schon zugegen gewesen, das Unterbinden durch sie verrichtet worden.

In beyden Fällen sey die Nachgeburt nicht mit herausgeschossen.

Bey dem ersten Fall sey niemand und bey dem zweyten sie, die Hebamme, selbst zugegen gewesen.

Schnait, d. 23. Nov. 1813.

Amtmann allda,
Carl Friedr. Kierlin.

118.

1. Eva Rosina Hehein giebt an, vor ungefähr sechs Jahren bey einer verheyratheten Person, welche vormals schon mehrere Kinder gebohren, den Fall gehabt zu haben, daß, nachdem sie kaum einige Spuren von Wehen empfunden und die Hebamme ungesäumt durch den Mann dazu berufen worden, das Kind so schnell herbeygeschossen, daß die Gebährende nur kaum noch sich auf den Boden habe niederbücken können, um zu verhüten, daß das Kind nicht auf den Boden hinunterstürzte. Worauf dann die Hebamme das Kind vom Boden aufgehoben und sofort die Nabelschnur im Bette abgelößt habe. Ohne allen Nachtheil für Mutter und Kind.

119.

2. Juliana Dorothea Wäldin giebt an, vor meh-

reren Jahren bey einer Person, welche vorhin mehrere Kinder gebohren, nachdem sie lange schmerzhafte Wehen erlitten, den Fall gehabt zu haben, daß, während die Hebamme von der Kreißenden Frau, die ihre Niederkunft noch nicht so schnell erwartete, entlassen worden, die Geburt unversehens schnell vor sich gegangen, daß, da sie um des schmerzhaften Krampfes willen vom Bett aufgestanden, das Kind urplötzlich von ihr geschossen und zu Boden gefallen, und die Nabelschnur Finger-Gleichs lang am Kinde abgerissen worden, worauf bey Mutter und Kind eine bedeutende Verblutung erfolget, jedoch ohne merklichen Schaden für beyde, weil die Hebamme noch zeitlich genug dazu gekommen. Die Nachgeburt mußte durch die Hebamme abgelößt werden. Das Kind habe vom Sturz auf den Kopf keinen Schaden erlitten.

Ausser diesem Fall habe sie mehrere ähnliche Fälle gehabt, nur nicht, daß die Nabelschnur dabey wäre abgerissen worden.

Eßlingen.

120.

Anna Maria Müllerin erzählt, daß vor ungefähr 6 Jahren bey einer verheyratheten Person, welche vormals 3 Kinder gebohren, nach vorangegangenen Wehen, die Geburt so schnell und unversehens erfolgt sey, daß die Kreißende nur noch habe hinhocken können, um zu verhüten, daß das Kind nicht auf den Boden stürzte. In solchen Umständen habe die Hebamme die Mutter samt dem Kinde zu Bette gebracht, und daselbst erst das Kind abgelößt; worauf sodann die Nachgeburt

von selbst nachgefolget. Ohne Nachtheil für Mutter und Kind.

Sulzgrieß, Ober-Amt Eßlingen,
d. 17. May 1815.

Ober-Amts-Physicus
Dr. W.

Maria Barbara Schicklerin hat folgendes angegeben:

121.

1.) Eva Rosina Heiningerin, J. G. Heiningers, B. u. Weing. allh. ledige Tochter, welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht hatte, aber im Augenblicke der Geburt sich allen möglichen Zwang anthat, gebahr den 28. März 1807. in Beyseyn ihrer beyden Eltern, an einem Banke gebückt stehend, ein Mädchen, das plötzlich auf den Boden schoß, an dem aber die sogleich nach der Geburt herbeygekommene Hebamme nichts von Blutunterlaufungen fand: die Nabelschnur, welche länger als das Kind gewesen, war an der Wurzel abgerissen; die Nachgeburt aber gieng in Beyseyn und mit Hülfe der Hebamme erst $\frac{1}{4}$ Stunde nach der Geburt ab; das Kind lebt noch und ist ganz gesund.

Zell, d. 18. April 1813.

M. Wunderlich, Pf. in Zell u. Altbach.

122.

Im Jahr 1803. als ich zu Bern in der Schweiz die Geburtshülfe studirte; machte ich einen Accord mit einem verheuratheten Weib auf dem Land, sich, wenn es auch nicht nothwendig, von mir entbinden zu lassen;

und sich vorher noch in die Stadt zu begeben. Dem Accord zu Folge begab sie sich wirklich in die Stadt, um allda die Zeit ihrer Geburt abzuwarten. Als sie unter das Stadtthor kam, schoß das Kind plötzlich auf den Boden, sie selbst aber senkte sich auch während diesem zur Erde, man bemerkte eine kleine Contusion mit unterloffenem Blut am Kopfe, ohne die geringste nachtheilige Folgen, das Kind war lebendig. Man brachte sie sogleich in den nahe gelegenen Stadtspital, durch das ängstliche Geschrey, welches das Weib machte, kamen ihr plötzlich aus einem nahe gelegenen Waschhause Weiber zu Hülfe, und brachten Mutter und Kind ohne die Nabelschnur abzulösen, in besagten Spital; allwo sie verpflegt wurde. Die Nachgeburt wurde erst nachher durch die Natur abgestoßen.

123.

Ein zweyter Fall war in Zell bey einem verheyratheten Weib. Während sie die Hebamme rufen ließ, stürzte ihr das Kind auf den Boden während sie herumlief; sie legte sich nun auch auf den Boden, die Nabelschnur war nicht abgerissen, auch gieng die Nachgeburt nicht mit heraus, das Kind hatte im geringsten keine nachtheilige Folgen.

124.

Ein dritter Fall ebenfalls in Zell, auch bey einem verheuratheten Weib, welche mich wegen Schmerzen im Leib rufen ließ; ich erkannte es als Geburtsschmerzen, welches sie mir aber gänzlich widerlegte, wider ihren Willen schickte ich nach der Hebamme, kaum war dieses geschehen, gieng sie in der Stube hin und her, einsmals blieb sie stehen, das Kind schoß, ich eilte

ihr zu Hülfe, und das Kind schoß mir zwischen die Stiefel, oder zwischen beyde Füße. Die Mutter lehnte sich auf mich; und so mußte ich warten, bis mir jemand zu Hülfe kam; das Kind bekam nicht die geringste Verletzung, vielweniger nachtheilige Folgen. Die Nabelschnur wurde nicht zerrissen, auch gieng die Nachgeburt nicht mit ab.

Altbach, d. 20. Apr. 1813.

Kinse, Accoucheur.

---

125. 126.

ad 1.) Es sind mir 2 Fälle bekannt, wo das Kind plötzlich weggeschossen, bey einer stehend, auf den Boden, bey einer sitzend in den Abtritt. — Auch 2 Fälle, wo die Kinder im Bette im Schlafe ohne Wissen der Mutter gebohren worden.

127.

Chirurg Dursch in Deggingen erzählt einen Fall wo eine mit Zwillingen schwangere Frau ein Kind gebohren hätte, das zweyte sollte von ihm gewendet werden, weil die Achsel vorlag, als sie das Geburtsbette besteigen wollte, schoß das Kind auf den Boden, ohne Schaden zu nehmen.

ad 2.) Bey dem Kinde, das von der stehenden Mutter fiel, war die Folge der Tod, und das Kind, (welches von mir secirt wurde) hatte mehrere äusserliche Verletzungen am Kopfe, und Sprünge im Hirnschädel. Das andre, was in den Abtritt gefallen, hatte keine äusserliche Verletzung, war aber

im Kothe erstickt. Bey den im Schlafe gebohrnen Kindern fanden keine äusserliche Verletzungen statt. Und bey dem Falle, den Chirur. Dursch erzählt, war das Kind unbeschädigt.

ad 3.) Im ersten Falle war die Nabelschnur, welche die gewöhnliche Länge hatte, am Bauche des Kindes abgerissen. Im 2ten Falle ist mirs unbewußt. Einem der im Bette gebohrnen Kinder war die Nachgeburt sogleich gefolgt. Beym andern war die Nachgeburt zurückgeblieben, und die Nabelschnur unverlezt. Bey dem von Chir. Dursch erzählten Falle, war die Nabelschnur 3 Zoll vom Kinde abgerissen.

ad 4.) In den 2 ersten und dem 4ten Falle war die Nachgeburt zurückgeblieben, im dritten Falle dem Kinde gefolgt. In dem von Ch. Dursch erzählten Falle war die Nachgeburt noch 3 Stunden zurückgeblieben.

ad 5.) In allen Fällen war die Hebamme sogleich bey der Hand.

Von diesen Fällen wurde nähere Auskunft verlangt. ad 125. lautete die Antwort:

Die Person hatte das erstemal gebohren.

Das Kind fiel auf den Boden.

So viel ich mich erinnere, war das Kind abgegangen, so lange die Mutter der Gebährenden nach der Hebamme gieng.

Die Person hatte ihre Schwangerschaft ganz legal angezeigt, und die Gebuetszeit nur aus Unwissenheit so lange verschwiegen. Es war auch kein Verdacht gegen sie vorhanden.

Aus der Legal-Section und nachherigen Inquisition gieng hervor, daß die Person nur aus Unwissenheit gefehlt habe.

128.

Ein Fall, daß eine Frau im Schlafe gebohren, ereignete sich vor mehreren Jahren in Ulm. Die große starke Frau hatte einige Zeit im Geburtsstuhle zugebracht, und war eingeschlafen, und mit den Worten erwacht: da habt ihr den Dr.., jetzt habe ich ins Bette g...., und als man nachsah, lag ein gesunder Knabe zwischen den Beinen der Frau.

139.

Der 2te Fall, daß eine Person im Schlafe gebohren, ereignete sich Ao. 1789. im Geburtshause in Wien, während meines Aufenthalts daselbst. Die Person war ein lediges großes vierschrötiges Bauernmensch, ihr Körperbau war mir gleich aufgefallen, als sie bey der Aufnahme ins Gebährhaus von mir touchirt wurde; denn als ich den noch etwas weit oben stehenden Muttermund suchte: so war mir, obgleich es die erste Schwangerschaft war, meine ganze Faust in die nimis amplam vaginam hineingeschlüpft. (Sic!) Diese Person hatte ihre Geburt so wenig incommodirt, daß sie noch sanft schlief, als schon andre Personen das Kind unter ihrer Decke schreyen hörten.

Geißlingen, d. 15. Nov. 1813.

Dr. V. Ob. Amts-Arzt.

130.

Die hiesige Hebamme Magdalena Ambergerin zeigte einen Fall an, der sich bey einer hiesigen Bürgerin vor mehr als 15 Jahren ereignet hatte. Da diese Person noch lebt, so erkundigte ich mich bey dieser selbst: sie ist jetzt 49 Jahre alt, war damals schon 13 Jahre ver-

heurathet, und hatte schon 7 Kinder gebohren, die alle gesund zur Welt kamen, sie selbst war gesund, wurde aber während den Schwangerschaften mit diesen öfters von Ohnmachten befallen. Die Kindbetten waren ordentlich und sie hatte keine Kindbettkrankheiten auszustehen. Die Schwangerschaft mit dem achten war besser, als mit den vorhergehenden, nur spührte sie 3 und 4 Wochen hindurch öfters Wehen vor ihrer Niederkunft, die dann im Juni Morgens früh nach vorhergegangenem Verdruß schnell, aber zu rechter Zeit erfolgte: als sie zum Brodbacken aufstund, und die Wage einhieng, spührte sie plötzlich weh, sie hatte kaum Zeit ihrer Schwiegermutter zu rufen, und ein Kissen zu ergreifen, das sie zu den Füßen legte, und da sie stehend war, ließ sie sich auf die Knie nieder, Wasser und Kind kamen plötzlich mit einander, und die Nachgeburt folgte von selbst gleich nach, es befiel sie dabey keine Schwäche. Die schnell herbeygeeilte Hebamme schnitt die Nabelschnur ab, besorgte das Knäbchen, das zeitig und gesund war, und noch 9 Vierteljahre lebte. Das Kindbett war ordentlich, und das beste, das sie hätte, allein einen Vorfall zog ihr diese Geburt zu. Sie hat nach diesem noch 5 gesünde Kinder gebohren, und es hat sich bey diesen Schwangerschaften und Kindbetten nichts Widernatürliches zugetragen. Sie kam nie bey allen Schwangerschaften zu frühzeitig nieder, und hat nie Blutstürzungen gehabt, die Niederkünfte waren meistens gegen 2 Jahre von einander.

131.

Von einem Weib von Reichenbach, wie mir der Accoucheur Dursch und die Hebamme Bücherin von Deggingen sagten, kam vor 13 Jahren auf dem Feld eine halbe Stunde von Haus entfernt,

plötzlich das Kind auf den Boden geschossen, die Nabelschnur war einen Finger lang von dem Bauch abgerissen, die band sie aber selbst, der Schulz von Böringen, der dazu kam, führte sie nach Hause, die Hebamme des Orts nahm die Nachgeburt von ihr, die Mutter befand sich wohl, das Kind hatte keine Verletzung und lebt noch.

132. 133.

Bey einem Weib in Detzenbach ereignete sich 2mal der Fall, einmal vor 18, und einmal vor 16 Jahren, daß die Kinder stehend plötzlich von ihr auf den Boden geschossen sind, ohne Nachtheil von Seite ihr und der Kinder; die Hebamme, die nächst bey ihr wohnte, schnitt die Nabelschnur ab, und nahm die Nachgeburt weg. Das erste lebte über ein halb Jahr, und das letzte lebt noch.

Wiesensteig, d. 20. Apr. 1813.

Physicus Dr. D.

134.

Die hiesige Hebamme Elisabetha Schwörer erinnert sich einer solchen schnell vollendeten Geburt, wozu sie aber nach ihrer Angabe, selbst zu spät gekommen sey; Ich verfügte mich nun alsbald in das von der Hebamme mir bezeichnete Haus, um genaue und richtige Notiz von diesem Vorfalle zu erhalten, wo mir denn die Mutter selbst, bey der diese schnelle Geburt vorgieng, nachstehendes gewissenhaft mitgetheilt hat.

Catharina Stehrin, eine Bürgersfrau von hier, welche ungefähr 33 Jahre alt, und mit ihrem Mann durch die ganze Zeit ihrer Verehligung in bester Eintracht und Zufriedenheit lebte, befand sich letzten Herbst in ihrer vierten Schwangerschaft, in welcher sie mehr

als in den drey ersten mit Krämpfen im Unterleibe zu leiden hatte, doch aber nie um ärztliche Hülfe dagegen zu suchen gezwungen war; als nun das Ende ihrer Schwangerschaft, nach ihrer Berechnung bis auf acht Tage herangenahet, war sie noch genöthigt, vermög ihrem häußlichen Erwerb, indem sie einen Handel mit alten Kleidern rc. führt, auf damaligem hiesigem Jahr-Markte, welcher im Monat Oktober gehalten wurde, den ganzen Tag durch in der damaligen kalten Witterung zuzubringen, wo sie dann auch mehrmals erst ihre Krämpfe verspührte; diesem allem aber wurde des Abends auf ein genommenes warmes Nachtmahl vollkommen abgeholfen, und sie freute sich, itzt so schmerzlos diese Nacht schlafen zu können, was dann auch wirklich geschah; allein nach 2 Stunden wurde sie für die Sorge ihrer übrigen auch noch kleinen Kindern von ihrem Manne plötzlich aus dem besten und tiefsten Schlafe aufgeweckt, worauf sich alsbald die heftigsten Krämpfe im Unterleib bey ihr einstellten, sie mußte ihr Bett verlassen, und bat nun ihren Mann, ihr einen warmen Caffee zu reichen, und dann allenfalls ihre Mutter, die im nemlichen Hause wohnte, so wie auch obbemeldte Hebamme — indem sie nicht wisse, was mit ihr vorgehe — herbeyzurufen; kaum hatte sich ihr Mann entfernt, so verlohr sie auf den genommenen warmen Caffee ihre Krämpfe wieder ganz, und es stellte sich statt dessen alsobald eine wahre Wehe auf das Kind ein: so zwar: daß ihr beym Eintritt ihrer Mutter in die Stube, das Kind plötzlich auf diese einzige Wehe — indem sie sich in einer stehenden Lage, theils an der Bettstelle, theils an der nahen Bank festhaltend, befand — auf den Boden hinausschoß, wodurch die Nabelschnur, wel-

che zwar ihrer gehörigen vollkommenen Länge — vier Zoll vom Kinde abgerissen, das Kind selbst aber, so wie die Mutter, wiewohl sich beyde sehr stark verbluteten, gar keine weitere nachtheilige Folgen zu bekämpfen hatten; am Kinde bemerkte man weder Beulen, Blutunterlaufungen, noch andre Flecken; der Neuling wurde nun geschwind von der Mutter der Gebährenden, welche einzig bey diesem Vorgange zugegen, vom Boden aufgehoben, und dann von der sogleich herbeygeeilten Hebamme nach der gewöhnlichen Weise verpflegt; die Nachgeburt folgte erst nach zwey Stunden nach, und es befinden bis dahin sowohl die Mutter als auch das Kind immer im besten Wohlseyn.

Isny, d. 8. May 1813.

Dr. B. Med. pract.

135.

Vor ungefähr 14 Jahren kam meine Stiefmutter, Juliana Nummlin, geb. Lotter, in die Geburtsnöthen, ich wurde wie gewöhnlich zur Hülfe gerufen, während dieser Zeit, wo ich etwas weiter entfernt und nicht zu Hause war, war sie mit ihrem Manne allein, sie bekam öfters einen kleinen Drang, setzte sich daher in dem Schlafzimmer auf den Nachtstuhl, der zwar kleine Drang vermehrte sich etwas, und auf einmal stürzte das gut ausgetragene Kind in den Nachtstuhl, ich kam sogleich zur Zimmerthüre hinein, sie sprang in vollem Schrecken und Jammer schnell auf, wodurch die Nabelschnur 2 Zoll lang von des Kindes Bauchgegend abgerissen wurde. Das Weib wurde auf meinen Befehl von ihrem Manne geschwind in das Bett geführt, um sich ruhig zu verhalten, während der Zeit nahm ich das Kind so geschwind als möglich aus dem

Nachtstuhl, fand aber sowohl an dem Kopf, als andern Theilen des Körpers an dem Kind keine Spuren von einer Läsion, die Nachgeburt nahme ich von der Mutter, nachdem das Kind versorgt war, nach Verfluß einer halben Stunde, die Mutter und das Kind befanden sich ausser den gewöhnlichen Umständen während dem Wochenbett wohl.

136.

Vor acht Jahren wurde ich zu der Gebährenden, in der Nacht um 12 Uhr, Namens Franziska Eggin, gerufen, während dem, daß ich mich sogleich angezogen und nach ihrer Behausung gegangen, war das Weib in der Stube mit Herumgehen, um das Nöthige herzurichten, beschäftigt, auf einmal bekam sie, in Beyseyn ihrer alten Mutter und des Mannes einen starken Drang, und das Kind stürzte auf eine Wehe zu Boden, erfolgte plötzlich eine tödtliche Haemorrhagie, das Kind wurde sogleich vom Manne aufgehoben, und sie zu Bette getragen, die Nabelschnur war hart an des Kindes Bauch abgerissen, an dem Kopf des Kindes sah man auf dem Seitenbein eine geringe Contusion, es lebte aber noch ein halbes Jahr, und starb hernach an einer Gichterkrankheit; zu dem Weib wurde sogleich der damahlige Physicus gerufen, sie starb in ihrer Schwäche denselben Tag.

Wangen, d. 4. May 1813.

Ober-Amts-Chirurg. und Hebarzt Chuy.

137.

Unter Vorstehung meiner Hebammendienste bin ich zu einer ledigen Person berufen worden, vor 13 Jahren, nach ihrer Aussage bemerkte sie eine Wehe, und in der-

selben schoß ihr das Kind, in dem Zimmer stehend auf den Boden, wo ich dann in aller Eile zu ihr berufen wurde, ich fand sie noch an dem Ort, wo sie überfallen war, das Kind in ihren Händen haltend, welches todt schwach war, die Ursache ist, weil die Nabelschnur fast ganz hart am Bauche abgerissen durch den Fall, so daß ich sie kaum unterbinden konnte, um das Blut zu stillen, sonst konnte ich keinen Fleck noch eine Beule sehen, also ganz ohne Verletzung. Das Kind lebte noch vier Tage.

Dieses war aber eine frühzeitige Geburt im achten Monat und eine Zwillings-Geburt, die Nachgeburt ist wie das 2te Kind gebohren, ohne Hülfe von selbst abgegangen.

Wangen; d. 5. May 1813.

Anna Catharina Spiedelhirn,
Hebamme.

138.

1.) Accoucheur Knebr erzählte einen Fall, wo eine 34 Jahre alte, schon mehrere Geburten gehabte Frau von da, so schnell im Stall, wie sie ihr Vieh füttern wollte, von den Wehen überfallen wurde, daß das Kind von ihr stehend schoß, selbiges aber noch mit den Händen ergrief, festhielt, indem sie sich etwas auf den Boden niederließ, bis auf ihr Geschrey der zunächst wohnende Accoucheur Knebr herbeysprang, die Nabelschnur von gewöhnlicher Länge gehörig abschnitt und so die Mutter und das Kind ohne Schaden ins Bett brachte.

139.

2.) Accoucheur Frey aus Tomertingen erinnert sich

einer erstgebährenden, verheyratheten Frau, Namens Vogtin, Schmidin zu Ulm, die in der Fastenzeit vor einem Jahr sehr stark tanzte, Abends nach Hause fuhr, bey ihrer Ankunft Drang zum Stuhlgehen fühlte, in diesem sich auf den Nachtstuhl setzte, wo dann das Kind plötzlich von ihr schoß, in denselben fiel, ohne daß Mutter und Kind Schaden davon erlitt. Ob die Nabelschnur abgerissen, und was sonst dabey Merkwürdiges vorfiel, ist ihm unbekannt.

140.

3.) Die Hebamme von Ekkingen, Magdalena Boschin erlebte einen Fall bey einem Bettelweib, die schon 6mal gebohren hatte, und von der einige Kinder durch den Accoucheur genommen werden mußten. Dieß Weib erreichte kaum das Dorf, als die Wasser sprangen, das Kind neben einem Stadel von ihr schoß und auf den ziemlich harten Boden fiel, die ziemlich fette, etwas kurze Nabelschnur an der Insertion am Bauch abriß. Auf das Geschrey eilten gleich Weiber herbey und sie damals noch nicht Hebamme, hob das Kind vom Boden auf. Der Nabel blutete stark, das Blut wurde aber durch ein darauf gelegtes Hauspflaster bald gestillt, das auch die Heilung des Nabels bald bewirkte. Die Nachgeburt folgte dann erst, wie die Entbundene zu Bett gebracht war. Für Mutter und Kind folgte kein Schaden. Das Kind, ein Knabe, ist nun Soldat.

141.

4.) Die Hebamme von Asch erinnert sich eines Falls, bey einer Erstgebährenden, von der das Kind im Haus-Oehrn auf den Boden fiel, die Nabelschnur gewöhnlich lang und stark an

dem Bauchring abriß, ohne Nachtheil für Mutter und Kind. Das Bluten des Nabels wurde durch den Verband, den die auf das Geschrey herbeygeeilte Person machte, bald gestillt; das Kind lebte als Frühgeburt 14 Tage. Sie erzählte noch mehrere Fälle, wo die Geburt so schnell erfolgte, daß die Müttern sich weder mehr legen noch setzen konnten, sondern sich etwas niederlassen (vulgo Hinhocken) und das Kind in den Händen halten mußten, bis die gerufene Hebamme kam, die Nabelschnur unterband und abschnitt.

142.

5.) Die Hebamme von Herrlingen, Therese Kümmerlin erfuhr einen Fall bey einer Erstgebährenden, bey der die Wehen, wie sie vom Feld nach Hause gehen wollte, sich unvermuthet einstellten, das Kind auf einer Wiese auf den Boden fiel und die ziemlich fette gehörig lange Nabelschnur etwas über 2 Zoll vom Bauchring abriß, das Bluten sich selbst stillte. Kind und Mutter wurden durch die auf das Geschrey herbeygeeilten Personen bald nach Hause gebracht, diese von der Nachgeburt vollends entbunden, und so entstand für Mutter und Kind kein Nachtheil.

143.

6.) Die Hebamme von Tomertingen, Maria Heinzin, erzählte 2 Fälle. Einen, wo ein Weib, das schon viermal gebohren hatte, zum 5tenmal so schnell gebahr, daß das Kind im Stehen ihr auf den Boden stürzte, die etwas dünne und kurze Nabelschnur etwa 2½ Zoll vom Nabelring entfernt, abriß, das Bluten sich selbst stillte, und das Kind nur einen kleinen blauen Fleck am rechten Seitenbau

davon trug. Sobald die Mutter ins Bett gebracht war, folgte die Nachgeburt, und Mutter und Kind erlitten keinen Schaden.

144.

7.) Eadem beobachtete vor mehreren Jahren einen Fall bey einer ledigen Weibsperson, die ihre Schwangerschaft immer verheimlichte. Einsmal hörte der Nachbar von einem Hause, worin er kein kleines Kind wußte, ein Kinds-Geschrey, und weil er wußte, daß alle Personen aus diesem Hause ins Feld gegangen waren, öffnete er die geschlossene Thüre, gieng dem Geschrey nach, und fand das Kind in einer Kammer auf dem Boden liegend, und in nicht weiter Entfernung die Mutter des Kindes bestürzt auf den Knien sich stützend. Der Mann machte Lärm, und die Hebamme fand, daß die Nabelschnur ziemlich lang und fett etwa 3—4 Zoll vom Nabel-Ring abgerissen war, was die Mutter gethan zu haben, gleich gestand. Das Bluten hatte sich selbst gestillt. Das Kind hatte am Kopfe keine Spur einer Contusion oder sonstige Verletzung, allein am Hintern war es ziemlich blau unterloffen. Das Kind war gesund und munter, starb aber nach 4 Wochen an Gichtern, die sich erst in den letzten Tagen einstellten.

145.

8.) Die Hebamme von Riegingen erzählt einen Fall von ihrer verstorbenen Vorfahrerin; Diese wurde zu einer Erstgebährenden gerufen, kaum hatte sie Zeit, den Stuhl aufzumachen, und einen Kübel mit Wasser unterzustellen, kam eine Wehe, die das Kind in Kübel stürzte. Die Nabelschnur wäre nicht abgerissen, das Kind aber wurde durch das zu heiße

Wasser verbrannt und starb einige Tage deswegen nach der Geburt. Die Mutter blieb gesund.

146.

9.) Die Hebamme von hier, Apollonia Ott, erinnert sich einer Person, die nach mehrmal gehabten, sonst regelmäsigen Geburten stehend ihr Kind verlohr. Ungeachtet das Kind auf den Boden stürzte, riß die nicht gar lange Nabelschnur dennoch nicht ab, weil die Mutter im Sturz des Kindes sich auch auf den Boden neigte. Die herbeygerufene Hebamme unterband und schnitt die Nabelschnur ab. Das Kind hatte auf der rechten Seite der Stirne einen unbedeutenden blauen Fleck vom Fall, dasselbe lebt mit der Mutter noch.

147.

10.) Die Hebamme zu Bappenlau wurde zu einem Weib gerufen, die schon mehrmal gebohren hatte, wie sie in die Kammer trat, fand sie das Weib im Bett, im nemlichen Moment platzte die Wasserblase, das Weib sprang schnell aus dem Bett, während dem Herabsteigen stürzte das Kind auf den Boden, ohne daß die Nabelschnur, die ziemlich lang war, abriß, noch Trennung der Nachgeburt erfolgte. Das Kind bekam nicht einmal einen blauen Fleck am ganzen Körper und die Geburt war für Mutter und Kind ohne Nachtheil.

Blaubeuren, d. 6. May 1813.

Dr. C. Physicus.

148.

Im hiesigen Ort ist nur ein einziger Umstand schon vor etlichen 20 Jahren vorgekommen, wo von einer

verheyratheten Weibsperson das Kind auf den Boden gefallen sey.

2.) Habe dieser Fall dem Kind, welches noch am Leben sey, keinen Nachtheil verursacht, und man habe keine Beulen oder Flecken an ihm bemerken können.

3.) Die Nabelschnur sey davon nicht abgerissen.

4.) Auch die Nachgeburt sey nicht plötzlich darauf erfolgt, und

5.) sey bey dieser Geburt die hiesige Hebamme Elisabetha Widmännin, von Anfang zugegen gewesen.

Oberkochen, d. 7. May 1813.

Schultheiß Scheerer.

149.

Anna Maria Stitzlin, 5 Jahre Hebamme, weiß einen einzigen Fall bey einer ledigen Person, welche das 2temal gebohren, die Schwangerschaft aber nicht verheimlicht hatte.

1.) Bis ihre Nachbarin, welcher sie gerufen, herbeyeilte, stürzte das Kind auf den Boden und die Nabelschnur riß entzwey.

2.) Als die Hebamme hinzukam, fand sie das Kind auf dem Tische liegend ohne Beschädigung.

3.) Die Nabelschnur war ungefähr 4 Finger breit von dem Nabel-Ring abgerissen, der an der Nachgeburt hängende Theil hatte die gewöhnliche Länge.

4.) Die Nachgeburt blieb in der Mutter zurück. Der Abgang derselben erfolgte bald nach der Geburt des Kindes, als die Mutter in das Bett gebracht worden war.

5.) Kaum eine halbe Viertelstunde nach der Geburt kam die Hebamme dazu. Aus dem kindlichen

Theil des Nabelstrangs ist kein Blut herausgeflossen.

Kind und Mutter befinden sich nunmehr in der 6ten Woche munter und gesund.

Aalen, d. 3. May 1813.

Anna Maria Stützlin.

151.

In dem Ober-Amte Böblingen ist durch Unterzeichneten ein einziger Fall von einem bey der Geburt plötzlich auf den Boden geschossenen Kinde entdeckt worden. Dieser Fall hat sich vor 3½ Jahr bey dem Eheweib des Jacob Friederich Haug zu Darmsheim zugetragen. Die Orts-Hebamme zu Darmsheim, Margaretha Haugin, welche sogleich, nachdem das Kind herausgeschossen war, zu des Jacob Friederich Haugs Eheweib berufen wurde, giebt an, das Eheweib des Friederich Haugs hätte, als sie damals zu ihr berufen und gekommen sey, ihr Kind bereits gebohren und in ihrem Schooße liegend gehabt. Das Kind hätte noch gelebt und lebe auch auf die heutige Stunde noch. Bey dieser schnellen Geburt sey kein Mensch anwesend gewesen. Nach Aussage der Mutter sey das Kind nach zuvor gehabten mehreren starken Wehen plötzlich auf den Boden gefallen oder geschossen. Dieser Sturz habe für das Kind so wenig, als für die Mutter nachtheilige Folgen gehabt, man hatte an ersterem keine Blutunterlaufungen an dem Kopf bemerkt. Die Nabelschnur sey bey der Geburt nicht abgerissen, sondern unbeschädigt mit der Nachgeburt herausgeschossen. Die Mutter hätte bey Ankunft der Heb-

amme, nicht nur das Kind, sondern auch noch die ganze Nabelschnur und Nachgeburt, gerade so wie sie in Mutterleibe mit einander verbunden seyen, in ihrer Schürze auf der Schoos gehabt.

Böblingen, d. 8. May 1813.

Ober-Amts-Physicus Dr. R.

Johanna Hega, 40 Jahre alt, Hebamme zu Beffendorf, Ober-Amts Oberndorf, unverheurathet, von mittlerer weiblicher Größe, immer bleich und etwas mager, sonst gesund, litt niemals am weißen Flusse, hatte ihre monatliche Reinigung ausser den Schwangerschaften immer gehörig ohne die mindeste Beschwerden, ihr ganzer Körper und ihre Genitalien sind ganz regelmäßig gebaut, war auch in ihrem ganzen Leben, die Kinderkrankheiten ausgenommen, niemals krank, gab von ihrer dritten Schwangerschaft und Geburt folgendes an:

152.

Am 19ten Merz 1802. habe sie ihre dritte Schwangerschaft ausgerechnet gehabt, sie habe sich die ganze Schwangerschaft hindurch, ausser geschwollenen Füßen, gegen das Ende derselben, ganz wohl befunden, es sey ihr bis Mittags 12 Uhr am 19 Merz ganz wohl gewesen, auch habe sie keine Zeichen der herannahenden Geburt bis dahin wahrgenommen, welche sie als Hebamme doch um so eher als ein anderes Weib hätte wissen müssen. Um ¼tel auf 1 Uhr sey sie durch die Stube geloffen, da habe es ihr blos einen einzigen Riß in den Leistengegenden gegeben, worauf sie gedacht habe, sie werde vermuthlich auf den Abend, oder in der folgenden Nacht gebähren. Gleich darnach habe sie

(etwa 8 Schritte weit) in die hintere Stube gehen wollen, wo sodann, während sie über die Thürschwelle der hintern Stube gegangen, das Kinds-Wasser und das Kind ganz unvermuthet zugleich hervorgeschossen seye, so, daß sie selbes noch mit den Kleidern und durch das Zusammenklemmen der Füße habe halten wollen, es sey aber gegen alle ihre Bemühung auf die Thürschwelle herunter gefallen, wobey die Nabelschnur hart am Nabel des Kindes abgerissen sey, so zwar, daß selbe nicht mehr habe unterbunden werden können, übrigens sey die Nabelschnur nur von der Dicke eines sehr starken Federkiels, auch die Verblutung am Nabel des Kindes ganz unbedeutend gewesen, daß kein künstlicher Verband nothwendig gewesen sey: auch sey die Nachgeburt gleich plötzlich darauf gefolgt.

Der Sturz des Kindes habe nicht die geringsten nachtheiligen Folgen für dasselbe gehabt, man habe nicht die geringste Spur einer Quetschung oder Blutunterlaufung gesehen, auf welches sie besonders, wegen dem Falle des Kindes bedacht gewesen sey.

Bey dem Herausschießen des Kindes sey Niemand gegenwärtig gewesen, denn sie habe erst durch Rufen ihre Schwester herbey bringen müssen, welche ihr dann ein Tuch gegeben, und so habe sie selbst das Kind mit dem Tuche vom Boden aufgehoben, und auf das in der hintern Stube befindliche Bett getragen. Sie habe bey dem ganzen Hergang nicht die mindeste Schmerzen, oder Uebelbefinden empfunden.

Nach diesem Falle habe sie wohl gefühlt, daß noch ein Kind zum Gebähren vorhanden sey, und habe auch selbes ¼tel Stunde nachher mit zwey Wehen auf dem

Geburtsstuhl gebohren. Diese beede Kinder seyen freylich etwas kleiner gewesen als ihre früher gebohrnen, was aber mehrestens bey Zwillingen der Fall ist, doch seyen sie nicht ungewöhnlich klein gewesen.

Beede Kinder seyen 17 Wochen beym Leben gewesen, wovon dann das letztgebohrne starb, beede waren Mädchen, das erstgebohrne lebt noch.

Sie, die Mutter, habe sich im Kindbett und bis itzt immer gehörig wohl befunden, und habe auch von dieser so schnellen Geburt nicht die geringste nachtheiligen Folgen wahrgenommen.

Oberndorf, d. 14. May 1813.

Physicat-Amts-Verweser, Dr. Sch.

153.

I.) In Gros-Sachsenheim geschah es den 2. Jan. 1813, daß ein verheurathetes Weib, das schon 4mal gebohren hatte,

a) nach abgegangenem Kindswasser noch auf den Abtritt gieng, und daselbst sitzend eine heftige Wehe bekam, daß ihr Kind von ihr schoß und in Abtritt ohngefähr 6 Schuhe hoch hinabfiel.

b) Das reife Kind erlitt durch diesen Sturz nur eine kleine einer Linse große Abschärfung der Oberhaut neben der großen Fontanelle. Weder Blutunterlaufung noch sonst eine Läsion bemerkte die Hebamme am Kind.

c) Die Nabelschnur war am Nabel des Kinds abgerissen, so, daß keine Unterbindung mehr statt fand.

d) Die Nachgeburt kam erst nachher, da die Gebährerin zu Bette war.

e) Eine Gevatterin der Gebährerin, die im Haus war, eilte auf das Geschrey der letztern herbey, und hohlte das Kind aus dem Abtritt, welcher glücklicherweise frisch mit Stroh bestreut war. Das Kind lebt noch.

154.

II. In Vaihingen gebahr eine verheurathete Frau ihr

a) erstes Kind stehend so schnell, daß es ohne Zerreissung

b. c.) des Nabelstrangs samt der Nachgeburt auf den Boden schoß, dieselbe Frau hatte nachher noch einige Kinder auf die nemliche Art gebohren.

d) An den Kindern war nie eine Sugillation noch sonstige Verletzung zu sehen.

155. 156.

e) Bey der ersten Geburt der Art war Niemand in der Kammer, in der die Geburt vor sich gieng, aber in dem daran stoßenden Oehrn eine Weibsperson die sogleich dazu kam. Bey den 2 folgenden Fällen seye der Ehemann wahrscheinlich zugegen gewesen, doch wisse dieß die Hebamme nicht mehr ganz gewiß.

157 — 159.

III. Eine 2te verheurathete Frau hier hat auf ähnliche Art

a) schon 3 Kinder stehend gebohren, daß sie ohne Zerreißung des

c. d. Nabelstrangs samt dem Mutterkuchen auf den Stubenboden schoßen, ohne irgend eine Verletzung zu erleiden.

c) Niemand war dabey zugegen.

160.

IV. Ein dritter Fall kam derselben Hebamme hier vor, daß eine verheurathete Frau, die schon 3 mal gebohren hatte,

a) ihr Kind stehend so schnell gebahr, daß es auf den Boden schoß,

b) das Kind hatte keine Sugillationen am Kopf noch sonstige Laesion erlitten, aber einen starken Blut-Verlust bis zur Ankunft

c) der Hebamme, weil die Nabelschnur aus dem Nabel heraus abgerissen war. Das Kind blieb jedoch am Leben.

d) Die Nachgeburt kam erst nachher.

e) Niemand war zugegen gewesen, der Mann war ausgegangen, die Hebamme zu hohlen, ohne sich eben zu beeilen, weil bei vorigen Geburten seine Frau immer sehr lange zu thun gehabt hatte.

161.

V. Einer andern Hebamme kam der Fall vor, daß ein verheuratheteS

a) Weib stehend so schnell gebahr, daß ihr Kind in einen vor ihr stehenden Kübel stürzte.

b) das Kind war todt, hatte aber nirgends eine Sugillation, noch sonstige Laesion.

c) Die Nabelschnur war nicht abgerissen, aber welk und blutleer.

d) Die Nachgeburt war noch zurückgeblieben, und wurde von der Hebamme gehohlt.

e) Der Ehemann war beym ganzen Vorgang zugegen gewesen.

162.

VI. Derselben Hebamme kam ein Fall vor, wo eine ledige Magd, Erstgebährende, ihr Kind so schnell gebahr, daß es

a) auf den Boden schoß.

b) Am Kind fanden der damalige Physicus und die Hebamme durchaus nicht die geringste Läsion, und es blieb auch lebend.

c) Die Nabelschnur war 2 Zoll weit vom Nabel abgerissen.

d) Die Nachgeburt kam erst nachher.

e) Niemand war bey der Geburt zugegen, die Gebährende selbst sagte ihrer herbeyeilenden Hausfrau, daß das Kind auf den Boden geschossen sey, und hätte es bis zu deren Ankunft schon in Linnen gewikkelt.

Vaihingen, d. 3. May 1813.

Dr. W. Physicus.

163.

Die Hebamme Ursula Behnholgerin von Wellindingen, behauptet: daß ihr seit ihrer 16jährigen Praxis einmal der Fall vorgekommen sey, wo sie zu einer Frau gerufen worden, welche vorher 5 harte Geburten gehabt; vor 1½ Jahren war sie ganz allein zu Hause gewesen, als sie von Wehen überfallen worden; da sie nun bey der Nachbarin um Hülfe gerufen, seye das Kind, ehe diese Frau ankam, von ihr auf die Erde geschossen; die in der Mitte abgerissene Nabelschnur hätte bis zu der Ankunft der Hebamme nach einer halben Viertel-Stund starke Verblutung der Mutter und des Kindes zur Folge gehabt. Die Hebamme will kei-

ne Verletzung an dem Kopfe des Kindes oder an ienem andern Theile beobachtet haben, auch keine Sugillationen. Die Nachgeburt seye dann bald darauf gefolgt; das von Geburt schwächliche und durch den Blut-Verlust noch mehr geschwächte Kind sey nach 3 Tagen gestorben.

164.

Brigitta Pfeiferin, Hebamme von Zapfenhahn erzählt: daß sie v. J. im Herbst zu einer Gebährenden berufen worden, ehe sie aber angekommen, wäre das Kind von der Frau auf die Erde gestürzt, die Nabelschnur 3 Zoll vom Nabel abgerissen, und Mutter und Kind hatten bis zu ihrer Ankunft, die einige Minuten nachher geschehen, einen heftigen Blutfluß erlitten, ohne daß sonst eine Verletzung am Kopfe, Sugillation und dergl. entdeckt worden wären. Die Mutter habe sich bald wieder erhohlt; das Kind sey aber in 8 Wochen darauf gestorben.

165.

Maria Bantlin, Hebamme von Böhringen, giebt an: daß einer ledigen Person vor 3½ Jahr, während die Mutter die Hebamme abgeholt hätte, das Kind auf die Erde geschossen sey, bey ihrer baldigen Ankunft hätte sie gefunden, daß die Nabelschnur aus dem Nabel herausgerissen gewesen, Mutter und Kind sich sehr verblutet hätten; jedoch hätte sie an dem Kopfe oder Gliedmaßen des Kindes weder Sugillation noch sonstige Verletzungen entdeckt, auch sey die Nachgeburt schon abgegangen gewesen, Mutter und Kind hätten sich bald erhohlt, und das Kind lebe jetzt noch, und sey ganz wohl und gesund.

166.

Ferner erzählt sie, die gedachte Bantlin, daß sie

vor 5 Jahren zu einer geheuratheten Frau gerufen worden, wo sie den nemlichen Fall, wie bey der vorigen beobachtet haben will, nur mit dem Unterschiede, daß das Kind auf ein Kissen geschossen; da das Kind schwächlich und immer kränklich gewesen, seye es nach 1 Jahr gestorben.

167.

Ferner will sie diesen Winter abermals einen Fall beobachtet haben, wo einer Frau, da die Hebamme nicht gleich zugegen war, das Kind plötzlich in einer halbgebuckten Stellung hervorschoß; die Mutter der Gebährenden riß die Nabelschnur entzwey, machte einen Knopf daran, und Mutter und Kind sollen hiebey nicht den mindesten Nachtheil erlitten haben.

Rotweil, d. 28. April 1813.

Dr. K. Physicus.

168.

1.) Vor 9 Jahren sey die Frau des hiesigen Burgers Anton Heßmann im 7ten Monat ihrer Schwangerschaft an einem heftigen Typhus erkrankt, während der Krankheit habe man immer eine starke Bewegung ihrer Frucht verspürt. Sie sey mehrere Tage sinnlos dagelegen, und als sie wieder zu Bewußtseyn gekommen, habe sie auf den Nachtstuhl verlangt, aber, noch ehe sie denselben erreichte, eine Wehe bekommen, und das Kind sey auf den Boden geschossen. Man habe die Frau nebst dem noch nicht abgelößten Kinde wieder zu Bett gebracht, und eilends die Hebamme gerufen, die dann das Nöthige besorgte. Das Kind, an dem ausser einigen blauen Flecken am Kopfe

nichts bemerkt wurde, habe hernach noch 14 Tage gelebt.

169.

2.) Vor einem Jahre seye die Frau des hiesigen Bürgers Franz Joseph Duffner, die schon mehrere Kinder gehabt, in der Nacht, da ihr Mann geschlafen und ohne bey sich habende fremde Hülfe von den Wehen überfallen worden, worauf sie halbstehend, halb knieend gebohren und das Kind auf die Röcke gefallen sey, ohne einen Schaden erlitten zu haben. Die Nabelschnur, die sehr lang gewesen, sey nachher durchschnitten worden, und die Nachgeburt erst später abgegangen.

170.

3.) Erst vor drey Wochen wurde die 24jährige Frau des hiesigen Bürgers und Glasers Johannes Woyer, die mit dem zweyten Kind schwanger war, in der Werkstätte ihres Mannes, wo sie gerade allein war, stehend plötzlich von einer Wehe überfallen, so, daß sie sich nur noch an der Hobelbank halten konnte, worauf das Kind mit dem Kopf auf den Boden stark auffiel, dabey aber, da dieser mit vielen Hobelspähnen belegt war, außer einem rothen Striemen am linken Schlaf unbeschädigt blieb, die ziemlich lange und nicht abgerissene Nabelschnur wurde erst von der herbeygerufenen Hebamme durchschnitten, die Nachgeburt kam nach. Es erfolgt kein starker Blutfluß und Mutter und Kind befinden sich noch wohl.

171.

4.) Ungefähr vor 30 Jahren habe sich die Ehefrau des Martin Schmiedts in Eitingen, in dessen Mutter Gegenwart stehend gebohren, wobey das

Kind auf den Fußboden geschossen, ohne Zerreissung der Nabelschnur und ohne irgend eine bemerkbare nachtheilige Folge.

172.

5.) Ebenso habe vor ungefähr fünf Jahren, die Ehefrau des Gabriel Zimmermann in Eutingen in Gegenwart ihres Vaters stehend gebohren, wobey das Kind in ein hölzernes, mit sehr wenigem Wasser gefülltes Gefäß gefallen sey, ohne Zerreissung der Nabelschnur und ohne nachtheilige Folgen.

In beyden letztern Fällen sey die Nachgeburt wie gewöhnlich entbunden worden.

173.

6.) In Salzstetten wurde die dortige Hebamme den 7. May 1811. zu einer verheuratheten Gebährenden gerufen, wo das Kind in ihrer Gegenwart, da die Gebährende aufgestanden, auf den Boden geschossen, und die Nabelschnur sogleich entzweygerissen sey, ohne für das noch auf den heutigen Tag lebende Kind irgend nachtheilige Folgen gehabt zu haben, da man weder einen Eindruck, noch Beulen, noch blaue Flecken am Kind bemerkt habe.

174.

7.) Endlich soll eine Frau in Ahldorf, die gewohnt war, jederzeit vor ihrer Geburt Dampfbäder zu gebrauchen, als sie sich über dem Wasserdampf über einen Kübel stellte, nach einigen Minuten ein Wehe bekommen haben, worauf das Kind in den Kübel schoß, jedoch, da die Hebamme sogleich Hülfe leistete, keine nachtheilige Folgen davon erlitt.

Horb, d. 16. Maz 1813.

Ober-Amts-Physicus Lt. H.

Die Hebamme Wenzlerin von Böhringen giebt an, es seyen ihr nur zwey Fälle vorgekommen, und zwar

175.

a) vor ungefähr 2 Jahren seye sie zu der ledigen, äusserst einfältigen erstgebährenden Christina Steidingerin, die ihre Schwangerschaft nie verheimlicht habe, berufen worden, welche vor ihrer Ankunft stehend gebohren habe, wobey das Kind, die Nabelschnur und die Nachgeburt auf den brettернen Boden gefallen seyen, die Nabelschnur sey nicht abgerissen, das Kind (ein Knabe) habe nirgends blaue Flecken gehabt, seye mittelmäßig stark gewesen, lebe noch, und es habe ihm durchaus nichts geschadet.

176.

b) Vor ungefähr 15 Jahren seye sie zu der ledigen erstgebährenden Elisabetha Bossertin berufen worden, die ebenfalls ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht hatte, und bey ihrem Eintritt in die Stube sey das Kind von derselben auf den brettернen Boden gefallen, habe aber durchaus keine Verlezzung gehabt.

Das Kind, ein braves Mädchen, lebe noch. Die Nabelschnur sey ungefähr ¼ Elle vom Kind weg abgerissen gewesen, sie, die Hebamme, habe plötzlich unterbunden, und nach ungefähr ¼ Stund sey die Nachgeburt unter ihrer Beyhülfe abgegangen.

Das Kind sey mittelmäsig stark gewesen.

177.

Die Hebamme von Bergfelden, Margaretha Schlaghausin giebt an, daß sie vor ungefähr 12 Jahren zu des Conrad Göhring, Müllers Frau berufen worden sey, welche bey ihrem Eintritt in die Stube stehend

gebohren habe, wobey das Kind auf den brettернen Boden gefallen, und die Nabelschnur ungefähr eine halbe Ehle von dem Kind weg abgerissen sey, die Nachgeburt sey ¼ Stunde nachher von selbst abgegangen. Sie (die Hebamme) habe die Nabelschnur, die nicht geblutet habe, unterbunden, und das Kind, ein muntrer Knabe, an welchem man nirgends eine Blutunterlaufung bemerkt habe, lebe noch. Bey der Göhringin sey es die dritte Geburt gewesen, und sie habe immer so leicht gebohren. Auch sey das Kind nicht groß gewesen.

Balingen, d. 11. May 1813.

Ober-Amts-Physicus von Balingen
und Rosenfeld, Dr. W.

178.

Die Hebamme Catharina Klaizin giebt an:

ad 1.) Sie habe eine solche Erfahrung gemacht; des Johann Georg Pfeffers, Bürgers und Bauren Weib, hatte nemlich bey ihrem dritten Kinde, in der Nacht aufstehen müssen, um das Wasser zu lassen, auf einmal habe sie ihrem Manne gerufen, sie spühre heftige Wehen. Darauf sey der Mann plötzlich zu ihr, der Hebamme gesprungen, um sie zu hohlen. Bis sie aber gekommen sey, sey die Pfefferin auf der Gautsche, oder dem Lotterbette hinter dem Ofen gestanden, und das Kind sey auf dem Lotterbette gelegen.

ad 2.) Der Sturz habe für das Kind keine nachtheilige Folgen gehabt, sie, die Hebamme sey noch gerade dazu gekommen, und habe das Kind gehörig besorgt.

ad 3.) Die Nabelschnur sey abgerissen, und zwar an der Nachgeburt.

ad 4.) Die Nachgeburt sey aber bald darauf leicht abgegangen.

ad 5.) Anwesend sey gerade niemand gewesen, weil der Mann sie, die Hebamme gerade geholt habe, aber sie sey noch zu rechter Zeit dazugekommen, und das Kind lebe noch.

179.

Ausser diesem Falle erinnerte sich der Vogt und die Hebamme eines andern ähnlichen, der vorfiel, ehe die Klaizin Hebamme war.

Des weil. Johann Michael Epplers, auch verstorbene Ehegattin, sey mit ihrem Manne ins Holz gegangen. Auf dem Rückwege habe das Weib gesagt, sie empfinde Wehen zur Geburt, sie sey aber doch noch mit vieler Mühe bis an des Adlerwirth Weysens Bienenstand gekommen, da sey dann das Kind plötzlich heraus geschossen. Zu allem Glück sey Philipp Christian Weyser, der bey seinem Bienenstande gerade gestanden sey, dazu gekommen, habe das Kind, nachdem die Nabelschnur bereits abgerissen gewesen sey, in den Schurz des Weibes gewickelt, und sey mit ihr nach Hause gegangen. Dieses geschah den 7. Sept. 1777. und alles gieng ohne Schaden ab, wie dann dieser Johannes Eppler noch lebt.

Endingen, d. 22. April 1813.

Catharina Klaizin.
Pfarrer, M. Kolb.
Vogt, Michael Jett.

180.

Unterzeichneter macht die Anzeige: daß Elisabetha Niggelin, ledig, im Jahr 1809. ihre Schwangerschaft verläugnete, sie stund einmal des Nachts aus ihrem Bette auf, gieng in das Wohnzimmer, wo Mann und Weib schliefen, und als sie eine Zeitlang bey dem Ofen sich aufhielt, stürzte das Kind plötzlich mit einem Geschrey, auf den Boden, der Mann sprang aus dem Bette, hohlte die Hebamme, welche bey ihrer Ankunft das Kind samt der Nachgeburt in Blut und Wasser fand, die Nabelschnur war einen Zoll breit von dem Nabel abgerissen, welche die Hebamme sogleich unterband. An dem Kind war sonst keine Verletzung zu sehen, das Kind lebte nachher noch 9 Monate, und die Mutter starb ungefähr in einem Jahr nach der Niederkunft.

Binsdorf, d. 26. April 1813.

Markus Kumpfer,
Wund- und Heb-Arzt.

181.

Der älteren verstorbenen Hebamme ist der Fall begegnet: daß von einer hiesigen verheuratheten Bürgerin stehend, kurz vor der Ankunft der Hebamme das sehr kleine Kind plötzlich auf den Boden geschossen, ohne einen Schaden von der Art, wie er Frage 2.) beschrieben sey, gelitten zu haben, vielmehr lebe das Kind als ein 18jähriges Mädchen gesund, bey gutem Verstand und Wachsthum; aber die Nabelschnur sey so nahe am Bauch des Kindes abgerissen worden, daß, wenn die Wunde nicht so genau und fest zugedrückt worden und nicht alsbald

die so eben ankommende Hebamme unverzüglichen Verband vorgenommen hätte, eine tödtliche Verblutung unvermeidlich hätte entstehen müssen. Uebrigens sey natürlicher Dinge die Nachgeburt zurückgeblieben, sonst wäre die Nabelschnur nicht abgerissen.

182.

Von einer unverheuratheten Person allda sey stehend in dem Augenblick der Entbindung, als sie von dieser aus Zorn und närrischer Scheue ungestümm zurückgestoßen worden — ohne Beyseyn einer zweyten Person plötzlich das Kind zu Boden geschossen, in einer finstern Kammer, aus welchem Zufalle aber auch — wie bey Nro. I.) keine von denen in Frage 2.) berührten nachtheiligen Folgen entstanden, als daß die Nabelschnur in völliger Fingerlänge am Bauche des Kindes abgerissen, jene unverzüglich verbunden worden, gleichwohl aber, wie leicht zu erachten ist, die Nachgeburt nicht mit der Nabelschnur zugleich herausgekommen. Jenes Kind, ein 12jähriges Mädchen, lebe noch bey unverletztem gesundem Leib und unverrückten Sinnen.

Aisteig, d. 3. May 1813.

Barbara Städingerin.
Ursula Eßlingerin.
Pfr. in Aisteig, M. Oppel.

183.

Die hiesige Hebamme erklärte:

1.) Der Fall sey ihr bey einer verheuratheten Frau vorgekommen, daß bey der Geburt stehend das Kind plötzlich auf den Boden geschossen.

2.) Nachtheilige Folgen für das Kind seyen von diesem Sturz nicht bemerkt worden.

3.) Die Nabelschnur sey dabey abgerissen gewesen, und eine halbe Elle lang gewesen.

4.) Die Nachgeburt sey nicht herausgeschossen.

5.) Der Mann und die Schwester seyen bey dem Herausschießen des Kindes anwesend gewesen, und die Hebamme gleich dazu gekommen.

Bergfeld, d. 30. April 1813.

Pfarrer M. Harter.

184.

Die Hebamme Schwarz hat sich dahin erklärt: Vor 4 Jahren seye einem hiesigen Weib: welche jedesmal leicht gebohren habe, auf ihre erste Wehe, als sie auf dem Bank saß, plötzlich ihr Kind hervor- und zu Boden geschossen. Dieses habe blaue Mahle oder Flecken davon bekommen, das Kind sey klein, und die Schnur lang gewesen; die Nachgeburt sey bey der Mutter geblieben, bis die Hebamme gekommen; das Knäblein lebe noch; Uebrigens setzte die Hebamme hinzu, wenn die Schnur kurz, und das Kind schwer gewesen wäre, so hätte die Schnur wohl abgerissen, und der Fall für das Kind gefährlicher werden können.

Leidringen, d. 1. May 1813.

M. Bührer, Pfarrer.

---

185. 186.

Anna Maria Zerrin, und Magdalena Benglerin, erklärten:

1.) Der Fall, daß von Personen, die ihre Schwan-

gerschaft nicht verheimlichten — verheuratheten und unverheuratheten — bey der Geburt stehend oder knieend das Kind plötzlich auf den Boden geschossen sey, sey schon mehrmals vorgekommen.

2.) Dieser Sturz habe aber nie nachtheilige Folgen für das Kind gehabt, nie seyen an ihm Beulen, blaue Flecken u. s. w. bemerkt worden.

3.) Die Nabelschnur sey jedesmal dabey abgerissen — nie am Nabel, meistens in der Mitte — sie möge 1 Viertels-Elle lang gewesen seyn.

4.) Den Fall, daß die Nachgeburt mit herausgeschossen sey, haben sie nur ein Einzigesmal erlebt.

5.) Bey dem Herausschießen des Kindes sey nie eine Hebamme, hingegen immer eine Verwandtin oder Freundin der Gebährenden anwesend gewesen, weil dieß Herausschießen des Kindes nur dann der Fall sey, wenn die schwangere Person glaubte, es sey die Zeit zu gebähren noch nicht da, oder zu spät die Hebamme hohlen lassen.

Vöringen, d. 30. April 1813.

M. Koch, Pfarrer.

187.

Die Hebamme Carharina Zimmermännin von Heilbronn, welche seit 7 Jahren ihre Kunst ausübt, und ungefähr 400 Kinder empfangen hat, beantwortete die Fragen folgendermaßen:

ad 1.) Es sey ihr vor ungefähr 2 Jahren der einzige Fall vorgekommen, daß von einer verheuratheten hiesigen Weibsperson bey der Geburt knieend das Kind plötzlich auf den Boden geschossen sey.

ad 2.) Dieser Sturz habe keine nachtheilige Folgen für das Kind gehabt, und es lebe noch bis auf diese Stunde.

ad 3.) Die Nabelschnur sey dabey nicht abgerissen, sie könne aber nimmer angeben, wie lang solche gewesen sey?

ad 4.) Die Nachgeburt sey nicht nur mit herausgeschossen, sondern sie habe gleich nach ihrer Ankunft die gebährende Frau in das Bett gebracht, das Kind abgelöst, und die Nachgeburt dann hinweggenommen.

ad 5.) Es sey Niemand bey dem Herausschießen des Kindes zugegen gewesen, doch sey bald jemand zu der Gebährenden gekommen, worauf sie sogleich zu ihr gerufen worden, und auch plötzlich ihr zu Hülfe geeilt sey.

Heilbronn, d. 6. May 1813.

L. Zimmermännin.

188.

Die Hebamme Catharina Regina Hofmännin von Heilbronn, beantwortet die Fragen folgendermaßen:

ad 1.) Es sey ihr während ihrer Hebammenpraxis der einzige Fall vorgekommen, daß von einer hiesigen verheuratheten Weingärtnerin, Namens Feyerabendin, bei der Geburt stehend das Kind plötzlich auf den Boden geschossen sey.

ad 2.) Dieser Sturz habe keine nachtheilige Folgen für das Kind gehabt, es sey in seiner Entwicklung glücklich fortgefahren, und erst nach einem halben Jahr — wahrscheinlich am Zahnen gestorben.

ad 3.) Die Nabelschnur sey nicht abgerissen, sie könne aber nimmer angeben, wie lang solche gewesen sey.

ad 4.) Die Nachgeburt sey mit dem Kind zugleich herausgeschossen.

ad 5.) Es sey Niemand bei dem Herausschießen des Kindes anwesend gewesen, sie — die Hebamme — sey aber sogleich dazu gekommen, und habe die Gebährende vor ihrem Bette sitzend auf dem Fußboden, und das Kind zwischen ihren Füßen liegend, angetroffen.

Heilbronn, d. 6. May 1813.

C. R. Hofmännin.
J. D. K. Ober-Amts-Physicus.

189.

Eine ledige Weibsperson von Frauenzimmern gebahr im May vorigen Jahrs nach ihrer Angabe

1.) stehend, wobei das Kind auf den Boden geschossen seye.

2.) Am behaarten Theil des Kopfs zeigten sich Blut-Unterlaufungen, und eine excoriirte Stelle am linken Theil des Stirnbeins.

3.) Die Nabelschnur war durch diesen Sturz nicht abgerissen; aber die Mutter selbst riß sie nach ihrer eigenen Angabe gleich nach der Geburt und zunächst am Leib des Kindes ab.

4.) Ob die Nachgeburt mit herausgeschossen, kann ich nicht sagen, indem diese Nachfrage damals nicht zum Zwecke meiner Untersuchung wesentlich war.

Brackenheim, d. 6. May 1813.

Ober-Amts-Physicus Med. Lic. B.

190.

Hebamme Rieserin von der Amtsstadt Brackenheim, giebt nachstehenden Fall an, der ihr vor 10 Jahren vorgekommen sey.

ad 1.) Ein Weib habe so schnell gebohren, sitzend auf einem Schemel, daß das Kind plötzlich auf den Boden geschossen.

ad 2.) Es haben sich hiebey nicht die geringste nachtheilige Folgen gezeigt, besonders am Kopf keine Blut-Unterlaufung u. dergl. Und das Kind lebt heute noch.

ad 3.) Die Nabelschnur war nicht abgerissen, indem die

ad 4.) Nachgeburt sogleich mit abgieng.

ad 5.) Bey der Geburt selbst war niemand, aber die Hebamme kam wenige Minuten nachher dazu.

191.

Hebamme Holzwartin von Pfaffenhofen giebt folgenden Fall an:

ad 1.) Sie sey einst zu einem Mädchen gerufen worden, wo sie bereits das Kind unter der Mutter auf dem Boden liegend angetroffen, und gehört habe, daß dasselbe herausgeschossen sey, (ob sitzend oder stehend) ist nicht beygesetzt.

ad 2.) Man habe an dem Kind durchaus keine sichtbare Verletzung bemerkt — dasselbe sey aber vier Wochen nachher an den Gichtern gestorben.

ad 3.) Die Nabelschnur war nicht abgerissen, indem

ad 4.) die Nachgeburt sogleich mit abgieng.

ad 5.) Beym Herausschießen des Kindes sey niemand gewesen; indem die Mutter der Gebährenden die

Hebamme gehohlt — beede seyen aber bald nachher angekommen.

192.

ad 1.) Hebamme Holzwartin vom nemlichen Ort giebt folgendes an. Ein Weib habe so schnell gebohren, daß das Kind auf den Boden geschossen sey. Die Niederkunft sey stehend erfolgt.

ad 2.) Man habe am Kind nicht die geringste äussere Verletzung bemerkt, dasselbe sey auch 12 Tage gesund gewesen; aber dann von Gichtern befallen worden, und an diesen gestorben.

ad 3.) Die Nabelschnur sey in der Entfernung vom Nabel des Kindes abgerissen gewesen; wo sie die Hebamme sonst gewöhnlich abschneide.

ad 4.) Die Nachgeburt sey nicht sogleich mit herausgeschossen, sondern die Hebamme habe sie nachher gehohlt.

ad 5.) Der Mann sey dabey gewesen, der dann das Kind sogleich vom Boden aufgehoben habe.

193.

ad 1.) Einer ledigen, aber unverdächtigen Weibsperson sey das Kind (ob sitzend oder stehend), kann die Hebamme nicht angeben — auf den Boden geschossen.

ad 2.) Der Sturz habe keine nachtheilige Folgen für das Kind gehabt; und sich äusserlich keine Spur von Verletzung gezeigt.

ad 3.) Die Nabelschnur sey eines Fingers lang vom Bauch des Kindes abgerissen.

ad 4.) Die Nachgeburt sey nicht sogleich herausgeschossen.

ad 5.) Bey dem Vorfall seyen die Leute vom Haus zugegen gewesen.

194.

Hebamme Weisertin von Stetten giebt an:

ad 1.) Ein Weib sey so von der Geburt überrascht worden, daß das Kind auf den Boden geschossen. Die Niederkunft sey stehend erfolgt.

ad 2.) Der Sturz sey ohne alle nachtheilige Folgen gewesen.

ad 3.) Die Nabelschnur sey nicht abgerissen.

ad 4.) Die Nachgeburt sey zwar nicht gleich mit herausgeschossen, aber bald nachher auf einige Wehen erfolgt.

ad 5.) Die Hebamme sey im Augenblick nach dem Vorfall dazu gekommen.

Brackenheim, d. 6. May 1813.

Med. Lic. B.

---

195. 196.

Der ältesten Hebamme der Ober-Amts-Stadt Hall sind 2 Fälle vorgekommen, bey welchen, mit Bewußtseyn des Unterzeichneten, die Geburt so übereilt von Statten gieng, daß das Kind hervorgeschossen auf den Boden stürzte, die Nabelschnur eine halbe Elle lang vom Kind hin abriß, jedoch ohne Verblutung, vermuthlich, weil es entfernt vom Kind abgerissen und das Kind, welches nun 9 Jahre lang noch lebt, nicht beschädigte. Das Nemliche ereignete sich bey dem 2ten Fall, jedoch ohne Abreißung der Nabelschnur, weil der Mutterkuchen sogleich erfolgte, und bey dem Befund aussergewöhnlich lang war, auch in beeden Fällen die Hebamme sogleich bey der Hand gewesen.

197.

Einen ähnlichen Fall bestätigt der im Jahrgang 1810 unterm 6. März eingesandte Obductions-Bericht eines verheimlicht gebohrnen Kindes der Krumreyin von Reinsperg, bey welchem auch das Kind unvermuthet auf den Boden geschossen, nach dem Vorgeben der Mutter sich aber dadurch getödtet haben soll, unerachtet Obducenten nicht die geringste Verletzung noch Sugillation am Kopf vorgefunden haben, und daher sich berechtigt hielten zu glauben, der Tod des Kindes müßte durch absichtliche Vernachläßigung verursacht worden seyn, um so gewißer, als die damals angestellte Lungen-Probe das Leben nach der Geburt bestätigt hatte.

Hall, d. 6. May 1813.

Oberamts-Physicus D. H.

198.

ad. 1.) Es sind mir mehrere Fälle bekannt, daß einer Person, welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlichen wollte, oder als verheurathet keine Ursache hatte, sie zu verheimlichen, bey der Geburt stehend und sitzend das Kind plötzlich auf den Boden geschossen sey.

ad. 2.) Daß aber dieser Sturz keine nachtheilige Folgen für das Kind und die Mutter gehabt habe.

ad 3.) Daß die Nabelschnur dabey abgerissen und zwar ganz nahe an der Nachgeburt, in der Mitte derselben und ungefähr einen Zoll breit vom Kinde.

ad 4.) Daß die Nachgeburt mit herausgeschossen sey, und

ad 5.) daß bey diesem Herausschießen des Kindes zwar niemand anwesend gewesen, aber sogleich Menschen dazu gekommen sind.

199.

1.) Sagte nur die Hebamme Engelhardtin zu Rechenberg, daß ihr vor einigen Jahren der Fall vorgekommen, daß eine Frau, die ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte, ohne ein Beystand gebohren, und, daß dieser Frau stehend das Kind samt der Nachgeburt plötzlich auf den Boden, wo sie ein Kissen hingelegt hatte, geschossen sey, daß aber dieser Fall weder für die Mutter noch für das Kind einen Nachtheil gehabt habe, weil sogleich mehrere Nachbarsweiber ihr beygesprungen seyen, das Kind aufgehoben und von der Nachgeburt abgelößt hätten.

200.

2.) Die Hebamme Kraftin zu Wildenstein gab an: daß ihr erst voriges Jahr der Fall vorgekommen seye, daß einer Frau, die ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte, das Kind stehend plötzlich auf den Boden geschossen und die Nabelschnur einen Zoll lang vom Kinde abgerissen sey, daß aber, weil sie sogleich dazu gekommen, das Kind aufgehoben und die Nabelschnur unterbunden habe, sich kein Nachtheil für die Mutter oder das Kind gezeigt habe.

201.

3.) Die Hebamme Hoffmannin zu Bernhardtsweiler erzählte mir, daß ihr vor 8 Jahren der Fall vorgekommen sey, daß einer ledigen Weibsperson, die ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte, sitzend das

Kind plötzlich auf den Boden geschossen, die Nabelschnur in der Mitte abgerissen, daß dieses aber ohne Nachtheil für die Mutter und Kind gewesen sey, weil die Mutter der Gebährenden sogleich dazu gekommen, das Kind aufgehoben und die Nabelschnur unterbunden habe.

Crailsheim, d. 5. May 1813.

Dr. H. Physicus und Geburtshelfer.

202.

Die Hebamme Wartmännin in Fürfeld, hat mir folgenden, in ihrer 19jährigen Dienstzeit ihr nur dieses einzigemal vorgekommenen Fall angegeben. Es sey nemlich etwa vor 9 Jahren die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bauern Martin Müller, welche sich ihr immer als schnelle Gebährerin gezeigt habe, am Ende ihrer 3ten oder 4ten Schwangerschaft, bey warmer Jahrszeit, während dem sie im Felde gearbeitet, unvermuthet von Wehen überfallen worden, und diese haben so schnell gewirkt, daß dieser Frau im sogleich unternommenem Nachhausegehen das Kind samt der Nachgeburt plötzlich hervorgeschossen seye, und, hätte sie selbst in diesem Augenblick nicht soviel Besinnung gehabt, dasselbe aufzufangen, zuverlässig auf die Erde gestürzt seyn würde. — Diese Frau habe sofort ihren Mann, durch ihre im Felde ihr zunächst gewesene, inzwischen aber verstorbene Mitbürgerin, Namens Schitzingin, zu sich rufen lassen, einstweilen aber und bis zu dessen Ankunft sich auf die Erde gesetzt, und ihr Kind samt der Nachgeburt bestmöglich zu verwahren gesucht, wornach ihr Mann, Mutter und Kind auf

seinen Wagen genommen und nach Hause gefahren habe. Erst dorthin sey alsdann sie, die Hebamme,, gerufen worden, und sie habe dort die Mutter und das Kind nicht nur ganz wohl, munter und durchaus unbeschädigt, und letzteres durch die Nabelschnur noch mit der Nachgeburt in Verbindung angetroffen, welche Verbindung sie nun auf die gewöhnliche Weise getrennt habe. Wie lange aber oder wie kurz die Nabelschnur gewesen sey, dies könne sie nicht mehr bestimmt angeben. Uebrigens seye weder vor noch nachher der Mutter oder dem Kinde irgend etwas nachtheiliges zugestoßen, und beide leben noch bis auf die heutige Stunde.

Heilbronn, d. 8. May 1813.

Dr. N. des Kirchhäuser Bezirks Physicus.

203.

Der hiesige Professor der Chirurgie und Entbindungskunst, Dr. von Froriep, theilte folgende wichtige Beobachtungen schriftlich mit: Es seyen ihm mehrere Fälle, zum Theil als Augenzeugen bekannt, wo Weiber im Stehen oder Sitzen, so von der Geburt überrascht wurden, daß das Kind mit dem Kopf vorkommend auf den Boden fiel. In keinem dieser Fälle ließen sich nachtheilige Folgen für das Kind, wohl aber für die Mutter beobachten. Einigemal stürzte die Nachgeburt gleich mit hervor; in einem Fall, wo die Nabelschnur zu kurz war, als daß das Kind den Boden hätte erreichen können — (wenn nicht entweder die Verbindung zwischen Uterus und Mutterkuchen nachgab, oder der Uterus sich umstülpte, oder die Nabelschnur zerriß,) ereignete sich das Abreissen der Nabelschnur.

In allen diesen Fällen waren Hülfeleistende Personen entweder gegenwärtig, oder kamen gleich herbey, und alles lief für Mutter und Kinder glücklich ab.

Tübingen, d. 3. May 1813.

Ober-Amts-Physicus Dr. U.

204.

Die Hebamme in Attenweiler erzählte mir: Matth. Wanners Weib daselbst, die schon einmal vorher gebohren hatte, habe unter der Hausthüre vor 14 Jahren ganz allein gebohren, das Kind sey schnell von ihr geschossen, und auf einen Stein mit dem Kopfe gefallen, wobey die Nabelschnur, die die gehörige Länge gehabt habe, einer Handbreit vom Kind hinweg abgerissen sey. Die Hebamme sey dann bald darauf zu der Wöchnerin gekommen, und habe die Nachgeburt noch empfangen. Das Kind habe weder ein blaues Mahl gehabt, noch sonst nachtheilige Folgen davon erlitten und lebe noch jetzt.

205.

Die Hebamme in Altheim gab an: Anton Baumgarts Weib daselbst, welche vorher schon 5 Kinder gebohren hatte, sey schnell allein neben der Bettstatt entbunden worden, das Kind sey auf den Boden geschossen, die Nabelschnur, welche, wie sie glaubte, die gewöhnliche Länge gehabt habe, sey ein Schuh weit vom Nabel abgerissen gewesen. Die Nachgeburt sey bald darauf von selbst abgegangen, und das Kind munter und unverletzt gewesen, und habe noch lange gelebt.

206.

Die Hebamme in Untersulmedingen erzählte mir: vor 2 Jahren sey die Ehefrau des Joseph Mestus daselbst, welche 2mal vorher schon gebohren hatte, schnell stehend ohne Beyseyn einer andern Person entbunden worden, wobey das Kind auf den harten Boden gefallen sey. Die Nabelschnur, welche die rechte Länge gehabt habe, sey ½ Schuh vom Nabel hinweg abgerissen gewesen, und die Nachgeburt bald darauf von selbst abgegangen. Das Kind sey an der Stirne ungewöhnlich roth, übrigens munter und wohl gewesen und lebe noch.

Biberach, d. 5. May 1813.

Dr. T. Ober-Amts-Physicus.

207.

Von der Hebamme Bruckerin. Die Schwarzachwirthin Kerle von hier sey 5—6 Tage vor Weynachten 1812 in dem Hause ihrer Schwester, der Frau des Kostanzer Fuhrmanns, von Wehen überfallen worden. Sie habe sich darauf heimbegeben, und unter Wehen ein Zimmer in ihrem eigenen Hause erreicht, da habe sie gleich nach Hülfe gerufen, worauf 2 Weiber herbey gekommen. Die Geburt sey folgendermaßen erfolgt. Die Kerle habe kaum, mit etwas eingebogenen Knien an die Bettlade sich gestellt, so sey das Kind, auf das, von einem der zwey anwesenden Weiber, auf den Boden zwischen die Füße der Gebährenden gelegte Kissen, plötzlich hervorgeschossen. Der Hals des Kindes sey einmal von der sehr langen Nabelschnur umschlungen gewesen, diese aber wurde weder abgerissen, noch sey die Nachgeburt mit herausgeschossen. So habe die Heb-

amme die Sachen gefunden, die Nachgeburt sey als-dann auf leichtes Anziehen gefolgt. Am Kinde habe man nicht die geringste Spur von Verletzung weder am Kopfe noch anderswo wahrnehmen können, es sey noch am Leben, und habe sich bis dato wohl befunden. Die Kerle ist ein Weib von ungewöhnlichem hohem Wuchse.

208.

Die Hebamme Pflug wisse von folgendem Fall: Vor 12 Jahren sey sie zu des Glaser Fischers Frau gerufen worden. Wie sie angekommen, habe die Frau schon gebohren gehabt, unerachtet sie, die Hebamme, sich sehr beeilt, zu ihr zu kommen. Man habe zu lange gezaudert, sie zu hohlen. Von dem Hergange der Geburt sey ihr dann erzählt worden, wie folgt: Während der Ehemann die Hebamme gehohlt, sey eine Nachbarsfrau herzugelaufen, die Gebährende habe sich auf einen Stuhl gesetzt, die Nachbarin ihr ein Kissen zwischen die Füße auf den Boden gelegt, und das Kind sey dann hervorgeschossen auf das untergelegte Kissen; die Nabelschnur habe sie nicht abgerissen, wohl aber unterbunden gefunden, und, so viel sie sich noch erinnere, sey die Nachgeburt nicht mit herausgeschossen. Das Kind habe keine Spur von Verletzung an sich getragen; es sey aber in den ersten Tagen nach der Geburt gestorben, und zwar, wie fast alle Kinder dieser Frau an Zufällen von Engigkeit, mit bläulicher Farbe des Gesichts und dergl.

209.

Die Hebamme Göbel erzählte folgenden Fall: sie sey vor ungefähr 8 Jahren in das, eine Viertelstunde

von hier gelegene, der Stadt eingepfarrte Birkendorf gerufen worden, dadurch, daß man vorher eine andere Hebamme gerufen, die aber Kränklichkeitshalber nicht habe gehen können, sey eine Verzögerung entstanden, so, daß das Kind bey ihrer Ankunft schon gebohren gewesen. Die Gebährerin, eine unverheurathete Person, welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht, sey so von den Wehen überrascht worden, daß sie stehend in der Stube gebohren. Das Kind sey plötzlich hervorgeschossen, wie ihr die Leute gesagt hätten, auf den breternen Stubenboden, ohne daß irgend etwas unterlegt gewesen, die Nabelschnur, deren Länge sie sich nicht mehr erinnere, sey hart am Bauche abgerissen, und so vollkommen, daß man sie mit einem Messer nicht besser hätte abschneiden können. Nachher sey die Nachgeburt gefolgt, so, daß die Hebamme alles beysammen angetroffen hätte. Am Kopfe des Kindes oder sonst an einem Theile desselben sey durchaus keine Verletzung zu bemerken gewesen; der Nabel sey nach den Regeln der Kunst verbunden worden, das Kind gesund geblieben, und lebe noch. Die Mutter habe Anna Kölin geheissen, sey die ledige Tochter des damaligen Schweinhirten Köle in Birkendorf gewesen, und erst vor einigen Jahren gestorben. Sie habe die Statur einer großen Frau gehabt, und von diesem Vorfalle seyen ihr keine nachtheilige Folgen zurückgeblieben. Bey dem Herausschießen des Kindes sey die bereits verstorbene Mutter der Gebährerin und ihr Liebhaber gegenwärtig gewesen. Der Vater habe die Hebamme geholt.

210.

So eben kommt noch die Hebamme Brucker, und erzählt, daß sie am Ende des Jahrs 1811. zu Calba-

rina Schafhäutlin, ledig, gerufen worden, und daß bey ihrer Ankunft das Kind schon gebohren gewesen. Die Schafhäutlin, die ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht, habe ihr erzählt, daß es mit der Geburt folgende Beschaffenheit gehabt: Bey einem starken Triebe zu Stuhle zu gehen, sey sie auf den Abtritt, und hätte da sich auf einen Hafen gesetzt, beym Aufstehen sey das Kind von ihr auf den blosen, betternen Boden samt der Nachgeburt geschossen. Die Nabelschnur sey nicht zerrissen, und ziemlich lang gewesen. Die Hebamme habe das Kind von dem Auskehrigt und Staube des Fußbodens reinigen müssen, mit dem es beschmuzt gewesen, auch habe die Hebamme die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten. Das Kind habe nicht die geringste Spur von Verletzung davon getragen, sich wohl befunden, und lebe noch ganz gesund.

Biberach, d. 16. April 1813.

Dr. D. 2ter Physicus.

III.

1.) Elisabetha, Johann Georg Fischer, Taglöhners Tochter allhier, alt 40 Jahre, gebahr den 15ten März l. J. unterwegs eine halbe Viertel-Stunde von hier, zur gesetzlichen Zeit, stehend, ohne daß jemand in der Nähe gewesen wäre, ein lebendes Mädchen, zur vierten Geburt; das neugebohrne Kind, schoß von der mehr großen Person, auf den Sandboden des Vizinalwegs, auf dem sie, von zwey zuvor gehabten Wehen zur Geburt ermahnt, nach Hause eilen wollte. Aus Mangel jeder fremden Hülfe, nahm sie das Kind in Schurz, und trug es nach Hause, und nach ihrer Ankunft ließ sie sogleich die Hebamme Catharina

Schmidlin rufen, welche die Nabelschnur, die ohne besondre Verblutung gefunden, und eine Ehle lang gewesen seyn soll, unterbunden und abgelößt habe; hierauf habe die Hebamme das vom Frost etwelch starr, nach allen Handlungen aber lebende Kind in ein warmes Bad gebracht, und solches nach Unterrichts-Anweisung besorgt. An dem Kinde seyen weder Beulen, blaue Flecken, noch sonstige Verletzung vom Sturz bemerkt worden. Nach Ablauf zweyer Stunden sey die Nachgeburt vermöge der Nachwehen zu Anfang mit, und nachher ohne Blutabgang von selbst abgegangen, und diese habe der Hebamme vollständig bewiesen, daß die Nabelschnur an derselben abgerissen worden sey.

Bis auf diesen Augenblick befindet sich die Mutter und Kind ununterbrochen wohl, welche die drey ersteren Kinder; kaum die Hebamme erlangend, leicht durch 2—3 Wochen gebohren haben solle.

212.

2.) Christina, Jacob Haßer, Metzgers Ux. allhier, alt 35 Jahre, gebahr den 7. Oct. 1812. stehend, sich mit einer Hand an der Bettstätte, und mit der andern an der Wand haltend, ein Knäblein, zur gesetzlichen Zeit, als 7te Geburt; das Kind schoß auf den Stubenboden, und in diesem Augenblicke trat die zuvor herbeigerufene Hebamme, Carolina Haistin, in das Zimmer, sie vernahm noch deutlich das Geräusch vom Sturz des Kindes auf den Boden, welches Laut gegeben habe, der in das gewöhnliche Weinen eines neugebohrnen Kindes übergegangen sey; die Hebamme nahm sogleich das Kind, an welchem die Nabelschnur bis auf einen ganz kurzen kindlichen Theil abgerissen war, der nur wenige Tropfen Blut verlohren habe.

und unterband denselben, ohne ihn dabey umschlagen zu können, und besorgte sofort das Kind nach Anweisung; das Kind habe auf dem beharrten Theile des Kopfes von Blutunterlaufungen blaue Flecken gehabt, die sich aber innerhalb 2 Tage auf warme Weinumschläge gegeben hatten. Die Nachgeburt habe sich vermöge der Nachwehen gelöst, und sey selbst abgegangen.

Mutter und Kind befinden sich wohl, auch habe die Haaßin immer leicht gebohren, und ein Jahr zuvor ein Mädchen mit dem Steiß gedoppelt.

213.

3.) Agatha, Georg Master Ux. zu Reichenbach, alt 47 Jahr, gebahr den 13. März 1803. zu rechter Zeit, in stehender Stellung, ein Mädchen; das Kind schoß, indem sich die Gebährende am Ofen hielt, auf den Stubenboden; die Hebamme, Salome Grundlerin, die kaum zuvor angekommen war, nahm sogleich das Kind, und verband den Nabel, an welchem die Nabelschnur, ohne besondre Verblutung gegeben zu haben, nahe abgerissen worden, und besorgte das Kind nach Unterrichts-Anweisung; das Kind habe vom unterloffenen Blute blaue Flecken gehabt, die sich aber auf einige warme Wein-Umschläge wiederum gegeben hätten. Die Nachgeburt, an welcher die Nabelschnur circa einer Ehle lang gewesen, sey selbst abgegangen; das Kind und die Mutter, welche zuvor 7mal, jedesmal leicht gebohren habe, befinden sich bis jetzt gesund und wohl.

214.

4.) Christina Catharina, Michael Friederich Seckmanns Ux. zu Hugenbach, alt 36 Jahr, gebahr den 23. Merz 1801. Vormitternacht sitzend auf dem s. v.

Abtritt zur rechten Zeit, als zweite Geburt ein Mädchen; das Kind stürzte in der Stellung ein Stock hoch, in den einige Tage zuvor gereinigten, und im Grunde mit Erde belegten, und eingemachten Abtritt; die Gebährende erschrack hierüber, erhohlte sich aber sogleich, und sprang selbst hinab und hohlte das Kind; da nun im Hause alles schlief, so machte die Entbundene bey ihrer Rückkunft Lermen, worauf ihre Schwiegermutter herbey gekommen, und diese habe dem muntern Kinde die Nabelschnur, welche eine starke Ehle lang gewesen, und ohne Verblutung gefunden worden, unterbunden und abgelößt, bis zur weitern Besorgung des Kindes die Hebamme herbey geholt worden sey; an dem Kinde sey keine Verletzung gewesen, und die Nachgeburt sey bald darauf selbst abgegangen, welche bewiesen habe, daß die Nabelschnur an derselben abgerissen sey; Mutter und Kind befinden sich bis auf diesen Augenblick wohl. Die Gebährerin habe inzwischen mehrere Kinder gebohren. Zur Zeit der anfangenden Geburt legt sie sich ins Bett, weil solche durch 2—3 Wehen beendet sey.

215.

5.) Dorothea, Johannes Haist, Raffinirschmidts Ur. zu Friederichs-Thal, alt 32 Jahre, gebahr den 29. Nov. v. J. zum zweitenmal, stehend ein Knäblein; das neugebohrne Kind schoß auf den Stubenboden und die Hebamme, Carolina Haistin, welche dazu gekommen, nahm das Kind, an welchem die Nabelschnur am Nabel, unter dem Erfolg geringer Verblutung abgerissen war, und verband und besorgte dasselbe nach Unterrichts-Anweisung; das Kind habe von dem Sturz, von unterlossenem Blut, Geschwulst

mit blauen Flecken bekommen, die sich aber auf warme Wein-Umschläge auf den Kopf bald gegeben hätten; die Nachgeburt, an welcher die Nabelschnur ¾ Ehle lang gewesen, sey hierauf bald selbst abgegangen, und die Mutter und Kind befinden sich wohl.

216.

6.) Dorothea, Jacob Friederich Stuft, Messerschmidts Ux. alt 33 Jahre, gebahr den 23. Dec. v. J. das 7te Kind, ein Knäblein stehend, das Kind schoß auf den Stubenboden, und bekam Geschwulst mit blauen Flecken auf dem Kopf, die sich aber auf warme Wein-Umschläge bald wieder gegeben hätten; die Nabelschnur sey ein Viertel lang, vom Nabel des Kindes ohne besondre Verblutung gegeben zu haben, abgerissen worden. Und die Hebamme, Carolina Haistin, welche dazu gekommen, habe die Nabelschnur unterbunden und das Kind besorgt; die Nachgeburt sey hierauf bald selbst abgegangen, und der daran befindlich gewesene Nabelstrang eine starke halbe Ehle lang gewesen. Mutter und Kind befinden sich inzwischen wohl.

217.

7.) Rosina, Friederich Schneider, Schreiners hinterlassene ledige Tochter, zu Reichenbach, alt 26 Jahr, gebahr den 30. Nov. 1812. zur 2ten Geburt ein Mädchen stehend, das Kind schoß auf den Stubenboden, und habe auf dem Kopf ganz geringe blaue Stellen bekommen, die sich aber innerhalb 24 Stunden von selbst gegeben hätten; der Nabelstrang sey davon nicht abgerissen worden, und die zugegen gewesene Dorothea Bropstin habe sogleich das Kind genommen, die Nabelschnur unterbunden und abgelößt, bis die Heb-

amme zur weiteren Besorgung des Kindes herbeygerufen worden war; die Nachgeburt sey hierauf selbst abgegangen, an welcher der Nabelstrang über eine Ehle lang gewesen seyn solle. Beede befinden sich inzwischen wohl.

Freudenstadt, d. 6. May 1813.

Dr. L. O. Amts-Physicus.

218.

ad 1.) Unterzeichnetem ist vor acht Jahren der Fall vorgekommen, daß die Frau des Wasserschmidts, Franz Höcht von Reutlingen, nach neunmonatlicher Schwangerschaft, Geburtswehen bekam. Sie unterließ die Hebamme zu rufen, und beym Hinausgehen in die Küche schoß ihr das Kind unter einer heftigen Wehe plötzlich heraus, doch so, daß sie dasselbe, weil sie gebückt stund, noch zwischen den Unterfüßen hielt. In dieser Stellung hielt sie es mit den Händen, bis der Geburtshelfer Gailer, welcher nur gerade von ihr gegenüber wohnte, zu ihr kam.

ad 2.) Da das Kind die Mutter in den Händen hielt, und nicht auf den Boden stürzen ließ, so ware keine Verletzung zu bemerken.

ad 3. 4.) Die Nabelschnur wurde von dem herbeygerufenen Accoucheur Gailer abgeschnitten, und die Nachgeburt gehohlt.

ad 5.) Bey dem Herausschießen des Kindes ist zwar niemand anwesend gewesen, der Accoucheur Gailer aber, als naher Nachbar sogleich als gerufen dazu gekommen. Die befragte Hechtin hatte schon zuvor einige Kinder gebohren, und keine Ursache ihre Geburt zu

verheimlichen, wie sie dann überhaupt in einem guten Ruf steht.

Reutlingen, d. 4. May 1813.

Ober-Amts-Physicus Lt. F.

---

219. 220.

ad 1.) Die ältere Hebamme, Dorothea Walkerin, gab an, es sey ihr dieser Fall theils selbst begegnet, theils auch sonst hier vorgekommen.

ad 2.) Bey ihrem eigenen Kinde habe sie nichts besondres gesehen, doch sey es bald gestorben, ein andres aber lebe noch hier.

ad 3.) Die Nabelschnur sey ganz abgerissen.

ad 4.) Ein Stück der Nachgeburt sey gleich mit der Nabelschnur gekommen, das übrige aber nachher.

ad 5.) Bey Anna Barbara, des Matthäus Thummen allhier, Weib sey Niemand zugegen gewesen, aber gleich Jemand dazu gekommen, bis man sie, die Hebamme, dazu gerufen habe.

Bonlanden, Stuttgarter Amts-Oberamts, d. 23. Apr. 1813.

M. Reinhardt, Pfarrer.

221.

Die Hebamme Barbara Zweiglin, Mutter, giebt folgenden Fall an:

ad 1.) Es sey ihr vor 18 Jahren der Fall vorgekommen. Den 8. Nov. 1794. seyen österreichische Wagenknechte hier im Quartier gelegen, von denen das

Weib des Einen hoch schwanger gewesen: zu diesem, nur gerade von ihrem Hause gegenüber sey sie gehohlt worden, in dem es nicht mehr — wie dieß die gemeine Redensart ist — sicher sey, als sie hinübergekommen, sey das Weib Schmerzen leidend und jammernd, gebückt umhergeloffen, und ob sie schon öfters zu ihr gesagt, sie soll sich doch auf einen Stuhl setzen, oder auf das Bett, welches auf dem Boden lag, niederlegen, so habe sie es doch nicht gethan, und ehe sie sichs versehen, sey, da die Gebährende noch stand, das Kind plötzlich auf den Boden geschossen.

ad 2.) Seyen nicht einmal Blutunterlaufungen, Beulen, blaue Flecken oder sonst etwas an dem Kopfe des Kindes zu bemerken gewesen.

ad 3.) Die Nabelschnur sey wirklich abgerissen und zwar gerade da, wo — und so lang, wie — es seyn sollte.

ad 4.) Die Nachgeburt sey in kurzem von selbst und zwar in der Ordnung erfolgt.

ad 5.) Ihre Nachbarin, die sie gehohlt habe, sey dageblieben, bis alles vorbei gewesen.

Feuerbach, d. 30. Nov. 1813.

Barbara Zweiglin, Hebamme.

221.

A.) Der Hebamme Stolzin von hier waren nachstehende Fälle, bey denen jeder Verdacht von Verheimlichung der Geburt wegfiel, bekannt.

1.) Eine gesunde Frau von 30 Jahren gebahr vor drei Jahren ein zeitiges Kind, während dem Laufen, so, daß das Kind auf den Boden stürzte, aber nur

eine unbedeutende Beule in der Gegend der Stirne erhielt, welche bald wieder verschwand. Die Nabelschnur — deren Länge (wie immer) die Hebamme nicht maß, riß vom Unterleibe des Kindes ab, und erst später kam die Nachgeburt durch Hülfe der Hebamme, welch letztere nebst noch einer benachbarten Frau Zeugen des ganzen Vorgangs waren. Ferner

222.

2.) gebahr vor 4 Jahren eine Primipara von 20 Jahren nach langen und sehr krampfhaften Wehen ein, ihrer Rechnung nach um 7 Wochen frühzeitiges Kind, auf dem Felde so schnell im Niederhocken, daß dieses plötzlich auf den Grasboden stürzte, ohne irgend einen Nachtheil für dasselbe. (Es starb jedoch nach 14 Tagen.) Die Nabelschnur riß dabei nicht ab; ihre Länge wurde nicht gemessen. Die Nachgeburt kam später durch Hülfe der Hebamme, welche mit mehreren Weibern bei dem ganzen Vorfall anwesend waren.

223.

B.) Der Hebamme Elsäßerin in Vaihingen, waren folgende Fälle bekannt, auf die obige Bemerkung ebenfalls paßt.

1.) Eine Frau von 44 J. von Kaltenthal, gebahr vor mehreren Jahren ein, ihrer Rehnung nach um 6 Wochen frühzeitiges Kind im Sitzen so schnell, daß dieses auf den Boden stürzte, ohne den geringsten Nachtheil davon zu erleiden, und ohne daß die Nabelschnur — deren Länge gleichfalls nicht gemessen wurde — abriß. Die Nachgeburt kam erst später durch Hülfe der Hebamme. Bei dem ganzen Vorfall waren der Mann und die Schwester der Kreisenden anwesend. Ferner

224.

2.) gebahr eine mit Zwillingen schwangere Frau von 30 Jahren ein, ihrer Rechnung nach um 7 Wochen frühzeitiges Kind im Stehen so schnell, daß es auf den Boden stürzte, ohne den geringsten Nachtheil davon zu erleiden. Die Nabelschnur riß ab und zwar an der Stelle, wo man dieselbe sonst unterbindet. Ihre Länge blieb ungemessen. Die Nachgeburt kam natürlich nach dem zweyten Kind.

Anwesend bey dem ganzen Vorfall waren obengenannte — und noch eine andre Hebamme.

Möhringen, d. 27. Apr. 1813.

Med. Dr. E.

225.

ad 1.) Bei Rosina Barbara Wolzin, Thomas Wolz, Kiefers zu Waldenbuch unehl. Tochter. Bey dieser sey ihr Kind ohne ihr, der Hebamme Beyseyn sitzend plötzlich auf den Boden geschossen.

ad 2.) Es habe aber bei dem Kind nicht die mindeste nachtheilige Folgen gehabt.

ad 3.) Es sey keine lange Nabelschnur gewesen, und diese sey mitten entzwey gerissen, und die Hälfte am Kind gehangen.

ad 4.) Die Nachgeburt sey eine Stunde darauf selbst abgegangen.

ad 5.) Es seyen 2 Weibspersonen im Hause gewesen, und eine, die bei ihr im Hause gewesen, habe sogleich das Kind aufgehoben, und auf dem Arm gehalten, bis sie, die Hebamme dazu gekommen sey.

Steinenbronn; d. 23. April 1813.

Pfarrer M. Engel.
Catharina Schielin, Hebamme.

226.

Christina Hörzin giebt an: Es hätte

a.) erst im verwichenen Herbst Jerg Schweizers, Zimmermanns Weib von Ober-Sielmingen, ihr Kind, ohne daß jemand dabey gewesen seye, gebohren und auf den Boden fallen lassen müssen, und ohne daß dies für das noch lebende Kind und dessen Mutter die geringste nachtheilige Folgen gehabt hätte, mithin weder Beulen noch Flecken ꝛc. dabei sey die Nabelschnur aus der Nachgeburt abgerissen und etwa 2½ Elle lang gewesen, die Nachgeburt selbst aber gänzlich zurückgeblieben, und erst durch sie, als sie gehohlt worden sey, von ihr genommen worden.

227. 228.

b.) habe die hiesige Schultheißin 2 solcher Kinder gebohren, (die sie überhaupt so schnell gebähre) wo ihr diese Kinder stehend von der Mutter in die Hände gefallen, mithin jedesmal, wenn sie, die Hebamme, nicht zugegen gewesen wäre, auf den Boden geschossen seyn würden.

Beyde Kinder seyen todt zur Welt gekommen, die Nabelschnur nicht abgerissen, hingegen sammt dem Kind und der Nachgeburt zu gleicher Zeit abgegangen.

In beiden Fällen sey alles Blut, das von der Mutter gekommen, nichts als lauter Brand gewesen, und, wo ein solches Stück auf dem Kinde lag, habe das Kind selbst solche Brand-Mahle und Flecken gehabt.

Sielmingen, d. 21. Apr. 1813.

Pfarrer M. Glück.

229.

Die Hebamme, Dorothea Dörrin, von Diesenbach, wurde vor 2 Jahren, Nachts 12 Uhr von Johann Krais, Bürger daselbst, zu seiner Frau gerufen, welche zunächst bei der Hebamme wohnte. Die Frau fühlte, als ihr Mann weggieng, nur einige leichte Bewegungen im Unterleib, welche ihr das Herannahen der Geburt verkündeten. Die Hebamme machte sich plötzlich auf den Weg und kam vor dem Manne an. Schon auf der Straße hörte sie ein Geschrey der Gebährenden, weßwegen sie ihre Schritte verdoppelte, und beym Eintritt ins Zimmer rief ihr die Wöchnerin entgegen, daß sie bereits gebohren habe, und ihr Kind auf dem Boden liege. Die in dem nemlichen Hause wohnende Mutter der Wöchnerin war noch in der Küche damit beschäftigt, ein Licht anzuzünden, und die Hebamme mußte in dem noch unerleuchteten Zimmer das Kind auf dem Boden suchen. Das Kind, das 3te, welches diese Frau gebahr, war ein wohlgebildetes, ausgewachsenes Mädchen.

Die Frau gebahr auf einem Bank sitzend, welcher die gewöhnliche Höhe eines Stuhls hatte. Das Kind hatte durch den Fall auf den Boden nichts gelitten. Ebenso war die Nabelschnur nicht abgerissen, und der Mutterkuchen noch nirgends losgetrennt. Die Nachgeburt gieng erst nach einer starken Stunde ab. Die Nabelschnur sey etwas länger gewesen, als in andern Fällen, jedoch könne sie die Länge derselben nicht genau angeben.

230.

Sie erinnere sich noch eines Falls, welcher vor der Zeit, ehe sie Hebamme geworden, sich ereignet

habe, wo das Kind gleichfalls bis zur Ankunft der Hebamme auf den Boden geschossen sey.

231.

Christina Weißin, Hebamme in Schüzingen, erzählte nachstehende Geschichte: Johannes Wagners Frau in Schüzingen, 32 Jahre alt, gebahr vor 2¼ Jahr das erste Kind. Ein halbes Jahr nachher sey ihr Bauch schon wieder so groß gewesen, daß jedermann sie nicht nur für schwanger, sondern die Geburt für sehr nahe gehalten habe. Die Frau selbst aber habe diesem deswegen widersprochen, weil sie bis dahin ihre Menses regelmäßig und dieselbe noch bis in die Mitte Augusts verflossenen Jahrs hatte. Von dieser Zeit an aber habe sie sich selbst für schwanger gehalten, jedoch sich damit die ungeheure Größe ihres Bauchs nicht erklären können, welcher täglich zunahm, und im letzten Winter eine so enorme Größe erreichte, daß sie kaum mehr, und nur mit ausgestreckten Füßen, und rückwärts gelegtem Körper sitzen konnte.

Hr. Dr. Springhardt in Vaihingen wurde deßwegen zu Rathe gezogen. Die Frau wurde paracenthesirt und ungefähr 5 Maas Wasser ausgeleert. Die Größe des Bauchs wurde dadurch beinahe um nichts vermindert. Ihr Zustand blieb zweifelhaft: jedoch beharrte die Frau darauf, daß sie schwanger sey, und versicherte, die Bewegungen des Kindes zu fühlen. In der Nacht des 8ten Aprils glaubte sie den Urin lassen zu müssen: Sie stand deswegen auf, wurde aber durch einen leeren Reitz getäuscht. Um besser ruhen zu können, verließ sie die Seite ihres Mannes, und legte sich in ein einschläfriges, im nemlichen Zimmer befindliches Bette. Kaum seye sie darin gelegen, so habe sie etwas aus

den Geburtstheilen ausfließen gefühlt und deßwegen ihrem Manne gerufen, daß er leuchten möchte, um den Abgang zu untersuchen. Dies sey nun ein schleimigtes Wasser gewesen. Nach diesem habe sie leichte Colikartige Schmerzen im Bauch gefühlt, dergleichen sie schon öfters gehabt habe. Diese haben aber schnell zugenommen, seyen von der Frau für Wehen erkannt, und deswegen zu ihr, der Hebamme geschickt worden. Allein, bis sie gekommen sey, habe die Frau im Bette liegend, schon einen Knaben gebohren gehabt, der wohlgebildet und stark gewesen sey, und noch lebe. Die Nachgeburt gieng eine halbe Stunde später ab. Von dem Augenblick, als die Frau die vorhandenen Wehen erkannte, habe das ganze Geburtsgeschäft keine 5 Minuten gedauert, und von dem Abgang des Wassers ungefähr eine Viertelstunde.

232.

Barbara Weberin von Dürrmenz, ledig, 28 Jahre alt, zum 2tenmal schwanger, welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte, und dieselbe vor dem Amt und allen Einwohnern deklarirt hatte, bekam in ihrem elterlichen Hause, wo sie sich in der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft aufhielt, Schmerzen im Unterleib und schickte sogleich zur Hebamme. Allein ehe diese noch, so sehr sie auch eilte, zu ihr kommen konnte, hatte dieselbe schon auf dem Boden knieend gebohren. Das Kind, welches nach Angabe der Hebamme vollkommen ausgewachsen und stark war, fand diese auf dem Boden liegen, und die Nabelschnur $\frac{1}{4}$ Elle vom Kind abgerissen. Diese seye mager, jedoch nicht mürb, und von gewöhnlicher Länge einer Elle gewesen. Das Kind fand die Hebamme ohne Beschädigung. Es lebte und

schrie. Es hatte durch die Nabelschnur einige wenige Tropfen Blut verlohren. Eine halbe Stunde später gieng die Nachgeburt ab. Die ganze Geburt dauerte höchstens eine halbe Stunde, indem das Mädchen noch eine halbe Stunde zuvor, ehe die Hebamme ins Hauß kam, mit Spinnen an der Seite ihrer Mutter beschäftigt war, ohne das mindeste zu fühlen, was ihre nahe Niederkunft angezeigt hätte. Bey der Geburt war der Väter des Mädchens anwesend.

233.

Vor 5 Jahren fühlte die Ehefrau des Conrad Kleiner in Mülacker, damals ungefähr 28 Jahre alt, währernd des Spinnens einen Reitz auf den Stuhl, und, indem sie aufstand, ihn zu befriedigen, habe sie eine Wehe bekommen, mit welcher das Kind zugleich mit der Nachgeburt plötzlich auf den Boden geschossen sey, ohne daß sie noch Zeit gehabt habe, sich zu setzen oder auf das Bette zu kommen. Sie gebahr also stehend, in Gegenwart ihrer Mutter, welche das Kind aufhob, und mit der Nachgeburt aufs Bett trug.

Das starke und wohlgebildete Kind erlitt durch den Fall keine Beschädigung und lebt gegenwärtig noch. Die Nabelschnur ist nicht abgerissen, und wurde von der Hebamme erst durchschnitten.

Maulbronn, d. 29. April 1813.

Dr. S. Physicus.

---

234. 235.

Die achtzigjährige Hebamme, Theresia Lolgin giebt an, zwey Fälle erlebt zu haben bei verheuratheten Personen, die nicht Ursache hatten, ihre Schwangerschaft

zu verheimlichen, bei denen im Stehen, das Kind plötzlich auf den Boden gestürzt ist.

In beiden Fällen war, so weit sie sich erinnert, keine Verletzung, sonst eine Beule oder Blutunterlaufungen am Kopfe des Kindes wahrzunehmen, und beide Kinder leben noch jetzt.

Die Nabelschnur riß beidemale ganz nahe am Bauche des Kindes ab, ohne Verblutung zur Folge zu haben.

Die Nachgeburten folgten später.

Bei dem einen Falle war die Schwester der Frau, die aber fort zur Hebamme lief, welche sogleich nachher kam.

Im andern Falle kam eine Nachbarin zu Hülfe sogleich darnach.

236.

Maria Eva Mathesin, von Untergriesheim, erzählt einen Fall bei einer unverheuratheten Person, die aber ihre Schwangerschaft verheimlicht hatte. Das Kind fiel ihr im Stehen, während sie sich erbrechen mußte, aus den Geburtstheilen auf den Boden.

Am Kopfe des Kindes ließ sich keine Verletzung, Beule oder Blutunterlaufung wahrnehmen, es lebte noch über ein halbes Jahr, und starb dann an Convulsionen.

Die Nabelschnur riß eines Fingers lang vom Nabel des Kindes ab, ohne Blutung. Die Nachgeburt schoß nicht mit heraus. Ihre Mutter war dabei.

Gundelsheim, d. 13. April 1813.

Dr. W.

237.

Die Hebamme Anastasia Streblin, von Neckarsulm, giebt nachstehendes an:

ad 1.) Der Fall sey ihr bey der verheuratheten Barbara Geigerin von Neckarsulm vorgekommen.

ad 2.) Es sey auf den Kopf gestürzt, und sie habe bei der Besichtigung des Kopfes ein Loch auf dem obern Theil desselben wahrgenommen, welches von einem Nagelkopf, der in dem Stubenboden etwas hervorragte, entstanden seye.

ad 3.) Eine Stunde darauf sey es gestorben.

ad 4.) Nur an der Stelle, wo der Nagel die Wunde gemacht habe, war es roth gewesen.

ad 5.) Eine halbe Ehle lang sey die Nabelschnur von dem Bauch des Kindes abgerissen.

ad 6.) Es sey keine Verblutung entstanden.

ad 7.) Eine Stunde nachher wäre die Nachgeburt von selbst abgegangen.

ad 8.) Sie, die Hebamme, sey gerade dazu gekommen.

ad 9.) Es habe keine Nase gehabt, aber zwischen dem Zahnfleisch und der Lippe hätte sie 2 Oeffnungen, den Nasenlöchern ähnliche, wahrgenommen.

Neckarsulm. Wenz, Ober-Amts-Chirurg.

238.

Die Hebamme, Elisabetha Winterin, in Gochsen, giebt an, daß die Frau des Peter Reicherts zu Gochsen, ihr erstes Kind im Stehen gebohren habe, und daß dasselbe auf den Boden, jedoch ohne Schaden und

bemerkliche Quetschung am Kopfe hervorgeschossen sey. Als sie dazu gekommen, sey die Frau schon im Bett gewesen, und habe das Kind bei sich auf dem Bette liegen gehabt. Während der Geburt sey niemand im Hause anwesend gewesen. Die Nabelschnur sey drey Zoll vom Nabel abgerissen, aus dem Nabelrest sey keine Verblutung erfolgt. Auch sey die Nachgeburt noch bei ihr zurückgeblieben und erst ¼ Stunde nachher abgegangen. Die Frau stehe im besten Ruf.

239.

Der nemliche Fall habe sich bei der Frau des Jacob Feld zu Gochsen zugetragen, welche ebenfalls in Wehen, ohne Beyseyn von jemand, gebohren habe, das Kind sey ohne Schaden oder Quetschung auf dem Kopfe und auf den Boden gestürzt, und noch daselbst gelegen, als sie angekommen sey. Die Nabelschnur sey nicht abgerissen, auch die Nachgeburt nicht herausgeschossen, auch keine Blutung aus dem Nabelrest erfolgt.

240.

Die Hebamme Marzella Brailin, von Dochenfeld, giebt an, daß die ledige Anna Maria Reinhardtin zu Dochenfeld, deren Schwangerschaft zuvor bekannt war, und die nicht heimlich niederkommen wollte, so schnell gebohren habe, daß das Kind noch vor ihrer Ankunft auf den Boden gestürzt sey. Die Nabelschnur sey eines Fingers lang vom Nabel abgerissen gewesen, aus demselben aber keine Blutung erfolgt; auch sey die Nachgeburt erst später abgegangen.

241.

Johanna Eichertin, von Kochersteinsfeld, giebt an,

daß die Frau des Michael Hilkers daselbst, schon viermal in Wehen gebohren habe, jedesmal aber das Kind vor dem völligen Hervorstürzen dadurch aufgehalten habe, daß sie mit den Händen den Kopf desselben zurückgehalten, und in dieser Haltung auf dem nächsten Stuhl sich gesetzt habe, wo sie alsdann das Kind habe vollends hervorkommen lassen. In diesem Augenblicke, wo sie das Kind auf ihrem Schooß gehalten habe, sey sie zu ihr gekommen. Das erstemal habe die vorige Hebamme sie auf die nemliche Weise sitzend angetroffen.

242.

Sibilla Ehrenfeldin, von Neuenstadt, giebt an, daß die Frau des Gottlieb Schifferdeckers von hier ihr drittes Kind im Stehen gebohren habe, und daß dasselbe ohne Schaden und Spuren von Quetschung auf den Boden mit dem Kopf gestürzt sey. Die Nabelschnur sey vom Nabel gänzlich abgerissen gewesen, aber dennoch keine Blutung erfolgt, und habe die gewöhnliche Länge gehabt. Der Mutterkuchen sey erst nachher abgegangen. Sie sey erst nachher dazu gekommen, und niemand bey der Geburt gewesen.

Neuenstadt, d. 13. April 1813.

Ober-Amts-Physicus Dr. E.

---

243. 244.

Unterzeichneter erfuhr von der ältern Hebamme zu Gerlingen drey Fälle der Art, wonach bei 2 verheuratheten Frauen daselbst, die ich kenne, die Geburt ihrer Kinder so rasch von statten gieng, daß sie kaum Zeit hatten, ein vor ihnen liegendes großes Kissen unter ihre Füße zu werfen, worauf die Kinder dergestalt hinschoßen, daß

bei ungerissener Nabelschnur die Nachgeburt zurückblieb, wonach erst die herbeigeeilte Hebamme die Nabelschnur trennte und unterband, auch den schon losgewordenen Mutterkuchen mit Leichtigkeit wegnahm. Bey diesen 2 Kindern fand man keine Verletzung, und sie blieben auch von diesem Augenblicke an stets munter und gesund. Nur diese in die Wehen gekommene Frauen geriethen nachgehends, was ja wohl glaublich ist, in einige Blutstürzung aus dem Fruchthälter.

245.

Der dritte Fall ereignete sich vor etwa zwölf Jahren bei einer ledigen Person, die auf der Steig von der Solitüde her, als sie im Frühjahr mit einem Plunder Waldstroh auf dem Kopf, ohne Beyseyn anderer Menschen nach Haus begriffen war, von Wehen dergestalt überfallen wurde, daß ihr das Kind bei aufrecht stehender Lage in einem Nu in den damaligen weichen Kieß fiele. Die Mutter hob nun das vor ihr liegende lebende Kind auf, und trug es im Schurz heim. Da es damals ziemlich kalt und stürmisch war, auch noch hin und wieder kleine Schnee-Massen lagen, so waren beede sehr erkaltet und doch traten keine andre Folgen für sie ein (die Nabelschnur wurde hier zu einer halben Elle, deren andre Hälfte am Mutterkuchen fast eben so lang gewesen seyn solle, am Kind hangend und entzweygerissen befunden) als daß Mutter und Kind eine Zeitlang wohl erwärmt werden mußten. Auch hier folgte einiger Blutfluß von Bedeutung, als die Placenta nach etlichen von der Frau im Bett zugebrachten Stunden abgegangen war.

Uebrigens fand die Hebamme weder am Kopf des Kindes, noch anders wo eine Beschädigung, ob sie

gleichwohl viele Mühe hatte, den in dem mit reichlichen Haaren versehenen Kopf befindlichen vielen Sand wegzunehmen. Dies Kind blieb nach seiner einmaligen Erhohlung munter und gesund, und lebte noch drey Jahre.

246.

Ein vierter Fall der Art trug sich erst vor 4 Wochen in Höfingen zu, wo einer vom Asperg hergekommenen ledigen Dirne, von Maulbronn gebürtig, die schon mehrmals gebohren hatte, an der dortigen Kelter von Wehen überfallen, ihr Kind samt der Nachgeburt mit ganzer Nabelschnur auf den daselbst mit Aglen bestreuten, weichen und feuchten Boden in aufrecht stehender Lage der Mutter stürzte. Diese hob das vor ihr wuslende Kind mit seinen Umgebungen schnell auf, welcher Szene nur einige eben dort spielende Kinder zusahen. Mittlerweile sprang aber eine Dorf-Hebamme herbei, und nahm die Mutter samt dem Kinde in ihr Haus, wo sie erst die Nabelschnur von dem Mutterkuchen lößte und unterband, auch das munter gebliebene Kind, das außer einer leicht geschärften Stelle an dem einen Unterfuß wahrscheinlich von Aglen herrührend, ohne alle Beschädigung befunden wurde, von dem Unrath und den vielen Aglen abwusch. Dieser Junge lebte acht Tage scheinbar sehr wohl, dann befielen es unerwartet die Gichter, an denen es schon inner 24 Stunden verschied. Auch bei dieser Geburt hatte sich eine ziemliche Menge Bluts auf den Boden daselbst ergossen. Uebrigens hatte dieser Vorgang für die Mutter selbst keine Nachtheile.

Leonberg, d. 19. April 1813.

Dr. R. Ober-Amts-Physicus.

247.

Die Hebamme des Amtes Ebingen giebt folgendes an:

1.) des Strumpfweber Groz Eheweib gebahr ihre ersten 2 Kinder hart, abortirte 2mal, 2 andre Kinder gebahr sie auch nicht schnell. Bei der 5ten Geburt schoß nach vielen Wehen

1.) da sie im Stuhle saß, das Kind plötzlich in den vor ihr stehenden Kübel.

2.) Das Kind wurde nicht beschädigt, weil der Kübel halb voll Wasser war. Nach der Geburt war es gesund, starb aber nach 14 Tagen an Gichtern, welche 4 Tage gedauert hatten.

3.) Die Nabelschnur riß nicht ab, weil sie lang war.

4.) Die Nachgeburt kam nicht gleich, weil sie angewachsen war.

5.) Es war eine Frau anwesend, und die Hebamme kam gerade dazu, um das Kind sogleich zu fassen.

248.

II. Vor $\frac{5}{4}$ Jahren gebahr des Sattler Rehfuß Eheweib, welches von der Stadt entfernt wohnt,

1.) schnell ohne viele Mühe über einen Kübel hockend. Das Kind stieß beim Hervorschießen an dem Kübel an, wurde aber von dem Mann aufgefangen.

2.) Das Kind wurde deswegen nicht beschädigt, und lebt noch.

3.) Die Nabelschnur konnte nicht abreissen, da sie nicht hoch vom Becken war.

4.) Die Nachgeburt kam nicht gleich mit.

5.) Der Mann kam ihr zu Hülfe, und die Hebamme erschien sogleich, da sie kaum gebohren hatte.

249.

III.) Georg Kaufmann, Ehefrau, gebahr voriges Jahr

1.) schnell sitzend. Die Schwiegermutter, welche ihr zu Hülfe kam, wollte das Kind auffangen, es glitschte ihr aber aus der Hand auf den Boden.
2.) Deswegen hatte es auch keine nachtheilige Folgen für das Kind, und man sah nichts am Kopf. Das Kind lebt noch.
3.) Der Nabelstrang riß auch nicht ab. Es erfolgte aber eine starke Verblutung, die aber bald aufhörte.
4.) Die Nachgeburt folgte bald nachher.
5.) Die Schwiegermutter war zu ihrer Hülfe zugegen.

250.

IV. Vor 14 Tagen gebahr Friederich Steinheimer, Zeugmachers Ehefrau, die sonst hart gebohren, entfernt von der Stadt wohnend.

1.) Nachdem sie nur geschwind einen Schurz auf den Boden geworfen hatte, sich am Bette haltend, und sich zu Boden neigend, schnell ein Kind, das auf den Schurz fiel.
2.) Dieser Fall konnte also keine nachtheilige Folgen für das Kind haben, welches noch gesund lebt.
3.) Die Nabelschnur riß nicht ab, sie schnitt sie selbst ab.
4.) Die Nachgeburt kam nicht gleich.
5.) Es war niemand bei ihr, die Hebamme kam aber gerade noch dazu.

251.

V. Vor 4 Jahren gebahr nach mehreren natürlichen Geburten, Christoph Jerg, Schusters Eheweib,

1.) schnell, indem sie ein Kissen auf den Boden legte, und darüber hin hockte, sich am Bette haltend, wobei das Kind auf das Kissen fiel.
2.) Dieser Sturz hatte also keine nachtheilige Folgen für das Kind.
3.) Die Nabelschnur riß nicht ab.
4.) Die Nachgeburt folgte nicht mit.
5.) Der Mann war zugegen und die Hebamme kam plötzlich hinzu.

252.

VI.) Baltes Raute, Becken Uror, gebahr

1.) indem sie ein Kissen auf den Boden warf und niederkniete, schnell in dieser Stellung, und blieb darin, bis die Hebamm kam, was sogleich geschah.
2.) Dem Kinde geschah nichts.
3.) Die Nabelschnur konnte also nicht abreissen, und
4.) Die Nachgeburt schoß nicht mit heraus.
5.) Sie war allein.

253.

VII.) Zu Winterlingen schoß voriges Jahr, als sich des Joh. Jangles Eheweib an den Geburtsstuhl setzte,

1.) das Kind in den unter dem Stuhl stehenden Kübel mit Wasser.
2.) Ohne Schaden für das Kind.
3.) Die Nabelschnur wurde nicht abgerissen.
4.) Die Nachgeburt schoß nicht mit heraus.

5.) Der Mann war zugegen, und die Hebamme kam gleich hinzu.

Ebingen, d. 28. April 1813.

W. F. Sch. Physicus.

254.

Erster Fall, von der Hebamme Elisabetha Schäffin in Canntstatt.

Im Jahr 1803. wurde die vorstehende Hebamme zu der unverheuratheten und damals dahier als Dienstmagd angestellt gewesenen, kreisenden Anna Maria Mayerin (von Hedelfingen gebürtig) berufen.

Kaum war die Hebamme im Zimmer der Gebährerin angekommen, so stürzte von derselben sitzend — das Kind auf den Boden.

Die 1 Elle lange Nabelschnur riß ungefähr in der Mitte entzwey, das Kind erlitt bei diesem Sturz nicht die geringste sichtbar - oder fühlbare Spur einer Verletzung, und die Nachgeburt blieb unverrückt in der Gebährmutter zurück.

Das Kind war bei und nach der Geburt vollkommen gesund. Dessen ebenfalls gesunde Mutter (welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte) säugte dasselbe, und dennoch starb es nach den ersten 14 Tagen seines Lebens an Gichtern.

255.

Zweiter Fall, (von derselben Hebamme).

Von einer hiesigen, 30 Jahr alten Bürgers-Frau, die immer ungewöhnlich leicht — und jetzt zum 3ten-

mal gebohren hatte, — stürzte das Kind, stehend, im Jahr 1809. im Beyseyn der Hebamme, unerwartet schnell auf den Boden. — Die Nabelschnur, welche nur kaum ¾ Elle lang war — zerriß in ihrer Mitte, — und die Nachgeburt blieb an Ort und Stelle.

Das Kind erlitt von diesem Sturz durchaus keinen Schaden, und lebt noch heute vollkommen gesund. —

256.

Dritter Fall, von der Hebamme Laislin in Cantstatt.

Im Jahr 1810. den 24. Sept. (so lauten die Worte der Wehmutter) wurde ich zu einer ledigen Weibsperson, Namens Johanna Catharina Kunzin (von Bietigheim gebürtig) berufen. Wie ich zu ihr kam, so war das Kind gebohren, nemlich stehend — im Hausöhrn, gerade mit dem Kopf in den sogenannten Hühner- oder Katzen-Scherben gestürzt, wonach zwey Mähler mit unterloffenem Blut in beeden Schlafgegenden zu sehen waren.

Die Nabelschnur war 1 und ⅛ Elle lang, und wurde von dem dazu gekommenen Hausmann, Namens Christoph Sonder — mit einer Habe abgeschnitten — und hiernach mit einer Schnur verbunden.

Das Kind war bei und nach der Geburt gesund; — lebte aber nur 8 Tage — starb an Gichtern — und wurde nach seinem Tode nicht seziert.

257.

Vierter Fall, von der nemlichen Hebamme.

Rosina Catharina Zieglerin, eine ledige Weibsperson, auf dem Wege in ihre Heimath, nach Gerabstetten

(Schorndorfer Oberamts), um daselbst ihr nahe bevorstehendes Wochenbett zu halten, wird unverhofft von Geburtsschmerzen überfallen, und begiebt sich eben so schnell in die Wohnung der obigen Hebamme, um sich von ihr benöthigte Unterstützung in dem Geburts-Geschäft zu erbitten.

Kaum hatte sie aber die Wohnung der im nemlichen Augenblick nicht zu Hause gewesenen Hebamme — und einen Stuhl zum Sitzen erreicht, als von ihr schon das Kind gebohren wurde und sitzend — auf den Boden hinstürzte.

Von diesem Sturz erlitt dasselbe auf der Stirne und der rechten Schlafgegend eine Sugillation, und die ½ Elle lange Nabelschnur riß 5 Zoll vom Nabel entfernt, entzwey.

Bei der Geburt war das Kind gesund, starb aber 3 Tage darauf an den Gichtern und wurde nicht sezirt —

258.

Fünfter Fall, von der Hebamme Erflerin in Uhlbach.

Des Bürgers und Weingärtners Gottlieb Lutz Ehefrau daselbst — wurde bei einem Geschäft außer ihrem Haus — unvermuthet zum erstenmal von Geburtsschmerzen überfallen.

Kaum erreichte sie noch ihren eigenen Hausöhrn, als von ihr — in einer bückenden Stellung das Kind auf den Boden hinabstürzte.

Durch diesen Sturz wurde jedoch dem Kind auch nicht die mindeste Verletzung zugefügt, und die nicht abgerissene Nabelschnur wurde von der alsbald hinzuge-

eilten Hebamme — sorgfältig unterbunden und abgeschnitten.

Dieses Kind starb ein Jahr nach seiner Geburt.

Cantstatt, d. 21. April 1813.

Ober-Amts-Physicus Dr. M.

259.

Im Jahr 1797. wurde Unterzeichneter zu einer circa 28 Jahre alten Erstgebährenden nach Heßlach berufen. Als ich noch nicht halbwegs war, kam mir ein Bote entgegen, mit der Nachricht, die Geburt sey vorüber, und zwey Stunden nachher wurde ich wieder gerufen. Als ich dahin kam, und mein Befremden über das unnöthige hin und herschicken äußerte, so erfuhr ich, daß dieses Weib die ganze Nacht hindurch starke Wehen gehabt habe, von frühen Morgen an aber der Kopf, welcher im untern Beken stund, nicht mehr weiter gerücket sey, weswegen die Hebamme um 9 Uhr für nöthig gehalten habe, mich rufen zu lassen. Nachdem der Bote nach mir abgeschickt gewesen sey, so sey die Hebamme nach Hauß gegangen, um die Zeit bis zu meiner Ankunft zu ihren häuslichen Geschäften zu benutzen. Die Wehen seyen von Zeit zu Zeit heftig auf einander gefolgt, und das Weib, welches im Bette lag, unter einer solchen heftigen Wehe über das Bette heruntergesprungen.

Im Augenblicke als dieselbe den Boden mit den Füßen berührte und s t a n d, sey das Kind auf den Boden geschossen, und die Nabelschnur an der Nachgeburt abgerißen. Man habe daher gleich mir abgesagt, da aber die Hebamme keinen Wegweiser mehr zur Nachgeburt gehabt habe, und diese indessen nicht von selbst

gefolgt sey, so habe sie für nöthig gefunden, mich nochmals rufen zu lassen. Ich lößte die Nachgeburt und fand, daß die Nabelschnur am Mutterkuchen abgerissen war. So viel ich mich erinnere, war die Nabelschnur ziemlich kurz. Das Kind war munter, und ich fand durchaus keine Spur von Verletzungen am Kopf; ja die durch die harte Geburt entstandene Kopfgeschwulst war schon großentheils verschwunden. Ich hörte auch nachher nicht, daß das Kind irgend einen Zufall bekommen hätte. Bei der Geburt waren mehrere Weiber und der Ehemann zugegen.

260.

II. Von den hiesigen Hebammen hatten folgende Fälle der Art:

a) Blumhardtin. Vor circa sechs Jahr schoß einem ledigen Weibsbild von Unter-Türkheim, allhier in einem Haus, in das sie Milch trug, das Kind unter der Stubenthüre auf den Boden, und zwar auf die Thürenschwelle. Am Kopf des Kindes war durchaus keine Verletzung zu finden, ob es gleich mit Sand überzogen war. Die Nabelschnur rieß hart am Bauch ab, ohne daß sich das Kind verblutet hätte, obgleich die Hebamme erst nach einer Viertelstunde auf den Platz kam.

Die Nachgeburt folgte eine Stunde nachher. Des Tabakreibers Käfers Eheweib und noch ein Weib waren bei der Geburt anwesend.

261.

2.) Im vorigen Jahr gebahr die Kanzleybott Stumpin so schnell, stehend, daß sie nur noch ihre Hausfrau zu Hülfe rief. Diese hielt zwar die Hände unter,

allein das Kind glitschte ihr aus, und fiel auf den Boden.

Da Stumpin dieses fühlte, so ließ sie sich auf die Knie nieder, die Nabelschnur blieb ganz. Das Kind war unverlezt.

262.

b) Burgerin. Vor ungefähr acht Jahren gebahr die Räthin Köhler stehend, das Kind schoß auf den Boden, am Kopfe sah man durchaus keine Verletzung, die Nabelschnur riß einen starken Zoll vom Bauch ab, ohne daß sich das Kind verblutete, die Nabelschnur die an der Nachgeburt hieng, war kurz. Der Ehemann war bei der Geburt und die Frau von Klinkowström kam bald nachher ins Zimmer.

263.

c) Frickerin. Vor 1 Jahr gebahr die Schuhmacher Krailin stehend am Tisch, das Kind fiel auf den Boden, die Nabelschnur riß ungefähr 2 Finger breit vom Bauche ab. Das Kind verblutete sich nicht. Am Kopf sah man keine Verletzung. Das Kind starb jedoch nach acht Tagen. Der Ehemann war bei der Geburt anwesend.

264.

d) Burkhardtin. Vor circa 3 Jahren kam die Penßelschmidin, welche schon mehrere Kinder gebohren hatte, so spät ins Seelhaus, daß, als sie kaum in das Zimmer getreten war, das Kind von ihr schoß und auf den Boden fiel. Sie beugte jedoch im Augenblick des Hervorkommens des Kindes die Knie stark und näherte sich so dem Boden, hielt auch die Hand unter,

so daß das Kind an dieser abglitschte. Der Sturz hatte keine Folgen für das Kind, obgleich am Hinterhaupt und Rücken Sand war. Die Nabelschnur riß nicht ab; sie war von gewöhnlicher Länge. Es waren mehrere Personen anwesend.

Stuttgart, d. 30. April 1813.

Stadt-Physicus Dr. R.

265.

1.) Während meines Aufenthalts in Göttingen (im Jahre 1798.) geschahe es, daß auf dem dortigen Gebährhause, in meinem Beyseyn, ein Kind bei der Geburt zu Boden stürzte. Die Gebährende saß in halbsitzender Stellung auf dem Geburtsstuhl, und ein Studierender, der ihr Hülfe leisten sollte, saß vor ihr. Das Kind wurde aber im letzten Augenblick mit solcher Heftigkeit hervorgetrieben, daß dieser nicht Behendigkeit und Geschick genug hatte, es zu ergreifen, es stürzte zu Boden, und fiel in die untergestellte flache hölzerne Wanne, worin nur etwas weniges Wasser befindlich war. Wir griffen das Kind im Augenblick auf, und wollten die Nabelschnur unterbinden, aber diese war wie aus dem Leibe gerissen, und kaum waren wir im Stande, die kleinen Reste der beyden Nabel-Arterien, die noch ein wenig hervorragten, so zu fassen, daß ein Faden umgelegt werden konnte. Uebrigens schien das Kind nicht viel Blut verlohren zu haben, war munter und blieb am Leben; auch erinnere ich mich nicht, sichtbare Spuren von Contusion, als Beulen, blaue Flecken und dergl. am Kopfe desselben bemerkt zu haben, doch kann ich diesen Umstand nicht bestimmt behaupten, weil ich den Fall nicht genau auf-

gezeichnet habe. Die Höhe, von welcher das Kind herabfiel, mochte gegen 2½ Schuh betragen. Die Nabelschnur, die, wenn ich mich recht erinnere, von mittelmäsiger Länge war, blieb an der Nachgeburt, und diese blieb innerhalb der Geburtstheile, so daß auch die Gebährende durchaus keinen Schaden bey diesem Zufall hatte.

Stuttgart, d. 28. April 1813.

Dr. B.

---

266 — 273.

ad. 1.) Es sind acht Fälle vorgekommen, daß von verheuratheten Weibspersonen bey der Geburt theils stehend, theils sitzend das Kind plötzlich auf den Boden geschossen sey.

ad. 2.) Bey allen diesen Geburten wollen die Hebammen gar keine nachtheilige Folgen für das Kind, namentlich keine Blutunterlaufungen am Kopfe desselben bemerkt haben.

ad. 3 und 4.) In 5 Fällen unter 8 ist die Nabelschnur abgerissen, und zwar

a) In einem Falle so nahe am Nabelringe, daß keine Unterbindung mehr möglich gewesen.

b) In 3 Fällen in der Nähe des Nabelrings, so daß der Rest der Nabelschnur ungefähr eines Fingers lang gewesen und man die Unterbindung noch hat machen können.

c) In einem Falle ungefähr in der Mitte ihrer Länge.

In 3 Fällen, wo die Nabelschnur nicht abgerissen, ist zweymal die Nachgeburt mit herausgeschossen; nur

in einem einzigen Falle war der Mutterkuchen noch zurück wie die Hebamme dazu gekommen.

In allen Fällen sey die Nabelschnur von gewöhnlicher Länge gewesen, auch sey in allen Fällen, wo solche abgerissen, keine bedeutende Blutung erfolgt.

ad 5.) Bei allen diesen Geburten seyen Personen, meistens nahe Verwandten gegenwärtig gewesen oder sogleich dazugekommen, nur in einem Falle, demselben, wo die Nabelschnur in der Mitte abgerissen, könne es nach der Geburt beinahe eine Viertelstunde gedauert haben, bis der Ehemann, welcher die Hebamme gehohlt, mit dieser gekommen sey, wo sie alsdann die Gebährende stehend und das Kind auf dem Boden liegend gefunden hätten.

Nagold, d. 30. Apr. 1813.

Physicus Dr. S.

274.

1.) Im Jahr 1812. bekam die Ehefrau des Johann Jacob Wagners in Michelbach, welche vorhin schon einige Kinder gebohren hatte, schnell und heftige auf einander folgende Geburtswehen.

Sie war eben im Begriff, sich das Bett in ihrer Kammer zuzubereiten, als durch eine heftige Geburtswehe im Stehen das Kind plötzlich von ihr geschossen, und auf den Boden gefallen sey, und zwar in Gegenwart ihrer Schwiegermutter. Die Nachgeburt sey sogleich nachgefolgt ohne Zerreissung der Nabelschnur. Die schnell herbeigekommene Hebamme habe die Unterbindung derselben besorgt, und an dem Kinde nicht die mindeste Verletzung, keine Geschwulst, keine Unterlau-

fungen am Kopfe entdeckt. Solches sey von da an wohl geblieben, und lebe noch gegenwärtig frisch und gesund.

275.

2.) Die ledige Tochter des Georg Andreas Bauers in Buchorn, einem Filial-Ort von Pfedelbach, welche ihre Schwangerschaft nicht verheimlichte, und sich den Tag zuvor durch Zusammenrechen des Laubs im Walde sehr ermüdete und erhizte, wurde am 24. Febr. d. J. in der Frühe mit heftigen Leibschmerzen befallen, die sie noch nicht für Wehen erkannte, sondern die Geburtszeit erst in einigen Wochen weiter hinaus erwartete.

Sie lag allein in einer Kammer zu Bette, und stund bei der Zunahme der Schmerzen auf, um ihre Mutter herbeizurufen; da schoß, als sie noch vor dem Bette stund, das Kind plötzlich von ihr, und stürzte auf den gebretterten Boden. Sie brachte solches, ihrer in einer Nebenkammer sich befindlichen Mutter, welche es dann besorgte, die abgerissene Nabelschnur, die noch eine Spanne lang an dem Leibe des Kindes war, unterband, und eilends die Hebamme Niedtin in Pfedelbach beschickte. Diese nahm die noch zurückgebliebene Nachgeburt hinweg, und fand am Kind nicht die mindeste Beschädigung, keine Geschwulst, keine Blutunterlaufungen am Kopf. Solches blieb vollkommen gesund und lebt noch.

276. 277.

3.) Von dem Pfarr-Amt in Baum-Erlenbach erhielt ich nur den kurzen Bericht: Es seyen der dasigen Hebamme Wusthölzin 2 Fälle vorgekommen, daß bei der Geburt stehend, aber nie sitzend, das Kind auf

den Boden geschossen sey. Dieser Sturz habe nie nachtheilige Folgen für das Kind gehabt. Die Nabelschnur sey jedesmal eine Handlang vom Kind entfernt abgerissen, die Nachgeburt aber nie mit herausgeschossen.

278.

Mir selbst begegnete hier vor mehreren Jahren der sonderbare Zufall, in dem Anfang des Februars, daß ich, als ich in einer nicht gangbaren Straße einen armen Kranken besuchen wollte, in einem Schuppen oder bedeckten kurzen Gang ein vollkommenes, ganz frisch gebohrnes, noch mit Schleim und Blut umzogenes Kind auf dem bloßen steinigen Boden, durch sein Schreyen aufmerksam gemacht, liegen sah, wo es also einige Zeit im Freien gewesen war. Ich trug es in das nächste Haus, unterband die abgerissene, noch 6 Zoll am Leibe des Kindes lange Nabelschnur, und ließ plötzlich eine Hebamme zur weiteren Behandlung herbeigerufen. Da kam dann die Mutter des Kinds, eine unverheurathete etlich und 20jährige Weibsperson, die ihre Schwangerschaft nicht verheimlicht hatte, herbeigelaufen, um ihr Kind aufzusuchen.

Sie äusserte, daß man sie, als sie Geburtswehen bekam, in dem Hause, worin sie war, nicht dulden wollte, und deswegen genöthigt gewesen sey, in einem andern Zuflucht zu suchen. Im Hingehen sey dann, unter dem Schuppen eine heftige Wehe gekommen, daß das Kind von ihr stehend herausgekommen, und auf den steinigten Boden gestürzt sey. Das Kind erlitt dadurch nicht die mindeste Beschädigung, keine Geschwulst und Blutunterlaufung, und blieb wohl, bis

die Mutter, als eine Fremde, nach 6 Wochen in ihre Heimath verwiesen wurde.

Oehringen, d. 30. Apr. 1813.

Dr. L. v. D.
Hof-Medicus und Ober-Amts-Physicus.

---

279 — 283.

ad 1.) Die hiesige Hebamme Barbara Forchnerin, gab an: Bei der verehligten obern Müllerin, Catharina Wursterin dahier, die ungefähr 30 Jahre alt sey, und schon 7 Kinder gebohren habe, wovon 2, das eine im 1sten und das andre im 2ten Jahre wieder gestorben sey, habe das Geburtsgeschäft das erstemal einen Tag gedauert, das 2temal 3 Stunden, und dann seyen alle 5 übrige Geburten bei dieser Person so schnell vor sich gegangen, daß die Hebamme, ob sie gleich alsbald herbeygeeilt sey, das Kind jedesmal schon gebohren angetroffen habe, wobei die Frau, die dabei etwas gebückt gestanden sey, letztere auf ein untergelegtes Kissen habe fallen lassen.

ad 2.) Dieser Sturz habe nie nachtheilige Folgen für das Kind gehabt, auch habe sie nie eine Beule oder blaue Flecken am Kopfe desselben bemerkt.

ad 3.) Die Nabelschnur sey dabei nie abgerissen, und sie habe dieselbe, welche die gehörige Länge gehabt, jedesmal nachher unterbunden.

ad 4.) Die Nachgeburt sey jedesmal kurze Zeit nach dem Kinde, wo die Gebährende sich bereits im Bette befunden habe, im Beyseyn der Hebamme abgegangen.

ad 5.) Die Schwiegermutter der Gebährerin sey jedesmal dabei zugegen gewesen, und eine von beeden

habe das Kissen untergelegt, worauf das Kind gefallen sey.

Altenstaig, d. 28. Apr. 1813.

Physicus Dr. E.

Die vorgelegten Angaben sind nun freilich nicht mit der gewünschten Genauigkeit gemacht — höchst selten ist die Größe oder Stärke der Mutter und des Kindes bemerkt, selten die Beschaffenheit der Nabelschnur, oder ihre ungefähre Länge, eben so selten die Art der Geburt, die Dauer, die Art der Wehen u. s. w. Bedenkt man aber, daß gerade die wichtigsten Fälle von Aerzten selbst beobachtet wurden, welche so wie die Hebamme den Zweck der gemachten Fragen nicht ahnend, mit der Ueberzeugung, ein auf die Erde schießendes Kind müsse Schaden leiden — daher mit Verwunderung und mit der größten Geradheit sich äusserten, so müssen diese Angaben an Wahrheit gewinnen.

Auf jeden Fall werden sie bei künftigen Untersuchungen auf die Mängel und auf deren Vermeidung aufmerksam machen.

Wie schon gesagt, es nahm bisher kein gerichtlicher Arzt den geringsten Anstand, der Aussage der Mutter beizupflichten, das von ihr geschossene Kind, während sie gestanden, gesessen sey oder gekniet habe, seye durch den Sturz auf den Boden ums Leben gekommen, ohne alles Verschulden der Mutter. Noch mehr, der obduzirende Arzt suchte sogar noch die gefundenen Verletzungen am Kopf, die Brüche oder Eindrücke der Schädelknochen, die Blutergiessungen unter denselben zu Gunsten der Mutter durch diesen Sturz zu erklären, und

dachte sich nichts dabei, als diese Folge sey ganz natürlich. Es war allgemein angenommene Meynung, daß der Tod des Kindes durch das mit so großer Gewalt geschehene Hervorschießen und Ausstürzen auf einen harten Körper nicht nur erfolgen könne, sondern erfolgen müsse.

Man bedachte nicht, daß es sich bey der Nachgiebigkeit der Kopfknochen des Kindes verhalten könne, wie bei einem mit der größten Gewalt auf den Boden geworfenen, aus weichem Thon oder Brod geformten spanischen Reutter. Dachte man sich auch so etwas ähnliches, sich selbst unbewußt, so nahm man dann doch noch die Möglichkeit einer Gehirn-Erschütterung hiebei an, und vergaß wieder, daß diese eigentlich nur dann statt haben kann, wenn der Schädel überall fest, unnachgiebig ist.

Ausserdem nahm man noch zu der gerade vorhandenen Kälte, zu Verblutungen aus der Nabelschnur, zu Ohnmachten seine Zuflucht.

Genug, dieser Satz wurde allgemein angenommen, und alle Gerichthöfe urtheilten nach den auf diesen Satz sich gründenden Aeusserungen der gerichtlichen Aerzte, oder derer sich auf denselben stützenden Facultäten. Man findet daher nirgends einen Zweifel gegen die Möglichlichkeit dieser Todtesart — im Gegentheil so viele sie gleichsam beweisende Obductionen und darüber ausgestellten Gutachten.

Von allen eingegangenen Berichten entspricht nun auch nicht einer der bisher angenommenen Meynung, sogar gewährten die gemachten Untersuchungen weit größeren Gewinn, als erwartet wurde.

Unter dieser bedeutenden Anzahl (über 250) von Kindern, welche unter den verschiedensten Bedingungen

auf die Erde stürzten, findet sich nicht ein entschieden hiedurch, todtes; nicht ein einziges mit Sprüngen in den Schädelknochen, mit bedeutenden Kopf-Verletzungen, auch nicht eines, auf welches dieser Sturz den geringsten dauernden, nachtheiligen — (ein blauer Fleck, eine leichte Contusion, Beule, Wunde u. s. w. sind freilich auch nachtheilige Folgen — daß hier aber bedeutende Folgen, „Sprünge in den Schädel — Todt" verstanden sey, geht aus dem Ganzen hervor —) Einfluß gehabt hätte, und doch stürzten so viele auf den betternen Boden, auf Kieswege, auf hart gefrorne Erde, auf Sand, auf frisch gemachte Chausseen, auf Pflastersteine, sogar einen Stock hoch herunter, in den festen Trog des Abtrittes u. s. w.

Nro. 113. stürzte das Kind sogar zweymal auf den Boden, ohne alle Spuren zu erhalten.

Die erscheinenden Gegenbeweise werde ich nachher zu entkräften suchen, und vorerst die Fälle kurz ausziehen, in welchen dieser Sturz einigen augenblicklichen, sichtbaren, aber wieder vorübergehenden Einfluß hatte.

Nro. 31. Das vollkommene Mädchen schoß von der stehenden Mutter, welche schon 3 Kinder hatte, auf die steinerne Treppe samt der Nachgeburt. Die Hebamme fand eine große Beule, und eine blutende Wunde. Das Kind sey sehr schwach gewesen, und nach 8 Tagen gestorben.

Die Hebamme erinnert sich dieses Falles, welchen sie vor ungefähr 10 Jahren hatte. Er ist zu oberflächlich beschrieben, als daß sich nicht das „post hoc, ergo propter hoc," aufdringen sollte. Wie viele Kinder sterben innerhalb acht Tagen!

Nro. 58. Das Kind stürzte im Stehen samt dem Mutterkuchen auf den harten Boden. Es soll eine starke Contusion erlitten haben, welche sich bald wieder verlohren habe.

Nro. 65. Das Kind schoß plötzlich auf den Boden, und hatte eine offene Wunde am Kopf, ohne nachtheilige Folgen. Die Nabelschnur riß nicht ab, die Nachgeburt kam sogleich mit. Sollte dies Kind vielleicht auf einen Nagel gestürzt seyn?

Nro. 76. Im Stehen stürzte das Kind in einen Kübel, und hatte Striemen im Gesicht. Die Nabelschnur riß nicht ab.

Nro. 78. Das Kind stürzte auf den Boden, und hatte unbedeutende blaue Flecken auf dem Scheitel, die Nabelschnur war ganz nahe am Leibe abgerissen.

Nro. 80—83. Angenommen, daß die sehr oberflächliche Angabe der Hebamme, „es seyen ihr 3—4 Fälle vorgekommen, bey welchen alle Kinder Beulen, rothe und blaue Flecken gehabt hätten," wahr seye, so äussert sie sich doch auch, es hätte keinem Kinde am Leben geschadet.

Nro. 84. Sind der Hebamme einige Fälle vorgekommen, daß den Weibern im Gehen und Stehen die Kinder auf den Boden geschossen seyen — alle hätten Beulen, welche bald wieder vergangen seyen, bekommen, und nie Nachtheil für die Kinder gehabt.

Nro. 86. Das Kind schoß einer Erstgebährenden im Stehen auf die Pflastersteine des Stalles, und war scheintodt, wurde aber bald wieder zum Leben gebracht. Die Nabelschnur riß nicht ab, die

Nachgeburt gieng nicht mit. Einige Tage nachher war die ganze Schädelgegend blaugrün.

Nro. 95. Das Kind schoß im Stuhl auf den Kübel, und bekam ein kleines Mahlzeichen unter dem rechten Aug.

Nro. 109. Das Kind stürzte im Sitzen auf den Boden, die Nabelschnur riß entzwey, es hatte auf der Stirne einige sugillirte Stellen, so auch auf dem Jochbein, linkerseits. Wann auch diese mehrere gequetschte Stellen vom Sturz herkamen, so hatten sie dennoch keine Folgen.

Nro. 122. Das Kind schoß im Gehen auf das Pflaster ohne Zerreissung der Nabelschnur. Es hatte eine kleine Contusion am Kopfe.

Nro. 146. Im Stehen schoß das Kind ohne Zerreissung der Nabelschnur auf den Boden, es hatte auf der rechten Seite der Stirne einen unbedeutenden Fleck.

Nr. 184. Eben so im Stehen auf den Boden, ohne Zerreissung der Nabelschnur, einige blaue Flecken am Kopfe.

Nro. 170. Im Stehen fiel das Kind stark auf den Boden auf viele Hobelspöne, ohne Zerreissung der Nabelschnur: es hatte einen rothen Striemen am linken Schlaf.

Nro. 153. Das Kind stürzte ungefähr sechs Schuhe hoch in den Abtritt, welcher zwar frisch mit Stroh belegt war — die Nabelschnur riß ab — das Kind bekam eine kleine einer Linse große Abschürfung der Haut neben der großen Fontanelle.

Nro. 189. Im Stehen schoß das Kind auf den Boden ohne Zerreissung der Nabelschnur. Am

behaarten Theil des Kopfs zeigten sich Blutunterlaufungen und eine excorirte Stelle am linken Stirnbein.

Nr. 206. Das Kind stürzte im Stehen auf den harten Boden mit Zerreissung der Nabelschnur. Es war ungewöhnlich roth an der Stirne.

Nro. 212. Im Stehen schoß das Kind auf den Stubenboden mit Zerreissung der Nabelschnur und hatte auf dem behaarten Theil des Kopfes blaue Flecken.

Nro. 213. Eben so im Stehen auf den Stubenboden. Die blauen Flecken verlohren sich bald wieder.

Nro. 215. 216. 222. Eben so im Stehen, letzteres im Laufen, auf den Stubenboden, alle mit Zerreissung der Nabelschnur. Die Kinder hatten leichte blaue Flecken, letzteres eine kleine Beule.

Nro. 255. Im Stehen stürzte das Kind ohne Zerreissung der Nabelschnur in einen Scherben (von Thon) im Oehrn, und bekam 2 Mähler von unterloffenem Blut in beeden Schlafgegenden.

Nro. 256. Im Sitzen schoß das Kind auf den Boden, auf der Stirn und rechten Schlafgegend hatte es eine Sugillation. Die Nabelschnur zerriß.

Gewiß wären manche dieser blauen Flecken auch ohne Sturz bemerkt worden, und nur wegen diesem wurde einiges Gewicht auf sie gelegt.

Anscheinend bedeutendere Fälle wären:

Nro. 43. Indem die Frau vom Sitz aufsprang, stürzte das erste Zwillingskind auf den Boden, mit abgerissener Nabelschnur, und war todt, ohne alle äussere Verletzung am Kopf.

Nro. 112. Während dem Herabrutschen der Mutter vom Bette, stürzte das Kind auf den Boden, ohne Zerreissung der Nabelschnur, es war und blieb allen angewandten Mitteln ungeachtet, todt. Abgerechnet, daß man dergleichen Fälle, wenn sie etwas beweisen sollen, genau durch Zergliederung hätte untersuchen müssen, so stehen sie gegen alle andre zu einzeln, zu oberflächlich da, als daß großes Gewicht auf sie gelegt werden dürfte, um so mehr, da so viele Kinder schnell und doch todt auf die natürlichste Art von der Hebamme empfangen werden. Abgesehen von diesem, so beweisen das Gesagte folgende Fälle bündig genug. Nro. 227. und 228. Beyde Kinder sind der Hebamme, im Stehen der Mutter, in die Hände gefallen, und wären daher, wenn die Hebamme nicht zugegen gewesen wäre, auf den Boden geschossen. Bei beiden riß die Nabelschnur nicht ab — beyde Kinder waren todt. Die Nachgeburt kam bei beyden sogleich mit. Wem wären nicht eine Menge ähnlicher Fälle bekannt?

Nro. 237. Das Kind (mit einem Wolfsrachen) stürzte (im Stehen?) auf einen hervorragenden Nagel, bekam ein Loch in den Kopf, und starb nach einer Stunde.

Leider blieb auch dieser Fall ununtersucht, kann daher keinen Beweis abgeben, wie wohl sich die Mög-

lichkeit in diesem ungewöhnlichen Fall nicht absprechen läßt.

Nro. 161. Das Kind stürzte im Stehen in einen Kübel, und war todt, ohne alle Sugillation oder Läsion. Die nicht abgerissene Nabelschnur war welk und blutleer. Sollte dies Kind nicht zuvor schon todt gewesen seyn?

Nro. 111. Spricht sich ebenfalls durch eine getreue Copie deutlich genug aus. Die am Typhus kranke Frau gebiehrt im Wahnsinn auf dem Abtritt — das Kind stürzt in den vollen steinernen Trog, mit der Nachgeburt. Das Kind erhohlte sich nach vielen Rettungsversuchen in etwas, starb aber nach 3 Stunden, nicht, wie ich glaube, weil es eine solche Quetschung am Hinterhaupt erhalten habe, daß es daran habe sterben müssen, (dieses Extravasat hätte es ja vorher schon gehabt haben können) sondern wahrscheinlich durch die Krankheit der Mutter geschwächt, welche ebenfalls kurz nachher starb, und halb im Koth erstickt, bedarf es nicht viel Anstrengung, sich den Tod dieses Kindes zu erklären.

In jeder Hinsicht ist es unverantwortlich, daß dieser gerichtliche Arzt keine weitere Untersuchung anstellte.

Nro. 47. Ist zuverläßig ein Kindsmord — ein Fall, welcher sich ganz hieher eignet. Eine Wittwe, verheimlichte ihre Schwangerschaft, brauchte viel Arzneyen gegen die Wassersucht und im Stehen schießt ihr (ihrer Angabe nach) das Kind auf den gepflästerten Boden samt der Nachgeburt. Die legale Untersuchung bewieß, daß es geathmet hatte, und mehrere Eindrücke auf dem Oberhaupt, und Contusionen beeder Seiten vor-

handen waren. Diese mehrere Eindrücke und Contusionen beeder Seiten konnten doch unmöglich von einem Sturz herrühren?

Nro. 125. Möchte ich eben so erklären, und hiezu berechtigen alle Fälle zusammen zusammengenommen — denn dieser stünde ganz einzeln da.

Der Erstgebährenden stürzt das Kind im Stehen auf den Boden, mit Zerreissung der Nabelschnur. Das Kind ist todt, und es werden mehrere äusserliche Verletzungen am Kopf, und Sprünge im Hirnschädel gefunden. So viel sich der Physikus erinnert, welcher dieses Kind legal secirte, (dessen Bericht oben buchstäblich abgeschrieben ist, über welchen ich mich alles Urtheils enthalte, um dem des Lesers nicht vorzugreifen) gieng das Kind ab, während die Mutter der Gebährenden zur Hebamme gieng, — die Gebährende solle aus Unwissenheit die Geburtszeit so lange verschwiegen haben. Wie gesagt, man lese obigen Bericht, und es wird keiner weiteren Erörterung bedürfen.

Unter diesen vielen Fällen finden sich nun nur 26 auf den Boden, oder irgend etwas hartem, geschossenen Kindern, von welchen 23 mit leichten blauen Flecken, leichten Beulen, leichten Hautabschürfungen im Stehen, und 3 im Sitzen auf den harten Bretterboden, auf Pflastersteine, auf den Kübel oder Abtritt-Rand gestürzt, ohne allen weiteren Nachtheil davon kamen. Wie manches Kind, muß ich hier wieder fragen, kommt auf die natürlichste Art mit Beulen oder blauen Flecken auf die Welt? Schon Haller sagte dieses, daß fast alle Kinder, welche auf das anatomische

Theater in Göttingen gebracht wurden, Blutergiessungen am Kopf hatten.

Sieben finden sich, welche anscheinend den Tod durch den Sturz erlitten, deren Ungrund ich aber glaube angegeben zu haben, und zwey offenbare Kindsmorde. Bei allen andern sind leichte Contusionen, Quetschungen oder Wunden, nie aber eine sonstige auf das Leben des Kindes nachtheilig einwirkende Folge zu bemerken.

Auf den ersten Blick muß die Seltenheit dieses „auf den Boden Schießen der Kinder" bei verheuratheten, oder ihre Schwangerschaft nicht verheimlichenden Personen, auffallen, indem in so vielen Jahren an manchen Orten die älteste Hebamme keines, oder eines oder nur weniger Fälle bei so vielen erlebten Geburten sich erinnern konnten. Schon diese Seltenheit spricht gegen das so häufige Vorkommen dieses Herausschießens bei unehlich Schwangern, bei verheimlichter Schwangerschaft — offenbar wird hierdurch mancher Kindsmord bemäntelt.

Daß ein solches schnelles, unerwartetes Hervorschießen des Kindes bei Erstgebährenden selten vorkommen werde, ist an sich klar, und verdient in gerichtlicher Hinsicht Rücksicht bei der Angabe der Mutter — aber eben so gerechte Rücksicht verdient es auch, daß unter den obigen notorisch angegebenen Fällen einundzwanzig Erstgebährende sich befinden — daher also nicht geradezu jede Angabe zu verwerfen ist.

Durch das bisher vorgelegte, will ich nun durchaus nicht sagen, es seye keine Möglichkeit, daß durch das schnelle Hervorschießen auf irgend einen harten Körper das Kind Schaden leiden könnte — ich suche nur aufmerksam darauf zu machen, daß dieses Hervorschießen nicht geradezu schaden müsse, daß man sich in Beurtheilung todter, auf diese oder jene Art verletzten Kinder, etwas mehr in Acht zu nehmen habe, und wenn man auch noch so billig „in mitius" absprechen solle; dennoch nicht zuviel der Aussage der Mutter Glauben beimessen möchte.

Bei Beurtheilung solcher Fälle kommt es in allweg sehr darauf an, (und es wäre wahrlich dem gerichtlichen Arzt ein Vorwurf zu machen, wenn er auf diese Momente keine Rücksicht nehmen würde) ob die Nabelschnur bei diesem Herausschießen abgerissen seye oder nicht, (in welcher Gegend, ist glaube ich, ziemlich gleichgültig) — ob die Nachgeburt sogleich mit hervorgeschossen sey — hauptsächlich auch, ob die Person schon mehremal, oder noch nie gebohren habe. Dies werden immer Momente bleiben, welche nie übergangen werden dürfen.

Die Folgen, welche unter den verschiedensten Umständen durch das Herausschießen entstanden, habe ich oben angegeben, sie waren im Durchschnitt nicht erheblich. Ich sollte meynen, daß die Kraft eines solchen Sturzes unter jeden Umständen gebrochen werden müsse. Denke ich mir nun Fälle (deren ich manchen

schon erlebte) daß ganz kleine Kinder vom Wickeltisch auf den Boden — eine Treppe hoch auf steinerne Platten, — einen Stock hoch durch das Fenster, — sogar 3 Stock hoch durch ein Garbenloch auf das Pflaster herabstürzen, ohne daß sie den mindesten Schaden erlitten, ohne daß also hiebei die Kraft des Sturzes durch irgend einen Umstand gebrochen wurde, so ist es mir, (wenn man auch dergleichen Fälle unter die Seltenheiten rechnen will) dennoch unbegreiflich, wie ein während der Geburt hervorschießendes Kind einen so bedeutenden Schaden, den Tod, Sprünge in der Hirnschaale u. s. w. erleiden könne. Ich ließ todtgebohrne Kinder ungefähr 20 Schuhe hoch mit dem Kopf auf das Pflaster fallen — sie erlitten keinen Bruch, nur, wenn sie mit angestrengter Gewalt herabgeworfen wurden, war ein Knochen von der Naht abgetrennt, oder erhielt Brüche.

Eben dieses gilt auch von der so allgemein angenommenen schädlichen Einwirkung der Kälte auf neugebohrne Kinder. Nicht als würde ich sie verwerfen wollen, glaube ich, daß bei mancher Kindsmörderin zu viel Rücksicht hierauf genommen wurde. Man war von der nothwendig auf einen solchen Sturz erfolgenden Asphyxie überzeugt, (wir haben unter den obigen Fällen nur 3 leicht scheintodte, bald wieder munter gewordene Kinder) so wie, daß ein in einer solchen Temperatur auf diese Art gebohrnes Kind, sich um so weniger aus derselben erhohlen könne, und nahm daher keinen Anstand, den erfolgten Tod als sehr möglich aus dieser Ursache zu finden. Wir fin-

den aber hier wieder einige nicht unwichtige Fälle, welche wenigstens die Möglichkeit des Gegentheils beweisen.

Ein Kind (Nro. 278.) stürzte in dem Anfang des Februars auf den steinigten Boden, und blieb ohne allen Nachtheil einige Zeit im Freien liegen, bis der vorübergehende Arzt auf das schreiende Kind aufmerksam wurde.

Ein anderes stürzte ebenfalls im Februar auf die Straße.

Ein auf dem steinigten Weg im kalten Frühjahr herausgestürzte Kind (Nro. 245.) wurde, während noch Schnee lag, eine Stunde weit, nur in eine Schürze gehüllt, nach Haus getragen, ohne allen Nachtheil.

Dasselbe gilt von dem auf dem Wege, im kalten März, eine Viertelstunde von Freudenstadt, (einem unserer höchsten, daher auch kältesten Punkte) herausgeschossenen Kinde. (Nro. 211.) Dasselbe von dem im October auf dem Felde gebohrenen (Nro. 33.) von dem in Marbach auf den hart gefrornen Boden, (Nro. 96.) so wie noch von mehreren auf diese Art herausgeschossenen und noch eine Strecke weit getragenen Kindern.

So kommt mir unwillkührlich, (freilich auch nicht zu Gunsten der Kindsmörderinnen noch ein Zweifel in die Aussage der Mutter, sie sey während oder sogleich „nach der Geburt, wegen starker Verblutung, „(oder auch ohne diese) in Ohnmacht gefallen, das „aller Hülfe hiedurch beraubte Kind habe daher auf „eine sehr begreifliche Art sterben müssen.“

Wie geht es zu, daß diese Verblutungen, diese Ohnmachten während oder nach der Geburt, so häufig bei heimlich Gebährenden vorkommen, und deren so wenige in den oben angeführten Fällen, in welchen die Absicht der Verheimlichung hinwegfällt, sich vorfinden? Daß man unwissend bei vollem Bewußtseyn gebähren könne, ist erwiesen, (ich habe selbst einige Fälle in Harles Jahrbücher 3 Band angeführt) so wie die Möglichkeit des Gebährens während einer Ohnmacht, sogar im Schlaf, (es sind oben bei Geißlingen einige Fälle bemerkt Nro. 128. 129.) die Seltenheit gewinnt aber immer das Uebergewicht, auf die so häufige Angabe wäre daher bei der Beurtheilung etwas weniger Rücksicht zu nehmen.

Noch ein Hauptpunkt verdient einer ernstlichen Ueberlegung, nemlich das Abreissen der Nabelschnur bei dem schnellen Hervorschießen des Kindes, und das Verbluten desselben aus ihr.

Wie häufig sich auf beedes Kindsmörderinnen berufen, und wie eben so häufig diesen Angaben von den gerichtlichen Aerzten Glauben beigemessen wird, bedarf keines weiteren Beweises.

Läugnen wird diese Möglichkeit wohl niemand, aber die aus obigen Fällen sich ziehen lassende Resultate scheinen mir nicht gleichgültig zu seyn.

Unter so vielen vorgekommenen Zerreissungen der Nabelschnur, welche durch das Hervorschießen in irgend einer Stellung entstunden, nicht erst nach der Geburt verursacht wurden, übergehe ich alle, in welchen die

Nabelschnur an der Nachgeburt oder in der Mitte oder noch näher am Kinde zerriß, weil erst bei fünf Zollen von Blutungen die Rede ist, bei allen andern wird nie etwas bemerkt, welches schon an sich kein unwichtiges Resultat gewährt.

Von fünf Zoll Länge der Nabelschnur am Kinde kommt nur Nro. 164. mit einer starken Verblutung bemerkt.

Von vier Zoll findet sich zwar Nro. 30. 36. 67. 109. 134. 144. 149. aber nur bei Nro. 134. heißt es: „das Kind verblutete sich stark."

Von drey Zoll Nro. 4. 37. 97. 164. 176. 216. 232. 238. Bey diesen heißt es theils „gar keine" theils „ohne besondre Verblutung."

Von zwey Zoll Nro. 3. hatte sich das Kind stark verblutet. Bei Nro. 142. stillte sich das Blut von selbst. Ebenso bei Nro. 143. und 263. Auch bei Nro. 135. 182. 240. ist von gar keiner Verblutung die Rede.

Von einem Zoll (auch ½ — ¼ Zoll — einem Fingerbreit) Nro. 17. 45. 77. 93. 119. 131. 180. 200. 212. 262. 263. 280. Bey den meisten heißt es „geringe Verblutung — keine Verblutung" nur bey 119. spricht sichs von einer bedeutenden Verblutung.

Die Nabelschnur riß so ab, daß sie kaum unterbunden werden konnte. Nro. 28. 35. 48. 54. 55. 64. 103. 137. Nur bei letzterem heißt es, „das „Kind war todtschwach."

Ausser diesen an sich schon sehr merkwürdigen Resultaten finden wir aber auch noch sechs und zwanzig Fälle, in welchen die Nabelschnur wie ab-

geschnitten vom Kind, oder ganz hart an dem Nabelring — oder wie aus dem Nabel herausgerissen war.

S. Nro. 11. 25. 44. 66. 70. 78. 91. 125. 136. 137. 140. 141. 152. 153. 160. 165. 181. 209. 212. 213. 215. 234. 235. 242. 260. 265.

Merkwürdig ist hier offenbar, daß bey diesen Zerreissungen, welche wohl nicht näher hätten Statt finden können — bey welchen keine Unterbindung mehr anwendbar war, kein Kind sich verblutete — die Blutungen jedesmal durch Druck, Schwamm, Eichenschwamm, Compressen, Pflaster u. s. w. gehoben wurden. Mit vollem Recht wird man freylich einwenden, daß Hülfe hier in den meisten Fällen sogleich bey der Hand war; es finden sich aber dennoch manche, in welchen die Kinder sich wohl hätten verbluten können, und die Blutung sich unter den bedenklichsten Umständen von selbst stillte. Unter den angeführten Fällen ist nur bey Nro. 66. 140. 160. 165. von starkem Blutverlust die Rede. Bey Nro. 91. heißt es: das Kind war blaß, beynahe todt — bey allen anderen — keine — geringe — unbedeutende Verblutung.

Schließlich scheint es mir nicht ganz unwichtig, eine Zusammenstellung der ohne Zerreissung der Nabelschnur, ohne Abgang der Nachgeburt herausgeschossene Kinder — so wie die mit zugleich hervorgeschossener Nachgeburt, und einer Uebersicht der sie betroffenen Folgen kurz anzuführen.

I. Ohne Zerreissung der Nabelschnur mit zurückgebliebener Nachgeburt finden sich

fünf und dreyßig im Stehen der Mutter herausgeschossene Kinder (die eingeklammerte stürzten nicht unmittelbar auf den Boden, sondern auf untergelegte Kissen u. s. w. Dies gilt auch von den folgenden) nemlich Nro. 12. 16. (22.) 23. 26. 27. 33. 34. 50. (51.) 68. 76. 84. 86. 107. 114. 115. 116. 117. 122. 123. 124. 132. 133. 138. 146. 148. 170. 171. 172. 189. 217. 239. 256. 261.

Die Folgen waren:

Nro. 76. Striemen im Gesicht von dem Sturz auf den Kübel.

— 84. Beulen, welche bald vergiengen.

— 86. (merkwürdig) das Kind schoß auf die Pflastersteine — war scheintodt — wurde aber bald wieder zum Leben gebracht.

— 122. (unter dem Stadt-Thor) kleine Contusionen am Kopf.

— 146. unbedeutender blauer Fleck.

— 170. Ein rother Striemen.

— 189. Blutunterlaufungen am Kopf, und eine excoriirte Stelle am Stirnbein.

— 207. Ganz geringe blaue Stellen auf dem Kopf.

— 256. Zwey Mähler von unterloffenem Blut von dem Sturz auf den Scherben.

Im Sitzen: Nro. 5. 13. 71. 95. 117. 145. 184. 223. 229. 247. 249. 253. 273.

Folgen

Nro. 5. Sturz in den vollen Nachtstuhl, leichter Scheintodt.

— 13. Sehr schwacher frühzeitiger Zwilling in den Kübel geschossen, starb ohne Beschädigung den Tag nachher.

Nro. 71. starb wie Nro. 145. mehrere Tage nach dem Sturz in den Kübel an Verbrennung, ohne alle Zeichen von erlittenem Sturz.

— 95. Kleines Mahlzeichen von dem Sturz auf den Kübel.

— 184. blaue Mahle von dem Sturz auf den Boden.

Im Knieen: Nro. (85.) 187. (252.)

Im Hocken: Nro. 7. 118. 107. 169. 207. 222. 248. 250. (251.) 258. 264. 279.

Folgen waren hiebey keine.

II. Ohne Zerreissung der Nabelschnur mit zugleich abgegangener Nachgeburt stürzten im Stehen der Mütter auf harte Körper 24.

Nro. 18. 19. 20. 31. 38. 39. 60. 65. 74. 151. 154. 157. 158. 159. 175. 191. 196. 199. (202.) 210. 233. 246. 271. 272. 274.

Im Sitzen Nro. (1.) (46.) 90. 111. 190.

Im Knieen oder Hocken Nro. 38. 94. 110. 130.

Folgen waren:

Nro. 31. Sturz auf eine steinerne Treppe — gosse Beule — blutende Wunde.

— 65. Offene Wunde am Kopf, sonst kein Nachtheil.

— 111. Sturz in den vollen Abtritt: starke Contusion, nach drey Stunden todt. S. Seite 181. (Gehört offenbar nicht hieher.)

Auffallend ist bey dieser Uebersicht, daß in dem letzteren Fall, bey zugleich hervorgeschossener Nachgeburt, so selten Blutungen, welche Gefahr

droheten; vorkamen — nur bey Nro. 31. ist eine mäßige Blutung und bey Nro. 246. eine ziemliche Menge Blut bemerkt.

Leider ist es höchst selten angeführt, doch finden sich fünf hieher gehörige Fälle bey Erstgebährenden Nro. 60. 79. 129. 151. 154.

Merkwürdig wäre Nro. 127. wo das Kind gewendet werden sollte, weil die Achsel vorlag, dasselbe aber, als die Mutter das Geburtsbett besteigen wollte, von ihr (ohne Schaden) auf den Boden stürzte, wenn sich nicht soviel gegen die Darstellung der von dem Arzt angegebenen Fälle einwenden ließe.

Nachtrag.

Verheimlichte Schwangerschaft und Geburt.

Diese Geschichte war die erste hieher Bezug habende, welche nach dem obigen Rescript von dem Criminal-Tribunal vorgelegt wurde. — Sie gehört unter die merkwürdigste, welche mir je vorgekommen ist, ich glaube daher für das bisherige, oft Langeweile erregen müssende, keinen bessern Ersatz geben zu können, als durch die actenmäsige medizinisch-gerichtliche Zugabe dieses seltenen Falles.

Auf den ersten Blick scheint er zwar nicht hieher sich zu eignen, weil von einer verheimlichten Schwangerschaft, von Verdacht auf Kindsmord die Rede ist — aber ich möchte wohl das Gutachten gelesen haben, ehe die Resultate des Rescripts bekannt wurden, ich wollte wetten, es wäre so ausgefallen, wie so manche andere, und wenigstens aus Mitleid alles dem Sturz des auf den steinernen Boden gestürzten Kindes zugeschrieben worden — dann ungeachtet damals schon viele der obigen Fälle einberichtet waren, so wagte es dennoch die Behörde nicht, bestimmt auszusprechen, was sie vielleicht im Stillen dachte, sondern blieb bey Muthmassungen stehen.

Stuttgart. 1813.

Louise Arold, 28 Jahre alt, seit $7\frac{1}{2}$ Jahren zu der grösten Zufriedenheit in Diensten des Ober-Regie-

rungs-Raths B., führte ein ganz untadelhaftes Leben, gebahr zum grösten Erstaunen des ganzen Hauses den 15. May 1813. früh zwischen 5 und 6 Uhr ganz unvermuthet schnell auf dem Abtritt.

Schon den Abend zuvor beschwerte sie sich sehr über Leibschmerzen, so, daß sie sich krümmen mußte, niemand ahnete etwas, man schrieb es der seit geraumer Zeit bey einer Fußreise in Unordnung gekommenen, und nun wahrscheinlich wieder erscheinenden Reinigung zu. Eine andere Magd wollte den Morgen darauf bald nach ihr sehen, hörte in dem geschlossenen Abtritt ein Kind schreyen, die Aroldin machte aber nicht auf, die andere Magd zeigte es ihrer Frau an, und als sie wieder die Treppe herauf kam, ging ihr die Aroldin entgegen. Auf die Frage, wo sie ihr Kind habe, antwortete sie schnell: „es ist schon todt, es hat nur ein „Paar Schnapper gethan, es liegt auf dem Bette." Viele Spuren von Blut waren in dem Vorplatz und auf dem Abtritt. Die Magd berichtete dies wieder ihrer Frau, welche sich indessen angezogen hatte, und sogleich herauf eilen wollte, aber schon die Kellerthüre knarren hörte. Sie gieng herunter, sah wegen der Dunkelheit die Aroldin nicht, unterschied aber deutlich das Wimmern eines Kindes, welches auf strenges Rufen die Aroldin ihr nun übergab, und in der höchsten Verzweiflung sie umzubringen bat. Das Kind wurde auf das Zimmer getragen, und die lang abgerissene Nabelschnur unterbunden. (Die Nachgeburt fand sich nachher an dem von der Aroldin angegebenen Ort in der Küche in einem Topf.) Das Kind lebte, war aber sehr schwach, am Ohr und der Achsel war die Haut leicht abgerieben, aus Mund und Nase lief Blut. Die herbeygerufene Hebamme badete das Kind, an welchem

sie, die Abschürfungen abgerechnet, nichts äusserlich bemerkte, so wie auch der nachher es besichtigende Hausarzt gar nichts entdeckte, und taufte es, weil es sehr blau wurde. Von Morgens bis Abends 10 Uhr wurde es der Aroldin in ihr Bett gegeben, weil man es bey Tage nicht aus dem Haus tragen mochte; während dieser Zeit besuchte man die Aroldin äusserst häufig; sie hatte das Kind immer neben sich liegen, küßte es, hätschelte es, wenn es wimmerte, gab ihm Säftchen, es schluckte aber nie.

Nachts 10 Uhr nahm es die Hebamme nach Haus, badete es mehreremal, den 16ten trug sie es in der Kirche vor, blieb immer bey ihm, fand daß es nie schluckte, immer schwächer wurde, röchelnd athmete, immer schlummerte, und Morgens, ungefähr 46 Stunden nach seiner Geburt, den 17ten zwischen 2 und 3 Uhr starb das Kind.

Hierauf wurde eine gerichtliche Untersuchung und Oeffnung des kleinen Leichnams veranstaltet. Da sich bey derselben sehr verdächtige Zeichen fanden, so wurde die Aroldin verhaftet, und so bald es ihr Zustand erlaubte, verhört. Sie erzählte, daß sie bey jener Fußreise von einem unbekanten Soldaten, welcher sie eine Strecke begleitete, wider ihren Willen gebraucht worden seye. Daß das Monatliche von nun an ausblieb, habe sie nicht erschreckt, dies seye schon mehreremal der Fall gewesen, und sie hätte nie geglaubt, daß sie von diesem einzigenmal hätte schwanger werden können. Daß ihr Leib dicker geworden seye, habe sie nicht geachtet, und das Hin- und Herfallen in ihrem Leib gar nicht verstanden. Sie habe öfters mehrere Tage keine Oeffnung gehabt, dies seye auch diesmal fünf Tag angestanden, sie habe daher diesem die Leibschmerzen zu-

geschrieben, und seye öfters in der Nacht auf den 15ten May auf den Abtritt gegangen, weil sie Oeffnung zu bekommen geglaubt habe. Nun seye des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr das Kind plötzlich von ihr geschossen. Anfangs seye sie auf dem Abtritt gesessen, weil sie aber vor Schmerzen nicht mehr habe sitzen können, so habe sie sich mit dem Gesicht gegen den Abtritt gekehrt, gehockt, und sich mit den Händen am Sitze desselben gehalten, dann seye das Kind plötzlich von ihr auf den steinernen Boden geschossen; Sie habe es auf der rechten Seite liegend gefunden, die Nabelschnur abgerissen, das Kind in einen Schurz gewickelt, und es auf ihr Bett gelegt. Sie hatte zu dieser Zeit einen Unterrock von Flanell, einen zeugenen Rock und einen Schurz an. Daß sie in den Keller gesprungen seye, wisse sie nicht, es müsse in der Verzweiflung geschehen seyn.

Die Hautabschürfungen und alles was man an dem Kinde gefunden habe, müsse durch den Sturz auf den steinernen Boden entstanden seyn; Sie habe dem Kinde kein Leid zugefügt, sie seye nicht bey Sinnen gewesen u. s. w.

Bey der gerichtlichen Untersuchung fand sich folgendes:

Das Kind weiblichen Geschlechts hatte eine Länge von 18 Pariser Zoll; der gerade Kopfdurchmesser hatte $3\frac{3}{4}''$, der kleine Kopfdurchmesser $3\frac{1}{4}''$, der lange über 5 Zoll. Die Breite drr Schultern war $4\frac{3}{8}''$. Das Gewicht des Kindes betrug 5 Pfund 10 Loth; das Kind war zwar nicht besonders fett, aber fleischicht; die Haut hatte ein ganz natürliches Aussehen, war glatt ohne

Wolle, und trocken. Die Oberhaupt gieng nirgends ab; der Kopf war mit starken langen braunen Haaren besetzt, neben der hintern Fontanelle nach vornen und rechts fühlte man noch deutlich Ueberbleibsel von der Kopf-Geschwulst; die Kopfknochen waren beweglich und die Fontanellen von der — bey vollzeitigen Kindern gewöhnlichen Größe; die Farbe des vollkommen ausgebildeten Gesichtes war gelb; über dem rechten Ohr befand sich eine ½ Zoll lange 1½ Linien breite Stelle, wo die Oberhaut abgeschürft, aber wieder getrocknet war; eine ähnliche Stelle von der Größe einer großen Linse befand sich hinter diesem Ohr; in der Nähe dieser Stelle befand sich auf der hintern Fläche des Ohrs eine leichte Sugillation, die obere Hälfte des äussern rechten Ohrs war durchaus sugillirt, und nach vornen die Oberhaut abgeschürft; in den Ohrengängen fand man nichts widernatürliches; der Mund war natürlich, und die fleischichten Lippen etwas blaß; Augen, Nase, Mundhöhle und Rachen zeigten nicht Widernatürliches; am Hals und am Genick fand man nichts Widernatürliches; die Brust war schön gewölbt; der Bauch hatte ein bläulichtes Aussehen; die gut unterbundene, und eingetrocknete Nabelschnur war noch 3½ Pariser Zoll lang; die äussere Schaam-Lippen bedeckten die innere und den Kitzler vollkommen, in der Schaam befand sich wässerichter Schleim; auf der rechten Achsel befand sich eine kleine Hautwunde, und sowohl unter derselben als einen Zoll lang gegen den Arm hin, eine Sugillation, auf dem linken Hinterbacken, neben dem Kreuzbein befand sich ein von oben nach unten laufenden ½ Zoll langer Kräz und ¼ Zoll davon entfernt, mit diesem parallel laufend, eine schon wieder zusammengeklebte bis in das Zell-Gewebe eingedrungene ¾ Zoll lange Schnittwunde.

Sonst fand man äusserlich durchaus nichts zu bemerken.

Bey Abnahme der äusseren Kopfbedeckung fand man ein beträchtliches Extravasat, welches sich 2 bis 3 Messerrücken dick über das ganze rechte Stirnbein, beyde Seiten-Wandbeine und das ganze Hinter-Hauptbein hin verbreitete; am dicksten war dasselbe, nemlich ungefähr 4 Messerrücken dick über der hintern Hälfte des rechten Seiten-Hauptbeins; das rechte Seiten-Hauptbein hatte einen Sprung, welcher gerade im hintern obern Eck desselben anfieng, in gerader Richtung 2 Zoll und 2 Linien gegen dem Ohr hin lief, sich dann wendete, und einen spitzigen Winkel bildete, und bis an den Occipital-Rand dieses Knochens in einer Länge von 1½ Zoll hinreichte, und sich so in einer Entfernung von der hintern Fontanelle von 1½ Zoll endigte. An der Stelle, wo diese Fractur einen Winkel bildete, klaffte dieselbe einen Messerrücken weit. Am linken Seiten-Hauptbein fieng ½ Zoll von der hintern Fontanelle entfernt, in der Pfeil-Nath eine fractura comminuta an, welche in der Breite von ¾ Zoll bis in den Mittel-Punkt des Knochens lief, und wodurch derselbe in unzählige kleine Stückchen zerbrochen war. Nach Abnahme der Schädelknochen fand man, daß an beiden Seiten-Wandbeinen die harte Hirnhaut blos am Rand anhieng, und nach der ganzen Größe der Knochen hin zwischen den Knochen und der harten Hirnhaut ein starkes Extravasat lag; zwischen der harten und weichen Hirnhaut lag ein starkes Extravasat und auf dem tentorio cerebelli ein beträchtliches; in der Substanz des rechten Lobi des großen Gehirns nach hinten, ungefähr unter der Stelle, wo im rechten Seiten-Hauptbein die fractur sich fand, zeigte sich ein leichtes Ex-

travasat; aus den ventriculis cerebri floß etwas weniges wässerichtes Blut aus, die falx cerebri war durchaus entzündet, in der ganzen basi cranii fand sich ein beträchtliches Extravasat; das ganze cerebellum war in ein beträchtliches, einige Messerrücken dikkes Extravasat gehüllt; die Consistenz sowohl des grossen, als kleinen Gehirns war sehr weich; das Extravasat zog sich von dem kleinen Gehirn aus in die Rücken-Mark-Höhle hinunter, die sinus cerebri enthielten die gewöhnliche Menge Blut. In der Mund- und Rachen-Höhle fand sich nichts Widernatürliches.

Bey Eröffnung der Brust-Höhle bedeckte die ziemlich große Lunge das Herz nicht vollkommen; die linke Lunge, und der obere Lobus von der rechten hatten eine dunkle braunrothe Farbe; der mittlere und untere Lobus von der rechten Lunge hatten eine hellrothe Farbe, jedoch mehrere ins braunrothe schielende Stellen; auf dem mittlern Lobus der rechten Lunge saß eine beträchtliche Luftblase; die Lunge mit anhängender Luft-Röhre, Kehlkopf, Zunge, Schlund, Thymus und Herz schwammen vollkommen; im Schlund fand sich nichts, die Luft-Röhre und ihre Verästlungen enthielten viel braunröthlichen Schleim. Das Herz war in natürlichem Zustand, und im rechten Ventrikel einiges Blut. Im Herzbeutel war nur etwas weniges Feuchtigkeit; das foramen ovale und der Ductus Botalli waren noch offen. Die Lungen ohne die Luftröhre wogen fünf Loth; die Lungen sowohl ganz, als in Stückchen geschnitten, schwammen vollkommen; beym Zerschneiden derselben unter dem Wasser hörte man ein Knirschen und es stiegen Luftbläschen auf, auch die fast ganz ausgedrückten Stückchen schwammen. Die innere Substanz der Lunge hatte blos am mittlern und untern Lobus

der rechten Lunge ihr natürliches Aussehen, übrigens war sie von dunkler bräunlicher Farbe.

Bey Eröffnung der Bauch-Höhle bedeckte die große schwarzroth aussehende Leber den Magen; der Magen enthielt blos etwas zähen Schleim; die dünnen Gedärme waren größtentheils leer, aber die dicken noch mit Kinds-Pech angefüllt; die Arteria und die venae umbilicales waren blutleer und von blasser Farbe, die Milz war von natürlicher Größe und Beschaffenheit. Die Substanz beyder Nieren strozte von Blut; die Harnblase war zusammen gezogen.

Wegen der Beschaffenheit der Nieren wurden sowohl von aussen als von innen die Niern-Gegend mit dem Messer weiter untersucht — aber durchaus keine Verletzung an dieser Stelle gefunden.

Die Leber mit der Gallenblase enthielt etwas weniges zähe Galle, die innere Substanz der Leber war durchaus von dunkelbraun rother Farbe.

Obigen Erfund beurkunden

Stuttgart. Stadt-Physicus Dr. Riecke.
Scabini Amts-Wundarzt Stoll.
G. U. Sch.
L.
Actuarius
Stadtschreiberei-Substit.
P.

Judicium medico chirurgicum.

Die Länge des Kindes von 18 Pariser Zoll; die Größe seiner Kopf-Durchmesser von 5 — 3¾ und 3¼ Zoll, die Breite der Schultern von 4⅜ Zoll; sein Gewicht von 5 Pfund 10 Loth, sein fleischichtes Aussehen, seine natürliche Hautfarbe ohne Wolle, die lange starke Kopfhaare, die — bey reifen Kindern gewöhnliche Größe der Fontanellen und das vollkommene Gesicht beweisen, daß dieses Kind zu seiner ganzen Reife im Mutterleib gekommen seye.

Obgleich das Kind notorisch 45 bis 46 Stunden nach der Geburt lebte, so wurde dennoch zur Vollständigkeit die Lungen-Probe vorgenommen, welche, wie im Voraus zu erwarten war, auch damit harmonirte, daß das Kind längere Zeit vollkommen geathmet hatte.

Das dunkle braunrothe Aussehen der linken Lunge und der obere Lobus der rechten sowohl äusserlich als auch durch die ganze Substanz hindurch, die — ins braun rothe spielende Flecken des mittlern und des untern Lobus der rechten Lunge, die — auf dem rechten mittlern Lobus sitzende beträchtliche Luftblase, und der in der Luftröhre und deren Verästlungen angehäufte braunröthliche Schleim beweisen, daß dieses Kind unter schwerer Respiration eines langsamen Todes gestorben seye.

Die beträchtliche fractur des rechten Seiten-Wand-Beins des Kopfs, und die sich von dem hintern Ende des linken Seiten-Wand-Beins in dessen Mitte ziehende fractura comminuta, nebst den — daher rührenden beträchtlichen Extra-Vasaten sowohl über als unter dem Schädelknochen und dem daher entstandenen bedeutenden Druck auf das Hirn sind die Ursache des

Todes des Kinds und zwar eine laesio absolute lethalis.

Da nun die Mutter des Kinds angibt, sie habe dasselbe stehend auf dem Abtritt gebohren, so, daß es auf den Boden gefallen seye *), (welcher nach der vorgenommenen Besichtigung des Platzes durchaus mit gut aneinander gefügten glatt behauenen steinernen Platten belegt ist) so entsteht nur die Frage: ist diese Verletzung blos Folge des Sturzes, oder ist diesem Kind noch sonstige Gewalt angethan worden?

Die sich um den Zirkelbogen, welcher die Axe des Beckens bildet, wendende Spiral-Linie, welche die Circumferenz des Kindes bei der Geburt beschreibt, ist von der Art, daß ein stehend gebohrnes Kind, unmöglich mit dem obern Theil des Kopfes den Boden zuerst berühren kann, sondern so schief auf den Boden kommen muß, daß es denselben mit dem Ohr, und der Schulter, und zwar mit beyden zugleich und gewöhnlich der rechten Seite zuerst berührt und so auf diese Seite zu liegen kommt. Daß dieses in diesem Fall auch geschehen seye, beweisen die beträchtliche Sugil-

---

*) Ich fand später durch die innere Untersuchung, daß sie nicht nur ein vollkommen wohlgebildetes Becken habe, sondern auch daß der gerade Durchmesser eher über 4 Zoll betrage. Bey der äussern Ausmessung des Beckens mit dem Beckenmesser, fand ich den Queer-Durchmesser 11¼ Zoll und den geraden Durchmesser über 8½ Zoll gros, welches auch nach Abzug dessen, was bey dieser wohlgenährten Person abgezogen zu werden verdient, noch für ein weites Becken spricht.

lation der ganzen obern Hälfte des rechten Ohrs, wobey sowohl am Ohr selbst nach vornen, als auch hinter dem Ohr an zwey Stellen die Haut abgeschürft war, und die über der Achsel angetroffene Hautwunde, nebst der sich von da aus gegen dem Arm hin ziehenden Suglllation.

Daß ein Kind, welches auf diese Art fällt, die Seiten-Wand-Beine des Schädels nicht verletzen könne, ist leicht ersichtlich.

Wollte man aber auf die — sich um den Cirkel-Bogen wendende Spiral-Linie, welche das Kind bey der Geburt beschreibt, gar keine Rücksicht nehmen, ob sie gleich von allen neueren Geburtshelfern anerkannt ist, so wissen wir, daß sich das Kind beim Heraustretten aus der Schaam mit dem Kopf so über den Schaambogen wälzt, daß wenn gleich die hintere Fontanelle in der Geburt war, das Kind zugleich mit dem Hinter-Haupt gebohren wird, und also das Kind, wenn es gerade zur Erde fiel, auf die Stirne fallen müsse.

Gesetzt aber nach gebohrenem Kopfe fänden die Achseln einigen Widerstand und der Kopf bekäme dadurch Zeit eine andere Lage anzunehmen, so kann er diese nicht weiter ändern, als höchstens, daß die vordere Fontanelle nach unten sieht, und der Kopf also höchstens auf diese auffallen könnte, aber nicht auf die hintere. Ja, wenn selbst auch der Körper der Gebährenden noch so sehr vorwärts gebogen wäre, so ist es zweifelhaft, ob der Kopf nur auf die Mitte der Pfeil-Nath auffallen könnte, die hintere Fontanelle wird gewiß auch in diesem Fall den Boden niemals zuerst berühren. Dessen nicht zu gedenken, daß eine Gebährende den Körper niemals weit vorbeugen kann, ohne

die Knie zu beugen, und sich dadurch dem Boden zu nähern, also die Höhe des Sturzes bedeutend zu vermindern.

Gesetzt aber dieses Kind wäre mit nach dem Schaambein sehenden Gesicht gebohren worden, welches, da die bey der Mutter desselben angestellte Untersuchung einen Riß im Damme zeigte, der bis auf einen halben Zoll hin an After gieng, wohl möglich wäre, so wissen wir, daß in diesem Fall, besonders bey Erstgebährenden der Wirbel des Kopfs so lange das Steisbein rückwärts drückt und sich in die von der Spitze des Steisbeins und dem Damm dadurch gebildete Grube drückt bis wenigstens der Mund, wo nicht das Kinn des Kinds unter dem Schaambogen steht. Alsdann erst zerreißt der Damm, und das Kind würde gerade fallend, mit der Stirn aufprellen.

Subsignirte glauben zwar hiedurch schon sattsam bewiesen zu haben, daß die vorgefundene beträchtliche Verletzung der Seiten-Wand-Beine nicht von dem bey der Geburt geschehenen Sturz auf den Boden verursacht worden seyn könne, da aber etwa solche, welche den Gang der Natur bey Geburten wenig oder gar nicht beobachtet haben, diese Beweisgründe nicht für beweisend genug ansehen möchten, so ist nun noch ferner zu untersuchen: kann ein Kind, welches eine Höhe von 1½ bis 2½ Fuß auf den Kopf stürzt, eine tödliche Verletzung der Schädelknochen dadurch erhalten, und unter welchen Umständen?

Die Weichheit und Beugsamkeit der Schädelknochen der Kinder zur Geburts-Zeit ist bekannt, es ist ferner bekannt, daß selbst ältere Kinder, ja solche, deren Näthe und Fontanellen schon vollkommen verwachsen sind, eine beträchtliche Höhe herunter stürzen — ja auf

unebene — spitzige Steine, auf halbscharfes Eisen auffallen können, ohne tödtliche Folgen.

Subsignirten sind aus ihrer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung Fälle bekannt, daß Kinder von einigen und mehr Jahren 30, 40 und 50 Fuß hoch herabstürzten, sie wissen aber keinen, wo ein Kind die Knochen des Kopfs tödtlich verletzt hätte. Wohl entsteht hie und da bey Vernachläßigung einige Zeit nachher als Folge der Hirn-Erschütterung hydrocephalus acutus oder chronicus, aber kein Knochenbruch, sondern höchstens eine sich oft selbst bei schlechter Behandlung bald hebende Impression. Subsignirte fragen daher: Ist es möglich, daß ein Kind älter oder jünger, welches selbst eine Höhe von 10 bis 15 Fuß auf einen ebenen Boden, sey er auch von Stein, auf den Kopf herabgestürzt, die Schädelknochen so verletzen könne, daß diese Verletzung absolut lethal seye? Brechen nun bey ältern Kindern, deren Knochen härter sind und die vermög ihres Gewichts härter auffallen müssen, selbst bey einem viel höheren Sturz auf den Kopf die Knochen gewöhnlich nicht, wie sollten die weiche, beugsame, blos durch Häute mit einander verbundene Knochen eines neu gebohrnen Kinds durch einen Fall von 1½ bis 2½ Fuß brechen können?

Man könnte einwenden, die Gewalt, mit welcher das Kind aus der Schaam hervorbricht, müsse hier auch berücksichtiget werden, und diese könnte für fähig gehalten werden, auch bey dem kleinen Gewicht und der geringen Höhe solche Wirkungen hervorzubringen.

Hierauf müssen aber Subsignirte antworten:

1.) die Natur wendet bey der Geburt nicht mehr Gewalt an, als zu Heraustreibung der Frucht nöthig

ist. Sonst würden viele Kinder den Hebammen aus den Händen fallen, ja viele Jungen der vierfüßigen Thiere würden durch ihr Auffallen auf der Erde entweder den Kopf verletzen, oder die vorderen Extremitäten brechen oder luxiren.

2.) Das Heraustreiben des Kopfs, besonders bey Personen, die wie die L. A. schon 28 Jahre alt sind, erfordert zwar eine große Gewalt. Wer aber bey Geburten den Gang der Natur genau beobachtet, der findet, wie sich diese Gewalt allmählig durch das Wölben des Nackens um den Schaambogen bricht. Nach und nach wird der Damm durch die Ausdehnung, die er leidet, dünner, und erst, wenn er so dünne wie Papier ist, zerreißt er, wenn er nicht gut unterstützt wird.

In diesem Zeit-Punkt ist gewöhnlich die Wehe zu Ende und eine folgende minder heftige treibt vollends das Kind hervor. Hält aber die Wehe auch noch an, und treibt das Kind hervor, so bricht sich ihre Gewalt durch das Anstreifen der sich drehenden Schultern vollends beynahe ganz.

3.) Die Nabelschnur hat gewöhnlich eine Länge von 18 bis 20 Zoll, da nun bey solchen Geburten der Mutterkuchen niemals vorher gelöst ist, so kann das Kind den Boden nicht berühren, ohne daß vorher durch das Anziehen der Nabelschnur, selbst wenn diese auch abreißt, der Sturz aufgehalten und dadurch die Heftigkeit verhindert würde.

Man könnte einwenden, es gäbe ungewöhnlich lange Nabelschnüre. Bey sehr langen Nabelschnüren aber sind die Kinder immer entweder umschlungen, oder die Nabelschnur tritt vor dem Kind in die Geburt und

dieses kann bey einer verheimlichten ersten Geburt nicht lebendig gebohren werden.

4.) Wenn man die Heftigkeit der sogenannten durchschneidenden Wehen sieht; so sollte man glauben, sie sollten fähig seyn, das Kind eine beträchtliche Strecke weit zu schleudern. Subsignirter Physicus, der schon so viele Geburten im Liegen der Gebährenden beobachtete, ja, der schon einigemal dazu kam, wo Frauen im Bette so schnell gebohren, daß, bis die Hebamme Hülfe leisten wollte, das Kind schon zwischen den Beinen der Gebährenden lag, sahe noch niemals, daß ein Kind weiter hervorgeschossen wäre, als daß es mit den Knieen noch in der Schaam steckte; wenn das Bette vorher gehörig gemacht, nemlich der Hintere der Gebährenden erhöht war, so zog nun das Kind seine Füße an sich, wo dieses aber nicht war, war es noch jedesmal nöthig, das Kind etwas herunter zu rücken, um seine Füße aus den Geburtstheilen zu bringen. Alle diese Kinder lagen von selbst auf der Seite.

5.) Sollte man aber zugeben wollen, daß, nachdem sich die Kraft der Wehe so sehr gebrochen hat, noch so viel Kraft übrig bleibe, um ein Kind mit Gewalt noch weiter zu schleudern, so muß doch nothwendig der geschleuderte Körper des Kindes in der Richtung fliegen, welche er unter der Wehe erhalten hatte, muß also der Spiral-Linie folgend bey einer Länge von ungefähr 2 Fuß, die er in seinem Flug durchlauft, sich so weit drehen, daß er auf die Seite zu liegen kommt.

Nach diesem wäre es daher höchstens möglich, daß ein stehend gebohrenes Kind durch den dadurch erleidenden Sturz die Kopfknochen beschädigen könnte, wenn es

1.) ungewöhnlich harte Kopfknochen und verwachsene Näthe und Fontanelle hätte, und dabey

2.) auf harte eckigte Sachen auffiele, wobey es

3.) blos etwa in dem Fall, wenn es gegen die aufrechtstehende Fläche eines unebenen harten Körpers fiele, die Gegend der hintern Fontanelle verletzen könnte, auf den Boden selbst auffallend, aber die Umgebungen des Ohrs treffen würde. Nachdem Subsignirte andurch die Grundsätze, welche sie bey Beurtheilung solcher Fälle leiten, auseinander gesetzt haben, so gehen sie zu dem vorlegenden Fall selbst wieder über.

Die A., als eine 28 Jahr alte Erstgebährende gebahr nicht schnell; nicht leicht, welches auch der beträchtliche Riß in ihrem Damm beweißt. (?) Sie gesteht selbst, mit stark gebogenen Knieen gebohren zu haben, das Kind hatte daher von keiner großen Höhe herabzufallen, sondern wurde von ihr mehr auf den Boden hingeschoben. Es behielt im Hinfallen seine Spiral-Linie bey, und legte sich dadurch auf das rechte Ohr und die rechte Seite des Körpers, welches die Sugillationen und Abschürfungen der Haut, an und hinter dem Ohr und auf der Achsel beweisen; die beträchtliche absolute lethale Verletzung der beyden Seiten-Wand-Beine des Kopfes sind daher nicht Folgen des Sturzes, sondern einer andern angethanen Gewalt.

Daß man äusserlich keine Spur sah, ist Folge dessen, daß die größte Gewalt gerade auf diejenige Stelle angewendet wurde, wo sich unter der Geburt die Kopf-Geschwulst gebildet hatte, und daß der Kopf schon mit starken dichten Haaren bewachsen war, beweist aber auch, daß das verletzende Instrument ein stumpfer Körper war.

Daß die weiche beugsame Knochen des neu gebohrnen Mädchens bey ihrer noch bestehenden Beweglichkeit einer grossen Gewalt, eines derben Schlags bedurften, um so zu zerbrechen, ist keinem Zweifel unterworfen. Wie stark diese Gewalt war, ersieht man auch daraus, daß sich in der Substanz des Hirns selbst an dieser Stelle ein Extra-Vasat befand. Die Richtung der Verletzung in dem Knochen lief von dem rechten untern Ende der Lambdoidal-Nath nach der Mitte des linken Seiten-Wand-Beins. Diese Gestalt und Richtung beweißt, daß der Kopf weder mit einem platten Körper verletzt, noch gegen einen ebenen Körper angeschlagen wurde, wie dann auch aus dieser Gestalt und Richtung der Verletzung deutlich hervorgeht, daß sie nicht vom Fallen auf den ebenen Boden entstehen konnte. Es ist daher dieses Kind entweder mit einem stumpfen harten Holz, z. E. einem Stiefelholz so tödtlich verletzt worden, oder die ruchlose Mutter desselben schlug es, was noch wahrscheinlicher ist, gegen den Rand des Abtritt-Sitzes auf die Art, wie man die Fische abschlägt.

Woher der Krez am linken Hinterbacken und die mit ihm gleich laufende bis ins Zell-Gewebe eingedrungene Schnitt-Wunde rühren, müssen Subsignirte der weitern anzustellenden Untersuchung um so mehr überlassen, da die Besichtigung des Abtritts nichts zeigte, woran sich das Kind auf eine solche Art hätte verletzen können, und die Stelle sowohl, als auch die Tiefe und Größe der Wunde zu gering ist, als daß man glauben sollte, diese Verletzung wäre absichtlich gemacht worden.

Stadt-Physicus Dr. Riecke.

Ober-Amts-Wund-Arzt Stoll.

Das Königl. Criminal-Tribunal verlangte nun auch die Ansicht der Section des Medicinal-Wesens, welche ich, ungeachtet sie mit dem obigen Gutachten ganz übereinstimmt, dennoch der Wichtigkeit der Sache gemäß ebenfalls buchstäblich mittheile. Es wurde verlangt:

a) Aeusserung zu geben, über den Erfunds-Bericht und das medicinische Gutachten der Obducenten rücksichtlich der Verletzungen und wahrscheinlichen Todes-Art des Kindes an und für sich, als auch besonders

b) in Beziehung auf die aus den mitgetheilten Untersuchungs-Acten zu entnehmende Erzählung der Inquisitin selbst über die Art ihrer Geburt und in Betreff der von ihr beharrlich fortgesetzten Abläugnung jeder vorsätzlichen Gewalthandlung gegen das Kind.

Hierauf wurde folgende Antwort erlassen:

a) Der Erfund-Bericht ist rücksichtlich der Verletzungen und wahrscheinlichen Todes-Art im ganzen so genugthuend, daß wir auch dem Urtheil der Obducenten darinn beystimmen, daß die erfundene Verletzungen an dem Kopf des neugebohrnen Kindes der Arold, wenn gleich dasselbe noch 46 Stunden nach der Geburt fortlebte, dennoch absolut lethal waren, und dieß aus folgenden Gründen:

aa) Durch die auf beiden Seiten-Wand-Beinen des Kopfes angebrachte äussere Gewalt, die so stark war, daß die weiche und elastische Kopfknochen nicht mehr nachgeben konnten, sondern in Stücke zersprangen, bersteten oder zerrissen mehrere größere und kleinere Aeste von Schlagadern unter dem Schädel. Durch das

erfolgte Aussickern des Blutes entstunden die so beträchtliche Extravasate, welche das große und kleine Gehirn beynahe auf allen Seiten umgaben und nach und nach dasselbe immer heftiger drükten. Selbst das Rückenmark wurde durch das aus der basi cranii in die Rükgradhöhle ergossene Blut gedrükt. Durch diesen vielseitigen Druk mußten nothwendig Lähmungen in vielen zum Leben nöthigen Organen entstehen, daher auch besonders die Respirations-Organe beträchtlich litten, das Kind nicht schlucken konnte, und meistens schlummerte. Daß es noch 46 Stunden elend fortlebte, ist die wahrscheinliche Ursache dieß, daß die Extravasate nur langsam sich bildeten, auch das Hirn neugebohrner Kinder einen bedeutenden Druck ohne tödtliche oder auch nur schädliche Folgen erdulden kann, welches schon schwere Zangen-Geburten hinlänglich beweisen. Endlich aber mußte, nachdem sich die Extravasate so sehr vergrössert hatten, und der Druck von ihnen auf beide Gehirnmassen und das Rükkenmark anhaltend blieb, nothwendig ein apoplectischer Tod erfolgen.

bb) Wenn diese Kopf-Verletzungen auch noch so bald nach ihrem Entstehen entdeckt und nach allen Regeln der Kunst behandelt worden wären, so würde dennoch ein nothwendig eintretender apoplectischer Zustand nicht haben verhindert werden können.

b) In Hinsicht auf die Erzählung der Inquisitin selbst, über die Art ihrer Entbindung und in Betreff der von ihr beharrlich fortgesetzten Abläugnung jeder

vorsezlichen Gewalthandlung gegen das Kind wäre folgendes zu bemerken.

1.) In Ansehung der Art der Entbindung nach der eigenen Angabe der Inquisitin, ist nicht wohl anzunehmen, daß das Kind mittelst Anprallen des Kopfes an den hölzernen Abtritt, und den Sturz auf den Boden von Sandsteinen obige beträchtliche Verletzungen an den bezeichneten Stellen hätte erhalten können.

aa) Denn die halbsitzende (hockende) Stellung der Gebährenden mit gebogenen Knieen machte, daß zwischen ihren Geschlechts-Theilen und dem Boden nur ein Zwischenraum von etwa 1½ Fuß seyn konnte, in welchem ein so kurzer Sturz des Kindes auf den Boden nicht solche bedeutende Verletzungen an dem Kopf desselben hätte verursachen können. Gegen solche Verletzungen streitet auch die Art der Wälzung des Kindes durch das Becken bey natürlichen Geburten, wie solches von den Obducenten in ihrem Gutachten ausführlich dargethan ist.

Auch zeigen dies sowohl ältere als neuere Erfahrungen, indem durch sehr viele Berichte erwiesen worden ist, daß viele Frauen so schnell von der Entbindung selbst in Beyseyn von Geburts-Helfern, Hebammen oder andern Personen überfallen wurden, daß im Stehen derselben die Kinder auf den harten Boden, auf Steine u. s. w. selbst von einer beträchtlichen Höhe stürzten, ohne daß die Kinder selbst große, noch viel weniger tödtliche, sehr oft gar keine Beschädigungen am Kopfe erlitten.

bb) Die Kleidungsstücke der Aroldin, zwey Röcke und ein Schurz mußten bey der Entbindung in der hockenden Stellung nothwendig das Anprellen des durch die Wehen auch noch so schnell herausgetriebenen Kopfes verhindern, wenigstens mäßigen. Die Inquisitin gab auch nie etwas gegen diesen Vorhalt an, gab auch nicht an, daß sie bey dem Entbindungs-Act diese Kleidungsstücke in die Höhe gehalten hätte, welches sie nothwendig mit den Händen hätte thun müssen, mit welchen sie sich aber an dem Abtritt hielt.

cc) Der Sturz des Kindes aber von einer 1½ Fuß betragenden Höhe auf den steinernen Boden hätte wahrscheinlich nur die an dem Kinde gefundene Abschürfung der Oberhaut am rechten Ohr und der rechten Achsel bewirken können, selbst in einer noch größeren Höhe, wenn sie nemlich gestanden wäre. Auch hierüber können wir denen in dem Gutachten der Obducenten angeführten weiteren Gründen beypflichten.

2.) Ueber die Art der diesem Kinde angebrachten äusseren Gewalthandlung ist folgendes wahrscheinlich. Die Art der Verletzungen an dem Kopf des Kindes ist, da so wenig äussere Zeichen sich vorfanden, so beschaffen, daß die Gewalthandlung nothwendig mit einem stumpfen harten Körper, wie solches auch die Obducenten in ihrem Gutachten äussern, hat geschehen müssen. Die Obducenten geben hierüber als muthmaßlich an, daß entweder mit einem Holz, z. E.

einem Stiefelholz (warum gerade dieses? zu dieser Vermuthung war gar keine Veranlassung! K.) ein Schlag auf den Kopf des Kindes geschehen, oder dasselbe an den hölzernen Abtritt, auf die Art, wie die Fische abgeschlagen werden, angeschlagen worden seyn möchte. Nach der Beschaffenheit der Knochenbrüche der Seitenwandbeine kann es aber auch seyn, daß das Kind mit der rechten Seite des Kopfes auf einen harten Körper als Unterstützungs-Punkt aufgelegt, ihm mit einem andern harten stumpfen Körper, z. E. einem Stück Holz, ein oder mehrere Streiche auf den oberen und linken Theil des Kopfes versetzt wurden, wodurch auf den oberen Theil des linken Seitenwandbeins die fractura comminuta, und an dem rechten die spizwinklichte Fractur und an dem rechten Ohr die Abschürfung und die Sugillationen an ihm und seinen Umgebungen durch die harte Unterlage desselben während der That haben entstehen können.

Vielleicht ist auch die Wunde an dem linken Hinterbacken durch Festhalten des Kindes während der Handlung durch scharfe Nägel der Hand entstanden.

Uebrigens gehört dieser Fall unter die seltensten, daß ein Kind mit so beträchtlichen Kopfverletzungen noch 46 Stunden hat leben können. Seine Todes-Art aber läßt sich nie mit Bestimmtheit, sondern nur muthmaßlich angeben.

Womit 2c. 2c.

Suttgart, den 10. Sept. 1813.

N. N.

Sie läugnete bey allen Verhören standhaft jeden Antheil an dem Tode des Kindes, berief sich immer (und natürlich auch ihr Defensor) auf den Sturz desselben, und leitete die Folgen davon ab, daher wurde sie wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und der Entbindung, so wie wegen gefährlicher Behandlung des Kindes neben dem Ersatz aller Kosten zu zweyjähriger Zuchthaus-Strafe verurtheilt.

Jeder wird übrigens mit mir (ohne es eigentlich beweisen zu wollen) einverstanden seyn, daß dieses Kind nicht durch den Sturz diese tödtliche Verletzung erlitten habe. Nichts wäre leichter für die Mutter gewesen, als diese Geburt zu verheimlichen, niemand ahnete entfernt die Schwangerschaft, die anfangende Wehen wurden für Leibschmerzen der wieder erscheinenden Reinigung vorangehend anerkannt, die Geburt geschahe Morgens früh, ehe jemand wach war. Sehr wahrscheinlich (?) schlug sie nun das Kind auf irgend eine Art an den Abtritt — aber in diesem Augenblick kam die andere Magd durch Zufall dazu, hörte das Schreyen des Kindes, rief schnell, und nun läßt sich der Schrecken, die Verzweiflung der Mutter sehr leicht denken. Diese beantwortet die gemachte Frage: „Warum die Aroldin, um so mehr, da sie wegen der „Entfernung der Magd, welche zu ihrer Frau eilte, „noch Zeit genug gehabt hätte, dem Kind noch einen, „den tödtlichen, Streich zu geben, warum sie dies nicht „that? dies seye Beweis, daß sie zuvor keine Mord-„Absichten gehabt habe!"

Ich will annehmen, daß sie keine solche Gedanken

früher gehabt habe, ihre Schwangerschaft nicht wußte, eben so wenig ihre Entbindung (ungeachtet mir diese Annahme schwer fällt) so wäre der nun plötzlich erst in der Verzweiflung entstandene Gedanke des Mords, und der dadurch völlig möglich gemachten Verheimlichung der Geburt sehr denkbar, so wie die Unterbrechung durch die unerwartete Dazwischenkunft der andern Magd sich eben so leicht erklären läßt.

Während des Drucks dieser Schrift kam noch ein Fall vor, welchen ich mitzutheilen mich nicht enthalten kann — er ist an sich in gerichtlich-medizinischer Hinsicht schon nicht unwichtig, reiht sich an den ersten und letzten, und alle drey scheinen mir einen Beweis für das zu geben, was ich durch diese Abhandlung andeuten wollte.

—o—

Verdacht auf Kindsmord.

Altenstaig, den 2. Febr. 1817.

Diesen Abend wurde in der Nagold im Flozbach ein todtes ausgewachsenes Kind gefunden, welches ungefähr 3—4 Tage alt seyn mochte. Die befragten Hebammen, wegen möglichem Verdacht auf die Mutter, gaben beide die Gottliebin Groshansin als verdächtig an, weil sie diese heute in der Kirche sehr bleich gesehen hätten, und sie schon am 10. Dec. über eine mögliche Schwangerschaft verhört worden seye. Die Groshansin, 21 Jahr alt, welche sich anerkannt gerne mit österreichischen Soldaten abgab, wurde so-

gleich vorgefordert, und befragt: weil sie am 10. Dec. ihrer damaligen Angabe gemäs noch nicht gewiß wußte ob sie schwanger seye, übrigens es anzeigen wolle, wenn sie ihrer Sache gewiß seye, warum sie dieses unterlassen habe? Sie antwortete, daß sie es itzt noch nicht wisse; sie glaube sie habe vor 7 oder 8 Wochen ihr Monatliches, aber nur wenig gehabt, sie seye nicht Mutter des heute gefundenen Kindes, seye ja heute in der Kirche gewesen. Sie wolle sich visitiren lassen, und gleich ausziehen.

Bey der mit ihr vorgenommenen Untersuchung fand sich Milch in den Brüsten, großer aber weicher Bauch, erweiterte, schlaffe Geburtstheile, Ausfluß von riechender Kindbetter-Reinigung u. s. w. Allen Ermahnungen ungeachtet, gestand sie durchaus nicht gebohren zu haben, bis man ihr das todte Kind vorzeigte, dann gab sie erst an, daß sie den 30. Jan. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in einem Stall zum erstenmal ein Kind gebohren hätte. Sie seye halbgebückt gestanden ohne sich zu halten, dann seye es schnell samt der Nachgeburt auf den nicht gepflasterten hie und da mit Steinen versehenen Boden geschossen, seye auf dem Rücken gelegen, habe nicht geschrieen, kein Lebenszeichen von sich gegeben, dann habe sie es bis 8 Uhr Nachts hinter das Stroh versteckt, und dann dasselbe in die Nagold geworfen. Sie könne nicht gerade behaupten, daß das Kind nicht gelebt habe, aber sie könne auch keine nähere Auskunft hierüber geben. Sie habe gedacht, wenn es auch lebe, so gehe es bald mit ihm aus, und bis sie wieder hinunter komme, werde es gewiß todt seyn. Sie gab als Vater einen Verstorbenen an, und verheimlichte die Schwangerschaft durchaus; ungeachtet sie bis

eine Stunde vor der Geburt das Kind noch empfunden habe. Sie seye zweymal gefallen, einmal mit dem Nähkissen, das andere Mal mit dem Wasser ungefähr 4 Wochen vor der Entbindung, habe sich aber immer wohl befunden. Sie habe, gab sie an, sich vor ihrem strengen Vater gefürchtet, und würde das Kind, wenn es gelebt hätte, einer Nachbarin vor die Thüre gelegt haben, welches doch immer besser gewesen wäre, als es umzubringen.

Die den 3ten Februar vorgenommene Untersuchung zeigte: Das 16½ Zoll lange Knäbchen hatte das Aussehen eines vollkommen ausgetragenen, ziemlich musculösen Kindes; alle Glieder waren leicht beweglich, der Kopf am Halsgelenk leichter als gewöhnlich zu bewegen. Der größere Theil der Haut hatte eine rosenrothe Farbe, der After ist halb geöffnet, mit Kindspech besudelt. Die Zunge ragte einige Linien zwischen den Kinnladen-Rändern hervor, und hatte daselbst einen queerlaufenden Eindruck. Das linke Ohr, und hinter diesem eine 2 Zoll lange und 3 Zoll breite Haut-Stelle sieht dunkelbraun, und zeigt unter der Haut ausgetretenes Blut an; die gleiche Farbe hat der linke Oberarm von seiner Wölbung an, bis in seine Mitte, auch der Rand der Oberlippe, und der linke Mundwinkel hat diese blaue Farbe.

Auf der rechten Seite des Kopfes, wo das Seitenwandbein mit dem des Hinterhaupts sich verbindet, ist eine blaßblaulichte Stelle in dem Umfang eines halben Zolles. An dem ziemlich mit Haaren bewachsenen Kopf betrug der schiefe Durchmesser 5 Zoll, und der Queerdurchmesser 3 Zoll 2 Linien. Von Fäulniß sind noch keine Spuren vorhanden. Das Gewicht des Kindes

sammt der Nachgeburt betrug 7 Pfund 15 Loth, die Nachgeburt wog 23½ Loth. Die Nabelschnur war 2 Schuh lang; Die Brust war ziemlich gewölbt.

Nach Durchschneidung der Kopfbedeckungen erschien die ganze Oberfläche des Schädels mehr oder weniger roth, das ganze Hinterhaupt blauroth, eben so beide Seitenwandbeine an ihrer Verbindung mit dem Hinterhauptsbein im Umfang von 2 Zoll.

Der linke Schlafmuskel war ganz mit Blut unterlaufen, und nach dessen Entfernung fand sich die Nath, welche den Schlafknochen mit dem Seitenwandbein verbindet, in der Länge eines Zolls getrennt, so daß der Rand des Knochens über dem oberen etwas hervorstand. Die übrige Näthe waren alle ungetrennt, die hintere Fontanelle verwachsen, die vordere noch etwas offen.

Der Hinterhauptsknochen ist etwas unter die Seitenwandsbeine geschoben, die übrigen Knochen aber ziemlich fest mit einander verwachsen. Nach Durchsägung der ziemlich dicken und harten Knochen, wobei auf der linken Seite ungefähr ein Quentchen dunkles Blut ausfloß, fand sich der sichelförmige Blutbehälter besonders nach hinten ziemlich mit dunklem Blut angefüllt; die Oberfläche des Gehirns erschien stark von Blut geröthet, mehr auf der linken als rechten Seite. Das Gehirn selbst zerfloß in einen dünnen Brey, die Adergeflechte waren auffallend groß, mit dunklem Blut überfüllt. Das kleine Gehirn war auf seiner Oberfläche ebenfalls stark geröthet, die Grundfläche des Schädels sah schwarzblau aus.

An dem vorderen und unteren Winkel des Hinterhauptbeins, wo es sich mit dem Seitenwandbein verbindet, fand sich eine Knochen-Spalte in schräger Richtung von vorn nach hinten und aufwärtslaufend, ½ Zoll lang, vorn eine Linie, hinten ½ weit mit scharfen Rändern.

Bey Untersuchung des Halses wurde weder in den Muskeln, noch im Schlund, Kehlkopf, Luftröhre etwas Widernatürliches, noch in den Wirbeln weder Verrenkung noch Bruch gefunden, noch war eine Zerreissung der Bänder wahrzunehmen. Der Herzbeutel erschien frey; in dem hinteren Theile der Brusthöhlen lagen die kleine mehr fest, als schwammicht anzufühlende Lungen. Herz und Lunge sanken schnell im Wasser, eben so die Lungen allein, so wie die kleinste Stücke derselben, welche bey dem Durchschneiden viel dunkles Blut, aber keine Bläschen zeigte. Die linke wog 5½ Quente, die rechte 7 Quenten. Beede Herzen enthielten etwas weniges dunklen Bluts u. s. w.

Der Magen war leer, die kleinen Gedärme ebenfalls, die größere waren von Kindspech ausgedehnt. Die Urinblase war leer. Alle Eingeweide waren in gesundem Zustand. Die große Blutadern enthielten eine mäßige Menge dunklen Bluts.

Scabini: Ober-Amts-Arzt Dr. S.
N. N. —— Wund-Arzt S.
Actuar N. N.

Judicium medico-chirurgicum.

Das im Flusse todtgefundene Kind ist ein neugebohrnes, welches nur wenige Tage im Wasser gelegen seyn konnte, und ist nach Ansehen, Maas und Gewicht als ein ganz reifes ausgetragenes Kind anzusehen. Daß solches nicht geathmet habe, scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Die Beschaffenheit der Lungen, ihre Farbe, Kleinheit und Zurückgezogenheit, ihr geringes Gewicht, das völlige und schnelle Untersinken derselben bey der angestellten Lungenprobe sind eben so viele Beweise dafür.

Weniger bestimmt läßt sich der Grund angeben, warum das Kind, welches aller Wahrscheinlichkeit nach (?) mit Lebensfähigkeit auf die Welt gekommen ist, nicht wirklich gelebt (?) d. h. geathmet habe. Daß dem Kind absichtlich Gewalt zugefügt worden, um es zu tödten, ist nicht wahrscheinlich, theils weil es nicht geathmet, und also auch der Mutter, wenn sie je die Absicht gehabt hätte, solches zu tödten, keine Aufforderung dazu gegeben hat, theils weil weder die Inspection noch Section eine Verletzung entdeckt hat, welche man als absichtlich beygebracht ansehen müßte.

Der Kopf des Kindes hat besonders auf der linken Seite beträchtlich Noth gelitten, wovon die Spalte im Hinterhauptbein, die Trennung der Nath am Schlafbein, das gefundene Extravasat und die Anhäufung des Blutes im ganzen Kopf zeugen. Obgleich solche Verletzungen auch erst bey dem Aufenthalt im Wasser entstehen konnten, so ist es doch nicht wahrscheinlich, wegen der gefundenen Blutergießungen, sondern zu ver-

muthen, daß die Hauptverletzungen durch den Sturz des Kindes bey der Geburt auf den Kopf entstanden seyen. Die Härte und Unebenheit des Bodens, die Höhe, von welcher das Kind, vorausgesetzt, die Mutter habe solches stehend gebohren, gefallen ist, da die Person eine ziemliche Größe hat, die Schwere des Kindes selbst, die beträchtliche Länge der Nabelschnur, sind lauter Umstände, welche die Entstehung beträchtlicher Verletzungen am Kopfe begünstigten. Auf diese Art konnte die Gewalt, mit welcher das Kind auf den Kopf gefallen, eine solche Verletzung der edlen Gehirn-Organe verursachen, daß eine plötzliche Zernichtung der Lebensfähigkeit, welche vielleicht den einzigen Act des Verbeissens der Zunge hervorbrachte, die Folge davon war u. s. w.

Nagold, d. 4. Febr. 1817.

Ober-Amts-Arzt Dr. S.
Ober-Amts-Wund-Arzt S.

Ich will keinem Urtheil vorgreifen, erlaube mir nur die bescheidenen Wünsche um Aufklärung über einige Fragen. Stimmet nach allen oben angeführten Fällen, selbst bey zugleich herausgeschossener Nachgeburt, in stehender, halbgebückter, freier Stellung, der Leichenerfund mit dem angeblichen Sturz auf den unebenen harten Boden überein, als wäre dieser die Ursache des Todes? (Ich glaube es nicht.) Ist es wohl denkbar, daß der zweymalige Fall der Mutter (welcher offenbar nicht bedeutend seyn konnte, da er auf ebener Erde geschehen seyn solle, und nicht ein-

mal erwiesen ist, noch weniger, ob durch das Nähkissen oder den Kübel ein Druck auf den Unterleib geschah,) vier Wochen vor der Geburt — nach welchem sie das Kind eine Stunde vor der Geburt noch sich bewegen fühlte, Ursache dieser bedeutenden Verletzungen am Kopfe seyn konnte? (Dies glaube ich noch weniger.) Ist es nicht wahrscheinlich, daß das Kind lebend, aber ohne zu athmen, in einem asphyctischen Zustand gebohren worden (ungeachtet die Geburt schnell von sich gieng) durch Bewegungen sein Leben geäußert habe, und dann schnell eine starke Gewalt erlitten habe? (Dies glaube ich.)

Stimmt nicht hiemit das Benehmen der Mutter überein?

Das Verhör ist noch nicht beendigt, vielleicht läßt sich an dessen Schlusse noch etwas durch ihr Bekenntniß erfahren, welches ich nicht ermangeln werde mitzutheilen. Eine Sammlung solcher Fälle wäre gewiß von höchster Wichtigkeit, besonders wenn die Acten am Ende Aufschluß geben. — Kopp's Jahrbücher wären der geeigneteste Ort zur Niederlage, es wird mir wahre Belohnung seyn, durch diese, freilich nicht nach Würde ausgearbeiteten Abhandlung Anlaß zu weiteren Untersuchungen gegeben zu haben.

Druckfehler.

Seite 18. Lin. 10. Obduction statt Reduction.
— 20. — umgeschriebener statt unbeschriebenen.
— 58. — erste statt erst.
— 107. fehlt 150.
— 146. L. 4. von unten Nachgeburt statt Nachgeburt.
— 155. L. 12. 13. im Stehen statt in Wehen.

